MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80382-3

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

FANTA, ADOLF

TITLE:

DER STAAT IN DER ILIAS UND ODYSSEE

PLACE:

INNSBRUCK

DATE:

1882

Master Negative #

91-80382-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

88HF
F21

Fanta, Adolf.

Der staat in der Ilias und Odyssee. Ein beitrag zur beurtheilung der homerischen verfassung von dr. Adolf Fanta. Innsbruck, Wagner'sche universitäts-buchhandlung, 1882.

viii, 97 p. 21½cm.

1. Homerus. 2. Civilization, Homeric. 3. State, The. I. Title.

UCL. 13-674

DF81.F21

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 1/x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 12/19/91 INITIALS MED
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

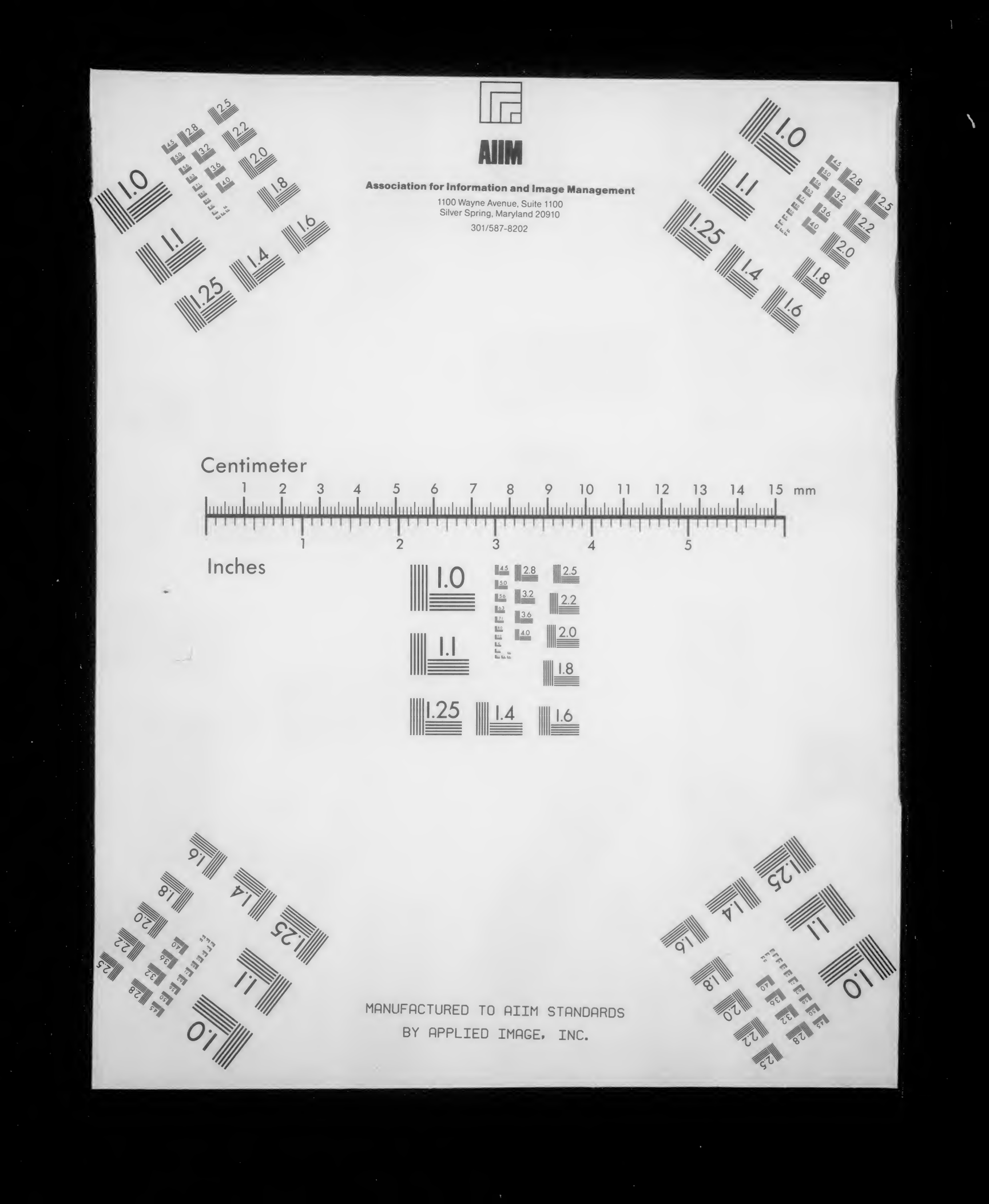
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

DER STAAT

IN DER

ILIAS UND ODYSSEE.

EIN BEITRAG

ZUR BEURTHEILUNG DER HOMERISCHEN VERFASSUNG

VON

DR. ADOLF FANTA.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1882.

Class
88HF

Book
F21

Madison Ave. and 49th Street, New York.

Beside the main topic, this book also treats of

Subject No.	*On page*	*Subject No.*	*On page*
323			

DER STAAT

IN DER

ILIAS UND ODYSSEE.

EIN BEITRAG

ZUR BEURTHEILUNG DER HOMERISCHEN VERFASSUNG

VON

Dr. ADOLF FANTA.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1882.

51755

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

MEINEM OHEIM

LUDWIG FANTA

EIN ZEICHEN DANKBARER LIEBE.

Indem ich daran gieng, eine Darstellung der homerischen Verfassungsverhältnisse mit Berücksichtigung der Resultate, welche die philologische Kritik seit F. A. Wolf gewonnen hat, zu geben, verhehlte ich mir die Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe keineswegs. Dass es eine berechtigte Sache ist, in der Ilias und Odyssee nach ältern und jüngern Verfassungsverhältnissen zu suchen, dürfte wohl kaum ernstlich angefochten werden; der Boden aber, auf welchem sich eine derartige Untersuchung zu bewegen hat, ist ein schwankender. Denn wenn auch die Ansichten der Anhänger einer Liedertheorie, und die einer Einheit darin übereinstimmen, dass beide oft umfangreiche Stellen als spätere Zusätze ausscheiden, so bestehen doch oft über das höhere oder jüngere Alter so mancher Stelle die verschiedensten Ansichten. Ich habe mich in Bezug auf die Ilias der von Lachmann begründeten Liedertheorie angeschlossen und bin in Bezug auf die Odyssee den Resultaten der Forschungen Kirchhoffs gefolgt. Doch habe ich zugleich durch die Vergleichung und Gegenüberstellung verschiedener Anschauungen über dasselbe Verhältniss ältere und jüngere Verfassungszustände zu constatiren versucht. In den von Lachmann und Kirchhoff als jünger bezeichneten Theilen der Ilias und Odyssee glaube ich auf diese Weise auch jüngere Verfassungsverhältnisse gefunden zu haben.

Für Anregung zu dieser Arbeit und viele nützliche Förderung derselben statte ich Herrn Professor Dr. Max Büdinger in Wien meinen herzlichsten Dank ab. Als Mitglied des von ihm geleiteten historischen

Seminars, wählte ich die homerischen Verfassungsverhältnisse als Gegenstand einer umfangreicheren Darstellung. Sie schildert den ältesten Staat der Joner in Asien und nimmt auf die spätere Entwicklung desselben, so weit sie in der Ilias und Odyssee noch vorliegt, Rücksicht. Den ionischen Staat, wie er in den darauf folgenden Zeiten erscheint, hat mein College H. Rückeshäuser näher untersucht. Die Publication dieser Untersuchung dürfte wohl bald erfolgen.

Rom am 1. April 1882.

A. Fanta.

INHALT.

	Seite
Einleitung: Standpunkt des Verfassers; die Entstehungszeit der einzelnen Theile der Ilias und der Odyssee	1
I. Die Stände;	
1. Δῆμος als Bezeichnung des Staates	11
2. Adel und Gemeine; Bedingungen des Adels	12
3. Die ἥρωες in älterer und jüngerer Zeit	15
4. Der Gebrauch des Titels βασιλεύς in ältern und jüngern Theilen der Gedichte	19
5. Anzahl der βασιλῆες in einem δῆμος; der höhere und niedere Adel	26
6. Der Gebrauch des Titels ἄναξ	27
7. Der Gebrauch der Titel ποιμὴν λαῶν, ὄρχαμος λαῶν, κοίρανος und κρείων	30
8. Die göttliche Abstammung der βασιλῆες	32
9. Die Phylen und Phretren	35
10. Die Sclaven	38
11. Die Erwerbung des Bürgerrechtes	41
12. Die πόλις als der Mittelpunkt des δῆμος; Vertheilung des Volkes im Lande; Ackerverhältnisse	42
II. Das Königthum;	
1. Das Scepter	46
2. Erblichkeit des Königthums	47
3. Die τιμή als staatsrechtlicher Begriff; ihre Uebertragung in älterer und jüngerer Zeit	49
4. Einkünfte des Königs;	
a) Das Temenos und seine staatsrechtliche Bedeutung; Volksland und Königsland	51
b) Sonstige Einkünfte	53
c) Das Recht des Königs im δασμός; Volksgut und Königsgut	53

5. Rechte des Königs im Frieden;
a) Besteuerungsrecht 54
b) Schutzrecht gegen Fremde und Einheimische; die Gastfreundschaft als öffentliche Institution 55
c) Der König als Vertreter des Staates den Göttern gegenüber 56
d) Der König als Vertreter des Staates nach Aussen . 57
e) Patriarchalischer Charakter des Königthums . . . 58
6. Die Rechte des Königs im Kriege;
a) Die Ernennung der Feldherrn; Adel und Gemeine im Heere 59
b) Das Verhältniss der Hetairie 61
c) Das Recht des Königs in der Schlacht und im Lager; Gewalt über Leben und Tod 62
7. Die Pflichten des Königs seinem Gefolge gegenüber . . 64
8. Die Theraponten 65
9. Vertretung des Königs 68
III. Der regierende Adel;
1. Bezeichnungen des Adels als regierende Corporation . . 70
2. Die öffentlichen Mähler 71
3. Die βουλή als neues constitutives Element 75
4. Der θόωκος 77
5. Form der Berathungen des Adels; Wirkungskreis der Geronten 77
6. Beschränkte Anzahl der regierenden Adeligen; die Grundlage ihrer Berechtigung in älterer und jüngerer Zeit . . 79
7. Die richterliche Gewalt 81
IV. Volk und Heer in Versammlungen;
1. Formen der ἀγορά 87
2. Das Entscheidungsrecht des Volkes und das Veto des Königs 89
3. Der Adel in der ἀγορά 93
4. Wirkungskreis der ἀγορά 94
5. Die Opferversammlung und der ἀγών 95
Resultat der Untersuchung 96

EINLEITUNG.

Die Verfassungsverhältnisse, wie sie uns aus der Ilias und Odysee entgegentreten, kann man unter zwei durchaus verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilen und zur Darstellung bringen, indem man dieselben entweder als ein Zeugniss des ältesten Verfassungsleben bei den Griechen überhaupt, ohne sie auf einen Volksstamm zu beschränken, auffasst und auf diese Weise ein Bild des Staates der Griechen in der sogenannten „heroischen Vorzeit“ zu bilden trachtet, oder aber, indem man denselben diese allgemeinere Bedeutung nicht zuerkennt, sie nicht nur zeitlich, sondern auch auf den Volksstamm beschränkt, dessen geistiges Produkt diese Lieder sind — auf die Joner in Asien.

Der zuerst erwähnte Gesichtspunkt ist der gewöhnliche und zumeist befolgte[1]), wenn er auch nur selten scharf ausgesprochen und, soviel ich sehe, nirgends seine Berechtigung näher erörtert worden ist, wohl deshalb, weil sich dies Verfahren von selbst zu rechtfertigen schien. Schildern uns doch die Gedichte eine auch für die Sänger der einzelnen Lieder längstvergangene Zeit, zu welcher die Küste Asiens noch nicht von Griechen bewohnt, die dorische Wanderung in den Peloponeses noch nicht eingetreten war[2]). Aber nicht nur in der Festhaltung dieser historischen Thatsachen zeigt sich ein antikisirendes Verfahren

1) Vgl. das Verzeichniss der einschlägigen Literatur bei Hermann „griech. Staatsalterthümer“ 1855 p. 35 ff. Von den Darstellern allgemeiner griechischer Geschichte stehen Grote und Curtius auf demselben Standpunkte, M. Duncker aber schildert nach den homerischen Gedichten „die Art und Sitte“ der ionischen Ansiedler (griech. Gesch. zweite Auflage p. 229 ff).

2) Dorier wohnen zwar noch nicht im Peloponeses, aber nach der Fortsetzung des alten Nostos doch schon in Kreta (Od. XIX 175 ff.) und nach dem Schiffscataloge auch auf Rhodos (Il. II 654 ff.). Milet aber ist noch von Karern bewohnt (Il. II. 867 ff.).

68

der Dichter, es tritt bisweilen auch in der Schilderung der Zustände hervor: Opferungen, wie sie Achill am Grabe seines Freundes vornimmt, waren gewiss nicht mehr gebräuchlich zur Zeit, als diese Lieder entstanden, und die riesig starken Menschen der Vorzeit haben ihres Gleichen nicht mehr zur Zeit der Dichter[1]).

Ist aber auch das antikisirende Verfahren der Dichter ein unverkennbares[2]), so dürfen wir doch wohl voraussetzen, dass die Dichter einer naiven Zeit, wenn sie sich auch so manchen Unterschiedes zwischen Sonst und Jetzt bewusst sind, nicht die Absicht und auch nicht das Vermögen hatten, den Zustand der Verfassung, wie er vor vielen Generationen bestanden hat, zu schildern; es ist vielmehr gewiss, dass sie die Anschauungen ihrer Zeit auf eine entfernte sagenhafte Vorzeit übertragen haben. Die für den ersten Gesichtspunkt geltend gemachten Thatsachen geben also doch nur einen mehr formellen Grund, die Verfassungsverhältnisse als die des heroischen Zeitalters aufzufassen und nur die wohl richtige Voraussetzung, dass man die Verfassung, die wir in dem ältesten Denkmale griechischer Literatur antreffen, als eine in manchem wesentlichen Punkte gleiche für das alte Griechenland annehmen kann, berechtigt zur Darstellung unter diesem Gesichtspunkte. Bieten doch Verfassungsverhältnisse bei Völkern, die sich auf diesem Gebiete noch nicht entwickelt haben, so manche Aehnlichkeiten und Vergleichungspunkte; umsomehr dürfte es also berechtigt sein, aus den homerischen Verfassungsverhältnissen auf die dem alten Griechenlande gemeinsamen zu schliessen, auf Verfassungsverhältnisse, wie sie vor der Zeit bestanden haben mögen, in welcher die letzten Wanderungen vor sich giengen[3]).

Verschiedene Wege aber hat die Forschung einzuschlagen, je

1) οἷον νῦν βροτοί εἰσιν Il. V 304, XII 383, 449, XX 287.

2) W. Hartel zeigt in seinen Untersuchungen zur Odyssee (öst. Gymnasialzeitschrift 1864 p. 480 ff.). dass die jüngern Theile der Odyssee unter ἕδνα die Ausstattung der Braut durch die Aeltern verstehen, bisweilen aber doch auch der Auffassung der ältern Lieder der Ilias folgen, wonach ἕδνα die Gabe, durch welche der Freier die Braut erkauft, bedeuten.

3) Dass die homerischen Gedichte bei den Ionern entstanden sind, steht wohl fest (vgl. Bergk gr. Litg. I 451 ff.); freilich hat die Ansicht, dass die Gedichte aus der aeolischen Mundart in die ionische übertragen wurden, noch immer ihre Anhänger, so zuletzt an Kleemann, „Vocabula Hom. in Graecorum dialectis etc.“ 1876 (Programm d. k. Lyceum in Colmar).

nachdem sie dieselben unter dem einem oder dem anderen Gesichtspunkte geben will. In dem einen Falle wird sie sich darauf beschränken können, die Ilias und die Odyssee als ein Ganzes fassend die Vorstellungen der Dichter über jene heroische Vorzeit darzulegen. Ganz anders wird man vorgehen müssen, wenn man bei der Darstellung der staatlichen Verhältnisse den zweiten Gesichtspunkt geltend macht. Es stellt sich hiebei die Nothwendigkeit heraus, von jenen kritischen Resultaten Gebrauch zu machen, welche, seit F. A. Wolf der homerischen Forschung neue Bahnen gebrochen, gewonnen wurden. Besteht die Ilias, wie die Forschungen Lachmanns zuerst in zusammenhängender Weise zeigten, aus mehreren Liedern, welche unabhängig von einander verschiedenen Dichtern und Zeiten angehören, ist auch die Odyssee, wie die Forschungen Kirchhoffs dargelegt haben, ebensowenig als die Ilias eine Einheit, sondern lassen sich auch in ihr ältere und jüngere Theile sondern, so wird eine Darstellung der Verfassungsverhältnisse, welche von der Voraussetzung ausgeht, dass die Dichter die Anschauungen ihrer Zeit in der Schilderung einer sagenhaften Vorzeit wiedergeben, Rücksicht nehmen müssen auf ältere und jüngere Theile der Dichtung; es ergiebt sich für sie die Aufgabe aus den verschiedenen Anschauungen älterer und jüngerer Dichter die Veränderung der ältern staatlichen Verhältnisse zu constatiren und auf diese Weise, so weit es möglich ist, die Entwicklung des ältesten ionischen Staates in Asien zu verfolgen.

Unter diesem Gesichtspunkte soll es in den folgenden Blättern versucht werden, eine Darstellung des homerischen Staates zu geben. Vorerst aber müssen wir uns über die Zeit, für welche diese Verfassungsverhältnisse gelten, klar werden.

Lachmann in seinen Betrachtungen zu Homers Ilias hat aus dem Zusammenhange der uns vorliegenden Recension des Gedichtes achtzehn Lieder herausgeschält, die unabhängig von einander verschiedenen Dichtern und Zeiten angehören. Als jüngere Lieder werden von ihm bezeichnet das achte (die Gesandtschaft an Achill), das sechzehnte (die Fortsetzung der Patroklie) sammt den beiden an dasselbe sich anlehnenden siebzehnten und achtzehnten Liede (Buch XVIII—XXIV). Die Charakteristiken, welche Lachmann über diese drei letzten Lieder giebt, nöthigen zur Annahme einer Entstehungszeit, die der der ältern Lieder fern genug liegt, um hier auch Aenderungen in den staatlichen

Verhältnissen voraussetzen zu können, wenn es auch möglich ist, „dass der Verfasser des grossen sechzehnten Liedes in diesem mehrere ältere vereinigt hat“ [1]). Nur eine allgemeine Erwägung, der Umstand nämlich, dass das sechzehnte Lied viel lebensvolle Poesie enthält, hat Lachmann zu der Ansicht bewogen, dass der jüngere Verfasser des grossen sechzehnten Liedes mehrere ältere vereinigt hat, und es ist jüngst der Versuch gemacht worden, einzelne Lieder aus dem Zusammenhange desselben herauszuschälen [2]). Es wäre also auch nicht unmöglich, in diesem Liede ältere neben jüngern Anschauungen bezüglich der Verfassungsverhältnisse anzutreffen.

Was nun die Zeit der Entstehung dieser Lieder betrifft, so hat Sengebusch in seiner Beurtheilung von Lauer's „Geschichte der Poesie“ [3]) die einzelnen Ansätze kritisch zu sichten und diejenigen, welche auf reiner Ueberlieferung, von denen, welche auf Coniectur beruhen, zu sondern versucht [4]). Ist aber auch der Gesichtspunkt, die Daten nur nur auf das Auftreten und nicht gerade auf die Entstehung der homerischen Poesie zu deuten, wohl ein richtiger, so ist doch die Durchführung zwischen berechneten und überlieferten Daten als nicht gelungen zu bezeichnen, da die Müller'sche Hypothese von den Kyklenrechnungen, welche, wie Sengebusch meint, die erstern kenntlich machen,

1) Betrachtungen p. 84 vgl. p. 80 ff.

2) M. Schmidt „meletemata homerica“ index schol. aest. in universitate litt. Jenensi 1878 bezeichnet als ursprünglich selbständige Theile: a) Il. XX 156—352, b) Il. XX 353—XXI 227, 540—561 mit der spätern Fortsetzung Il. XXI 228—384; Il. XX 4—55 betrachtet Schmidt als das Bruchstück einer ältern, Il. XXI 385—513 als eine jüngere Theomachie.

3) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“ Bd. 67, p. 363 ff.

4) Selbverständlich können wir hier von den Ansätzen des Krates, Eratosthenes, Aristarch und Herodot (II 53) keinen Gebrauch machen; vgl. darüber Bergk Gr. Litg. I. 464 ff. Den Ausatz Aristarchs und der ihm folgenden Alexandriner, sowie den des Krates und der pergamenischen Schule bespricht Sengebusch a. a. O. p. 253 und 267 ff.; vgl. Sengebusch diss. prior in Homeri Ilias ed. Dindorf 1878 p. 31 und 61. Die Angaben in den uns erhaltenen Biographen Homers und in den Kirchenschriftstellern gehen auch dort, wo sie ältere Zeugnisse enthalten, auf die Arbeiten der alexandrinischen und pergamenischen Schule zurück (diss. p. 19 ff. 214). Ueber die Angaben der Geschichtsschreiber diss. p. 91 ff., 144 ff., 154 ff. und N. Jahrb. 67 p. 265 ff.

von Brandis widerlegt worden ist [1]). Wenn wir aber von den Ansätzen, die Homer zu einem Zeitgenossen des thebischen und troischen Krieges, die ja durch die Gedichte selbst widerlegt werden, absehen, so haben wir als den ältesten Ansatz für das Auftreten der homerischen Poesie an der kleinasiatischen Küste in Smyrna nach Sengebusch's Darlegung das Jahr 1043. Zunächst stehen Chios (983), Kolophon (908), Samos (884); in noch spätere Zeit fällt das Auftreten derselben in Milet und in den ausserionischen Gebieten Kypros und Kyme [2]). Der früheste Ansatz also weist auf die zweite Hälfte des eiften Jahrhundertes hin [3]).

Ein sicherer Anhaltspunkt für die Entstehungszeit der einzelnen Lieder der Ilias lässt sich nur insofern gewinnen, als man dieselbe mit den Kyklikern vergleicht. Arktinos von Milet, dessen Blüthe Sengebusch auf Ol 1. 2 festgesetzt hat [4]), lehnt sich in seiner Aithiopis und Iliupersis an die von Lachmann als jünger bezeichneten Lieder an, so dass die Aithiopis gerade das sechzehnte bis achtzehnte Lied voraussetzt, an die Arktinos direkt anknüpft [5]). Wie wir aber selbst über die Zeit, in der die beiden Fortsetzungen des ersten Liedes entstanden sind, denken müssen, zeigt Kirchhoff [6]). Das Prooemion der Ilias und damit die beiden Fortsetzungen des ersten Liedes waren bereits dem Dichter der Kyprien, dessen Zeit zwischen Arktinos und Lesches, also zwischen die Jahre 775 und 658, fällt [7]), bekannt, da derselbe die hier erwähnte βουλή des Zeus auf die Fürsorge des Gottes, die Erde vor Uebervölkerung zu schützen, gedeutet und als ein Motiv seiner Dichtung zu Grunde gelegt hat. Vor den Beginn der Olympiaden gehört auch das von Lachmann als jünger bezeichnete achte Lied, das sogar älter ist als die Fortsetzung der Patroklie, wenigstens in der Gestalt, wie uns

1) Joannes Brandis, „de temporis Graecorum antiquissimorum rationibus“ 1857, p. 1, 2.

2) Sengebusch a. a. O. p. 612, 613.

3) Smyrna wurde selbst von den Athenern zur Zeit des Pisistratus als die Heimat Homers anerkannt (Th. Bergk. Gr. Litg. I 448).

4) a. a. O. p. 378 f.

5) Welker „epischer Cyclus“ Bd. II p. 170 ff., Nitzsch „Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie“ p. 232, und „Sagenpoesie“ p. 40.

6) Quaestionum homericarum particula“ 1846 p. 16 ff.

7) Sengebusch a. a. O. p. 410, 411.

dieselbe vorliegt [1]). Bis auf die schlechten die einzelnen Lieder verbindenden Zusätze müssen wir also selbst die jüngern Lieder vor den Beginn der Olympiaden setzen.

Nicht so weit hinauf aber reicht die Entstehungszeit des Schiffscataloges. Niese [2]) hat nachgewiesen, dass der Verfasser desselben die Kyprien und die kleine Ilias des Lesches gekannt hat, so dass derselbe nach 658 entstanden sein muss, aber noch vor dem Jahre 586, da ein vor Beendigung des kirrhäischen Krieges abgefasster Hymnus auf den pythischen Apoll denselben bereits gekannt und benützt hat [3]).

Ueberzeugend hat Niese nachgewiesen, dass der Catalog in Milet entstanden ist. Wenn er es aber versucht, denselben in zwei von einander ganz verschiedene Bestandtheile zu zerlegen, indem eine zwischen 770 und 740 entstandene Periegese von Hellas mit einem Verzeichnisse der Helden, das sich wahrscheinlich in den Kyprien befand, vereinigt und verschmolzen wurde, so stützt sich diese Ansicht doch nur auf die angebliche geographische Unwissenheit des Verfassers bei der Anführung der thessalischen Städte. Da aber Unger [4]) gezeigt hat, dass kein Grund vorhanden ist, eine solche anzunehmen, so wird man von einer Periegese von Hellas wohl absehen müssen.

Nach dem Ergebnisse der Forschungen Kirchhoffs ist die Odyssee ebensowenig als die Ilias das einheitliche Werk eines Dichters. Der Kern derselben ist der alte Nostos des Odysseus, der unter dem Motiv des Poseidonzornes den Aufenthalt bei Kalypso, die Ankunft des Odysseus in ein Phäakenland, seine Absendung durch Alkinoos und

1) Vgl. Il. IX 363 ff. und Il. XIX 243 ff.; auch Il. XVIII 477 ff. nimmt auf die Erzählung des achten Liedes Bezug.

2) „Der homerische Schiffscatalog als historische Quelle" p. 24 ff.

3) Niese zieht die Grenzen noch enger und setzt die Entstehungszeit des Cataloges nach der Gründung von Kyrene (631). Als ein altes Denkmal aber galt der Catalog schon zur Zeit Solons, der sich bei der Entscheidung der Spartaner in dem Streite um die Insel Salamis auf denselben berufen konnte. Denn ob nun die Erzählung von einer solonischen Interpolation auf einer Thatsache beruht oder nicht, die Nachricht selbst, dass sich Solon auf den Catalog berufen, kann man wohl nicht bezweifeln, da uns ja selbst die Namen der fünf Spartaner erhalten sind, welche den Schiedsspruch fällten (Plutarch Solon 10). Solon wäre aber, wenn der Catalog nach 631 entstanden ist, der Zeitgenosse des Verfassers.

4) Philologischer Anzeiger von E. v. Leutsch. Bd. 7 p. 52 ff.

das Abenteuer bei den Kyklopen behandelte. Daran schloss sich später eine „Fortsetzung des alten Nostos", welche die Tödtung der Freier durch Odysseus erzählte. Auch die Erzählung von den Abenteuern bei Kirke und die Telemachie sind ursprünglich selbständige und in späterer Zeit entstandene Lieder. Alle diese Theile wurden von einem „Bearbeiter" zu der uns vorliegenden Recension der Odysee vereinigt, welche, wie Kirchhoff [1]) nachzuweisen versucht, zwischen Od. 50 und 20 entstanden ist. Der Bearbeiter der Odyssee dürfte also ungefähr ein Zeitgenosse des Verfassers des Schiffscataloges gewesen sein. Da aber letzterer, wie Niese ganz richtigb emerkt, in seiner uns jetzt vorliegenden Gestalt nur für die Ilias gedichtet wurde, so muss auch diese schon damals übersichtlich und gleichsam als ein Ganzes vorgelegen haben.

Von den einzelnen Theilen der Odysee lässt sich, wie ich glaube, die Entstehungszeit der Nekyia genauer bestimmen. Wenn wir die Begegnung des Odysseus mit Agamemnon, Achill und Aias, die der jüngere Dichter des vierundzwanzigsten Buches der Odyssee nachgebildet hat, als einen ursprünglichen Bestandtheil der Nekyia auffassen müssen, so ergiebt sich gerade aus diesem Theile der Erzählung, dass dieselbe in verhältnissmässig später Zeit entstanden ist. Es finden sich hier mehrere Anspielungen auf Dinge, die als bekannt vorausgesetzt werden, uns aber ohne die Erklärungen der Scholien unverständlich wären. Der Telephyde Eurypylos findet seinen Tod γυναίων ἕνεκα δώρων (Od XI 521); die Scholien erklären diese Stelle, ohne aber zu erwähnen, wo die Erzählung, welche sie bringen, gestanden hat. Der Myser Eurypylos war aber einer der Hauptheiden in der Persis des Arktinos, bei welchem die ganze Geschichte ausführlich erzählt war [2]). Der als eine bekannte Person erwähnte Memnon (Od XI 522) wurde als der Vorkämpfer der Troer in der Aithiopsis desselben Dichters geschildert [3]). Wenn Eurypylos und Memnon miteinander verglichen werden, so thut es der Dichter wohl in der bestimmten Absicht, um einer Heldenthat des Achill die seines Sohnes gegenüberzustellen. Dies aber fühlt nur derjenige, der die ausführlichen Erzählungen bei Arktinos kennt.

1) Kirchhoff „Die Composition der Odyssee" 1869 p. 48 f. und p. 99 ff.

2) Welker „epischer Cyclus" II 199 ff.; Nitzsch „Beiträge zur Gesch. d. ep. Poesie" p. 243.

3) Welker a. a. O. II 170 ff.

Im weitern Verlaufe seiner Erzählung erwähnt der Dichter mit wenigen Worten einen Rechtsstreit zwischen Odysseus und Aias um die Waffen Achilleus'. Die ganze Sache wäre uns ohne die ausführliche Erzählung, welche die Scholien zur Erklärung der Stelle bringen, unverständlich. Auch sagen die Scholien nicht, woher die ausführlichere Erzählung stammt; nur das melden sie, dass Aristarch Od XI 547 verwarf, weil die Geschichte, dass der Streit von Troern geschlichtet wurde, bei den νεώτεροι erzählt war. Aus demselben Grunde hätte Aristarch aber auch V. 521 ausscheiden müssen. Doch selbst, wenn man mit Aristarch diesen Vers als einen unechten verwirft, wird die Stelle um nichts verständlicher; denn der Umstand, dass Odysseus im Rechtsstreite (δικαζόμενος Od XI 545) über Aias gesiegt hätte, bedürfte noch immer der Erklärung. Wir haben also auch hier eine Anspielung auf eine anderswo erzählte und als bekannt vorausgesetzte Sache, und wieder werden wir hier auf Arktinos gewiesen, in dessen Aithiopis der Rechtsstreit um die Waffen Achills ausführlich erzählt war [1]).

Noch ein anderer sehr bezeichnender Umstand zeigt, wie sehr der Dichter die Erzählung des Arktinos vor Augen hat. Achill tritt auf in Begleitung des Antilochos und Patroklos (Od XI 468). Die ausdrückliche Erwähnung beider muss befremden, da Odysseus mit ihnen sonst nicht verkehrt. Da aber die Aithiopis des Arktinos erzählte, wie Antilochos und darnach Achill in den Grabhügel des Patroklos beigesetzt wurden [2]), so lässt der Dichter die drei Freunde, welche derselbe Grabhügel bedeckt, auch in der Unterwelt vereint auftreten.

Freilich könnte bei diesen Anspielungen auch auf die kleine Ilias des Lesches Bezug genommen sein. Ist es aber schon bedenklich, die Nekyia, welche in sprachlicher Hinsicht sich an die Theile, die den alten Nostos bilden, anreiht [3]), so spät anzusetzen, so wird bei der Erzählung des Grolles des Aias eher an Arktinos als an den Dichter der kleinen Ilias, welcher in seiner Parteinahme für Odysseus Aias verkleinerte [4]),

1) Welker a. a. O. II 178, Nitzsch a. a. O. p. 237, 238.

2) Welker a. a. O. II 177, Nitzsch a. a. O. p. 236.

3) Hartel ‚homerische Studien' I, Sitzungsb. der Wiener Academie, Bd. 68, p. 236.

4) Nitzsch a. a. O. p. 235 ff.

zu denken sein. Setzt also die Nekyia in den besprochenen Stellen die Dichtungen des Milesiers Arktinos voraus, so wird man nicht bezweifeln, dass die schon ausführlicher gehaltenen Erzählungen vom Pferde des Epeios, von der Abholung der Neoptolemos aus Skyros ebenfalls den Dichtungen des Arktinos entnommen wird, so dass wir die Nekyia nach Ol. I, 2, in welche Zeit die Blüthe des Milesiers fällt, setzen müsssen.

Ein zweites Datum gewinnt man durch die Vergleichung der Nekyia mit den Nosten, welche O. Müller mit guten Gründen um Ol. 20 setzt. Die Nekyia der Nosten enthielt einen Heroinencatalog, in welchem auch die Namen Maira, Klymene und Eryphile vorkommen [1]), wie in Od. XI 326. Eine Beziehung zwischen der Nekyia der Nosten und der der Odyssee steht also fest. Nun lies Hagias den Sohn des Achill nicht nach Phthia zurückkehren, sondern zu den Molossern [2]). In der Nekyia der Odyssee wird wohl die Möglichkeit vorausgesetzt, dass Peleus von der Königswürde verdrängt sei, aber es wird die Vorstellung festgehalten, dass Peleus sich noch in Phthia aufhalte [3]). Wir haben also in Hagias schon eine weitere Ausspinnung der Sage, welche unsere Nekyia noch nicht kennt, und die wohl durch die Erzählung in Od. XI, 494 ff. veranlasst wurde. Ist demnach die Nekyia der Odyssee älter als die Nosten, so liegt die Entsehungszeit derselben zwischen Ol. I, 2 und Ol. 20, also etwa um das Jahr 740.

Wenn in der Nekyia das Motiv des Zornes Poseidons gerade wie im alten Nostos ganz klar ausgesprochen wird, so folgt daraus noch nicht, dass die Nekyia und der alte Nostos von demselben Verfasser herrühren [4]). Es ist ganz gut möglich, dass ein späterer Dichter im

1) Nitzsch a. a. O. p. 293.

2) Welcker a. a. O. II 289, Nitzsch a. a O. p. 281.

3) Od. XI 494 ff. vgl. Od. III. 188.

4) Kirchhoff weist die Nekyia dem alten Nostos zu. Dass sie, wie Kirchhof meint, nicht in den Zusammenhang der Erzählungen von X bis XII gehört, dürfte feststehen: Odysseus, welcher nach X 507 bei dem Pappelhaine der Persephone landen soll, zieht nach XI 14 sein Schiff bei der Stadt der Kymerier an das Land. Er soll nach X 539 f. in der Unterwelt den Weg nach Ithaka erfragen, erhält aber dort nur eine Belehrung, wie man den Zorn des Poseidon versöhnen könne, im zwölften Gesange aber eine genaue Bezeichnung des Weges von Kirke, als ob er nicht schon deswegen die Unterwelt besucht hätte. Bei seiner Reise achtet Odysseus nur auf das Gebot der Kirke (Od. XII 226, 302). Od.

Anschlusse an den alten Nostos die Nekyia gedichtet hat. Nach den sprachlichen Indicien zu schliessen dürfte sie aber dem alten Nostos zeitlich näher stehen, als den jüngsten Theilen der Odyssee, die bis in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhundertes hinabreichen. Die Zeit aber, in welcher der alte Nostos des Odysseus entstanden ist, lässt sich nicht fixiren; doch weisen, wie Kirchhoff bemerkt, „ausgebildete Kunst der poetischen Darstellung, wie wuchernde Entwicklung der Sagengestaltung auf ein Zeitalter hin, welches den Anfängen der Sagenbildung und Sagendichtung jedenfalls schon ziemlich fern gelegen haben muss“ [1]).

Haben die Forschungen Lachmanns ergeben, dass wir in der Ilias einzelne Lieder vor uns haben, so zeigt die Odyssee nicht mehr diese Struktur; die einzelnen Theile derselben können nicht mehr Lieder genannt werden; sie sind bereits Epen von grösserem Umfang und dies gilt schon vom alten Nostos des Odysseus. Auch dieser Umstand weist darauf hin, dass die Odyssee die Entwicklung der griechischen Epik auf einer spätern Stufe darstellt und im allgemeinen wird sich wohl sagen lassen, dass sie selbst in ihren ältesten Theilen jünger ist als die ältern Lieder der Ilias.

Da in der Nekyia Teiresias den Odysseus vor den Freiern warnt, welche seine Habe aufzehren und sein Weib umwerben, und ihm räth, dieselben mit List oder mit Gewalt zu tödten (Od XI 115 ff.) und auch sonst auf die Schicksale des Odysseus auf Ithaka Bezug genommen wird [2]), so hat der Dichter der Nekyia die Fortsetzung des alten Nostos wohl schon gekannt, so dass also die Entstehungszeit der letzteren vor 740 anzusetzen sein wird.

Im allgemeinen werden wir also sagen können, dass die ältesten Theile der Gedichte Verfassungsverhältnisse schildern, die etwa dem zehnten und neunten Jahrhunderte angehören, und dass wir in den

XII 267, wo auch Teiresias erwähnt wird, kann ohne weitern Schaden wegfallen; auch in Od. XII 272 scheint Teiresias durch den Bearbeiter hineingekommen zu sein, da im weitern Verlaufe der Rede nur von den Geboten der Kirke gesprochen wird. Od. XI 104—113 (wovon XI 108-XII 128, XI 110—113-XII 137—140) ist ein späterer Zusatz; vgl. Hartels Untersuchungen in der öst. Gymnasialzeitschrift 1865 p. 317 ff.

1) Kirchhoff „Die hom. Odyssee und ihre Entstehung“ 1859, p. VI.

2) Od. XI 444 ff.

jüngern Theilen Verfassungsverhältnisse des achten und siebenten Jahrhundertes finden [1]). Wir haben also einen Zeitraum vor uns, der jedenfalls über 200 Jahre umschliesst, und innerhalb desselben sollen die Veränderungen in den staatlichen Verhältnissen nicht nur durch einfache Berufung auf das höhere oder jüngere Alter einer Stelle, sondern zugleich auch durch die Vergleichung der verschiedenen Anschauungen über denselben Gegenstand erforscht werden.

1) Bergk a. a. O. p. 468 ff. führt ganz richtig aus, dass wir die Blüthe der homerischen Poesie nicht weit über die Mitte des zehnten Jahrhunderts ansetzen können.

I. Die Stände.

1. Als Bezeichnung für eine politische Gemeinsamkeit tritt uns in der Ilias und Odyssee nur das Wort δῆμος entgegen. Ganz besonders zeigt sich dies in dem adjectivischen Gebrauche des Wortes; das δήμιον wird als ein die ganze staatliche Gemeinsamkeit berührendes Interesse bisweilen der privaten Sache gegenübergestellt [1]). Entsprechend diesem Gebrauche des Wortes, der sich ganz mit dem lateinischen publicus deckt, bezeichnet δῆμος die ganze in einer staatlichen Gemeinsamkeit lebende Menschenmenge und nicht das Volk im Gegensatze zum Adel. So wird Paris das Unglück und Hector die Freude der Stadt und des δῆμος genannt [2]). Bezeichnet nun δῆμος den Staat, so ist es erklärlich, dass auch das Gebiet, welches von einer durch ein politisches Band verbundenen Menschenmenge bewohnt wird, δῆμος heisst. Nie aber bedeutet das Wort Land schlechtweg, es tritt immer in Verbindung mit dem Namen eines Volkes auf, das einen Staat bildet, so dass es immer das Land in seiner politischen Abgrenzung bezeichnet [3]). Dies geht besonders aus der häufig vorkommenden Verbindung ἄλλων ἐξίκετο δῆμον hervor [4]).

1) Die πρήξις δήμιος wird gegenübergestellt der ἰδίη Od. III. 82, IV 314 vgl. Od. II. 44, 45 und Il. XVII 250 Od. VIII. 259 XX 264.

2) Il III 50, XXIV 706, vgl. Il. II. 547, wo Athen der δῆμος des Erechtheus genannt wird und Od. XIII 233, wo γῆ, δῆμος und die Menschen, welche denselben bilden, unterschieden werden.

3) Il II 828, III 201, V 710, VI 158, 225, IX 634, XVI 437, 455, 514, 673, 683. XIX 324, XX 385, Od I 103, 237, II 317, 366, III, 100, 104, 215, 220, IV 243, 330, 821, VI 283, VIII 211, 220, XI 353, XIII 97, 266, 322, XIV 126, 329, XV 407, 534, XVI 96, 419, XVII 241. 526, XVIII 115, XIX 271, XX 210, XXI 307, XXII 36, 52, XXIV 27, 284.

4) Il XXIV 481, Od. XV, 228, 238, XVI 382, XX 219; vgl. Il. VI 158, IX 634, XIX 324.

Dort wo das Wort als Bezeichnung einer Menschenmenge erscheint [1]), bedeutet es nie einen Stand im Gegensatze zum Adel. Wenn einmal der Gemeine im Gegensatze zu den Vornehmen der Mann aus dem δῆμος genannt wird (Il. II, 188, vgl. 198), so haben wir es hier mit keiner eigentlichen Standesbezeichnung zu thun, da selbst Männer, die unzweifelhaft dem Adel angehören, Männer des δῆμος genannt werden [2]). Es lag nahe, den Adel im Gegensatze zum Könige, das Volk im Gegensatze zu seinen Führern als δῆμος, das heisst als solche zu bezeichnen, die durch ein politisches Band an ein Oberhaupt gebunden sind [3]).

2. Andere Bezeichnungen sind es, durch welche Adel und Gemeine unterschieden werden, Bezeichnungen, in welchen sich die Anschauungen über den Vorzug des höhern Standes vor einem geringern scharf ausprägen. Ueberall in der Ilias und Odyssee wird ein über die Masse des Volkes sich erhebender Adel vorausgesetzt, der als der Stand der ἀριστῆες, ἄριστοι oder ἀγαθοὶ bezeichnet wird [4]). Sie werden sehr oft erwähnt, selten aber erscheint ἀριστεύς oder ἄριστος ganz deutlich als Standesbezeichnung, da das Wort auch einen tapfern und tüchtigen Mann bezeichnen kann. Ganz entschieden aber als Standesbezeichnung ist es

1) Il XI 704, XII 447, XV 738, XVIII 295, 500, XX 166, XXIV 776, Od II 101, 239, 291, IV 167, 530, 652, 666, 691, VI 34, 274, VII 11, 150, VIII 36, 157, 390, XIII 14, 186, XIV 239, XV 468, XVI 114, 425, XVII 227, 558, XIX 73, 146, 273, XXI 258, 331, XXII 55; vgl. die Verbindung θεὸς ὡς τίετο δήμῳ. Il V 78, X 33, XIII 218, XVI 605, Od XIV 205.

2) Pulydamas Il XII 213, die Söhne des Merops Il XI 328, und Podes der reiche Tischgenosse Hectors Il XVII, 576 f,

3) Erst in den Zeiten des Gegensatzes zwischen Demokratie und Aristokratie wurde das Wort zu einer Standesbezeichnung, obwohl es seine ursprüngliche Bedeutung nie verlor (vgl. Tittmann, „Darstellung der griechischen Staatsverfassungen“ p, 366). — Auch der Syrakusaner Athenagoras will einen Gegensatz zwischen δῆμος und dem Adel nicht gelten lassen: ἐγὼ δέ φήμι πρῶτα μὲν δῆμον ξυμπὰν ὠνόμασθαι, ὀλιγαρχίαν δὲ μέρος κτλ. (Thuk. VI, 39, 1 vgl. die Worte des Alkibiades in Thuk. VI, 89, 3). Nägelsbach „hom. Theologie“ (bearbeitet von Autenrieth 1861) p. 286 und Schömann „griech. Alterthümer“ 1871 p. 24 fassen das Wort als eine Standesbezeichnung auf, und desshalb identificirt ersterer δῆμος und πληθύς, das den grossen Haufen des Volkes bezeichnet (vgl. Il. II, 143, 278, XI, 304, 305).

4) Il VII 159. 184, 327, 385, IX 334, 396, XIX 193, Od. II, 51, IV, 278, VI, 34, XXI, 333, XXII, 29, XXIV, 460 und sonst.

dort aufzufassen, wo es in Verbindung mit κρατέειν, ἐπικρατέειν oder auch κοιρανέειν auftritt [1]).

Neben diesem als die besseren Leute bezeichneten Stande finden wir die Masse des Volkes, die im Gegensatze zu den ἀριστῆες κακοί genannt werden; so rühmt sich Aias, nachdem er den vornehmen Antenoriden Archelochos erschlagen:

. . . οὐ μέν μοι κακὸς εἴδεται οὐδὲ κακῶν ἔξ

(Il. XIV, 472) [2]). Eine zweite, wenn auch nur zweimal vorkommende Bezeichnung für die Gemeinen ist χέρηες, der insofern eine grössere Bedeutung zukommt, als Männer aus dem Volke im Gegensatze zu den Vornehmen sich selbst als solche bezeichnen [3]).

Die Bezeichnung des Adels als ἀριστῆες gründet sich aber nicht blos auf das Bewusstsein grösserer persönlicher Tüchtigkeit, sondern auch auf einen sehr scharf ausgeprägten Anspruch besserer Geburt und es gibt kein besseres Mittel, seine Rechte als Vornehmer durchzusetzen, als die Erinnerung an die edle Abstammung: Diomedes verlangt, dass man auf seine Rede achte, da er von einem edlen Vater abstamme (Il. XIV, 112 f.). Selbst ein Mann, der seinen Reichthum und seine angesehene Stellung verloren und als Bettler umherzieht, kann Anspruch auf die Achtung seiner vornehmen Abkunft erheben. Die Freier, welche den als Bettler verkleideten Odysseus von der Theilnahme an den Wettkämpfen zurückweisen, werden von Penelope, welche ihn für den Bruder des Idomeneus hält, zurechtgewiesen: es sei keine Schande, von dem Bettler besiegt zu werden, da er einem vornehmen Geschlechte angehöre (Od. XXI, 335). — Beraubt aber Armuth auch nicht des Anspruches, dem Stande der ἀριστῆες anzugehören, so erscheint Reichthum doch als ein ganz wesentliches Moment für den Adel. Odysseus, der sich dem Sauhirten nicht zu erkennen geben will, gibt sich für einen Sohn des vornehmen (Od. XIV, 205) Kastor aus; als unebenbürtig mit nur wenigem bedacht, habe er die Tochter reicher Leute zur Frau genommen und ausserdem durch Beutefahrten viel erworben,

1) ὅσσοι γὰρ νήεσσιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι. Il. X 214; vgl. Od. I. 245, 247, XIII, 275, XV, 298. XVI, 122, 124, XIX, 130, XXI, 346.

2) Il. XIV, 126, XVI, 570, XXII, 106, Od. I, 411. IV, 64, VI, 187, XXI, 324.

3) Il. I, 80, Od. XV, 324,

so dass der nun hoch angesehene (Od. XIV, 234) neben Idomeneus Führer der Kreter vor Troia ist. Vielfach tritt uns die Vorstellung entgegen, dass ὄλβος und πλοῦτος den vornehmen Mann auszeichnen [1]) und ἀφνειός und ἀγαθός erscheinen bisweilen enge miteinander verbunden [2]). Das Geschlecht des Mannes, welchem Zeus Glück und Reichthum gönnt, ist, wie Menelaos meint, leicht erkennbar (Od. IV. 207 f.). Es kann also nicht Wunder nehmen, wenn die Adeligen geradezu als μάκαρες bezeichnet werden, wie nur noch die Götter [3]).

Wenn also der Sohn des Kastor, trotzdem seine Mutter eine Sclavin ist, wenn Dolon, der reiche Sohn des Herolds Eumedes, welcher zu den Berathungen der vornehmen Troier hinzugezogen wird [4]), zu den Adeligen gezählt werden, so wird dies daraus zu erklären sein, dass ein grosses Gewicht auf Reichthum gelegt wird [5]). Erst in einem der jüngsten Theile der Odyssee, im achten Gesange, werden reiche Kaufleute erwähnt, die nicht dem Adel angehören und gegen die sich die ganze Verachtung des vornehmen Euryalos ausspricht. Odysseus kann den Vorwurf, dass er keinem Wettkämpfer, sondern einem Manne, der um Geschäft und Gewinn besorgt, mit waarenbeladenen Schiffen das Meer befahre, nicht ertragen (Od. VIII, 158 ff.).

Zu diesen Anschauungen gesellt sich noch der scharf ausgesprochene Begriff der Standesheirathen, die uns schon in dem achten Liede der Ilias und in dem alten Nostos des Odysseus entgegentreten. Nausikaa soll einen Mann heirathen, ὅθι τοι γένος ἐστὶ καὶ αὐτῇ (Od. VI, 35) und Achill meint, Agamemnon solle für seine Tochter einen andern Achaier wählen,

ὅστις οἱ ἐπέοικε καὶ ὃς βασιλεύτερός ἐστιν

(Il. IX. 392). Freilich ist die ganze Stelle ironisch gehalten; sie zeigt aber für die Anschauung, dass einem Unebenbürtigen die Ehe mit einer Vornehmern nicht zustand. Doch wäre eine Ehe zwischen Achill und seiner Kriegsgefangenen Briseis nicht unmöglich. Briseis aber, obwohl unfrei, ist doch die Tochter des Herrchers von Lyrnessos [6]).

1) Il. XVI, 596, XXIV, 535 f., 543, Od. XIV, 206.

2) Il. XIII, 664, XVII, 576; vgl. Il. V. 544, VI, 14, XXIV 398.

3) Il. XI, 68, XXIV, 377. Od. I, 217.

4) Il. X, 300 f. vgl. 314 f. 5) Duncker gr. Gesch. p. 236.

6) Il. XIX, 295 ff. Briseis wird nie δμωή sondern δουρικτητή genannt Il. IX, 343, vgl. Il. XVI, 57.

Es treten uns aber auch Fälle entgegen, welche zeigen, dass die Kinder, die eine Unfreie einem Adeligen selbst in unrechtmässiger Ehe geboren, als Freie, ja als Adelige gelten. So behandelt Kastor seinen Sohn, den ihm eine Sklavin geboren hatte, gleich seinen ebenbürtigen Kindern. Freilich wird er nach dem Tode seines Vaters bei der Theilung des Vermögens mit einem kleinern Antheil bedacht. Er bekommt aber doch ein Haus und wohl auch Grundbesitz, ja der Umstand, dass er seine Brüder wegen des kleinern Antheiles, den sie ihm zukommen liessen, tadelt, zeigt, dass er auch darin gleiches Recht wenigstens beanspruchte [1]). Megapenthes, der Sohn des Menelaos und einer Sklavin, heirathet die Tochter des Alektor, welche wohl dem Adel angehört, und wird als ein Glied der Familie betrachtet, da die Verwandten des Menelaos seine Hochzeit mitfeiern (Od. IV. 10 ff.). Auch Teukros der Bruder des Telamoniers Aias ist ein νόθος, und doch wurde er im Hause seines Vaters erzogen und nahm eine geachtete Stellung im Heere vor Troia ein (Il. VIII. 283 ff.), obwohl freilich aus der eben angezogenen Stelle erhellt, dass nicht alle unehelichen Kinder dies günstige Schicksal zu erwarten haben, da Agamemnon Telamon rühmt, dass er Teukros in seinem Hause erzogen habe, καὶ νόθον περ ἐόντα, woraus man schliessen muss, dass dies gewöhnlich nicht stattfand. Von einer Unfreiheit derselben aber findet man keine Spur.

3. Man kann sagen, dass ἀριστεύς oder ἄριστος und κακός oder das diesem entsprechende χέρης die einzigen Bezeichnungen sind, durch welche Adel und Gemeine unterschieden werden; denn nie bezeichnet ἐσθλός scharf genug einen Stand und auch das nur einmal vorkommende ἔξοχος (Il. II. 188) scheint den Adel in seiner hervorragenden politischen Stellung und nicht als Stand zu bezeichnen.

Trotz des scharf ausgeprägten Standesunterschiedes können die Schranken zwischen Adel und Gemeinen doch bisweilen durchbrochen werden, indem der herabgekommene Adelige sich selbst unter die χέρητες rechnet [2]), der reich gewordene Mann aus dem Volke aber zu den Adeligen gezählt wird. Ja es gibt eine Bezeichnung, welche beide Stände als das freie Volk in sich begreift; es ist dies der häufig angewendete Titel ἥρως. Da derselbe häufig als Anrede vorkommt, muss

1) Od. XIV, 201 ff.

2) So Odysseus (Od. XV, 324), der als vornehmer Kreter auftritt.

man ihn als einen ehrenden auffassen. In der Ilias haben sogar nur vornehme Männer diesen Titel; doch wird schon in den ältesten Theilen derselben das Heer in seiner Gesammtheit als ἥρωες angeredet [1]) und auch sonst bezeichnet [2]). Gleichmässig durch die ältern und jüngern Lieder des Ilias zieht sich dieser Gebrauch des Titels durch, so dass wir ihn als die Bezeichnung des ganzen freien Volkes auffassen müssen. Auch der alte Nostos des Odysseus bezeichnet das ganze Volk der Phäaken als Heroen [3]).

Einer andern Auffassung aber begegnen wir in den jüngern Theilen der Odyssee. Nur dreimal und zwar in Zusätzen des Bearbeiters werden die Achaier überhaupt als Heroen bezeichnet. Die beiden ersten Stellen können aber nicht ins Gewicht fallen, da sie wörtlich aus ältern Liedern der Ilias herübergenommen sind [4]). Wenn aber in einem seit Aristarch allgemein als jünger bezeichneten Theile der Odyssee (XXIV 68) das ganze Heer der Achaier als ἥρωες bezeichnet wird, so muss hier ein antikisirendes Verfahren des im siebenten Jahrhunderte lebenden Dichters, zu dessen Zeit das Wort längst eine andere Bedeutung hatte, nothwendig vorausgesetzt werden. Dass sich die Bedeudnng des Wortes geändert hat, lässt sich aus den jüngern Theilen der Odyssee erweisen In der Telemachie behauptet Menelaus, dass Odysseus alle Heroen an Verstand übertreffe [5]). Dass darunter nur der Adel zu verstehen ist, folgt aus dem Vergleiche der ἄνδρες ἥρωες mit Odysseus und aus der noch zu besprechenden Anschauung von der grössern geistigen Tüchtigkeit des Adels, die gerade in der Telemachie scharf ausgesprochen wird. Auch Alkinoos bezeichnet in dem jüngern achten Gesange der Odyssee als Heroen diejenigen, welche im Hause des Odysseus mit der Familie desselben freundschaftlich verkehren, also auch nur den Adel [6]), und in der spätern Fortsetzung des alten Nostos glaubt Eumaios den grossen Reichthum des Odysseus am besten zu schildern, wenn er sagt, dass keiner der ἥρωες weder auf dem Festlande, noch auf Ithaka so viel

1) Il. II 110, VI 67, XV 733, XIX 78.

2) Il. XII 165, XIII 346, 629, XV 219, 230, 261, 702, XIX 34, 41, XX 326, vgl. Il. II 256 IX 525; in allgemeiner Anwendung Il. II 483, 579, V 747, VIII 391, XVIII 56, 437, XIX 391, XX 326, XXIII 645.

3) Od. VII 44.

4) Od. I 100, 101. – Il. VIII 390, 391 und Od. I 272 – Il. XIX 34.

5) Od. IV 267—270. 6) Od. VIII 241 ff.

besitze (Od. XIV, 96 ff. [1]). Ueberall also, wo das Wort in den jüngern Theilen der Odyssee vorkommt, bezeichnet es nur den Adel, während in den Liedern der Ilias immer das ganze freie Volk darunter zu verstehen ist.

Schon aber in der Ilias ist die Bezeichnung ἥρως trotz ihrer weitern Bedeutung eine ehrende, da das Wort als Epitheton zu einzelnen Namen und als ein selbst Königen zukommender Titel erscheint [2]). Nach dem eben Gesagten kann es gewiss nicht als absichtlich betrachtet werden, wenn in der Ilias nie ein Mann aus dem Volke speciell als Heroe bezeichnet wird; treten uns ja, wenn man von den Herolden, Thersites und Kalchas absieht, Männer aus dem Volke überhaupt nicht näher entgegen.

Auch in der Odyssee werden einzelne Männer als Heroen bezeichnet [3]). Wenn aber auch der Sänger Demodokos und der Herold Mulios, welche wohl nicht dem Adel angehören, diesen Titel führen, der, wie wir gesehen haben, nach den jüngern Theilen der Odyssee nur dem Adel zukommt, so wird dies daraus zu erklären sein, dass der

1) Auch in der um 740 entstandenen Nekyia werden die vornehmen Frauen, welche Odysseus in der Unterwelt sieht, als ἡρώων ἀλόχους bezeichnet (Od. XI 329, vgl. 629).

2) Als ἥρωες werden bezeichnet 1) die achaischen Heerführer Agamemnon Il. I 102. VI 61, VII 120, 322 IX 613, XIII 112, XXIII 896; Menelaos Il. III 377; Achilleus Il. XXIII 824; Idomeneus Il. XIII, 384, 439; Diomedes Il. X 154; Odysseus Il. X 416; Eurypylos Il. XI, 819, 838; Peneleos Il. XIII 92; Leitos Il. VI 35; Machaon Il. IV 200; Protesilaos Il. II 708; 2) die Führer der troischen Hilfsvölker Agastrophos Il. XI 339; Asteropaios Il. XXI 163; Peiroos Il. II 844; 3) der König Laomedon Il. VII 453 und die Königssöhne Deiphobos Il. XXII 298; Helenos Il. XIII 582 und Paris Il. XIII 788; 4) die achaischen Vornehmen Menoitios Il. XI 771, XVIII 325; Patroklos Il. XVII 137, 706, XXIII 151, 747; Automedon Il. XXIV 474, 574; Meriones Il. XIII 164, 575, XXIII 893; Sthenelos Il. V, 327; 5) die troiischen Vornehmen Aineias Il. V 308, XX 104; Asios Il. XII 95; Alkathoos Il. XIII 428; Adrestos Il. VI 63; Kebriones Il. XVI 751, 781.

3) Die Könige Menelaos Od. IV 423, XV 52, 121; Odysseus Od. X, 516; Alkinoos Od. VI 303, VII 303; Laertes Od. I 189, II 99, XIX 144, XXII 185, XXIV 134; Pheidon Od. XIV 317; Phaidimos Od. IV 617, XV 117; Eurypylos der Telephide Od. XI 520; die Königssöhne Telemach Od. IV 21, 303, 312, XV 62 und Peisistratos Od. III 415, XV 131; die Vornehmen Aigyptios Od. II 15 und Echeneus Od. VII 155, XI 342; endlich Halitherses Od, II 157, XXIV 451, Demodokos Od. VIII 483 und Mulios Od. XVIII 423.

Dichter die beiden ihm sympathischen Personen durch ein Epitheton auszeichnen will, das ihnen eigentlich nicht zukommt [1]).

Die Auffassung, dass unter den Heroen ein längstuntergegangenes Geschlecht der ἡμίθεοι zu verstehen sei, die uns zum ersten Male in bestimmter Fassung aus den Werken und Tagen Hesiod's entgegentritt (V. 158 ff.), findet sich in den echten Theilen der Odyssee nicht. In der jüngern Einleitung zur Teichomachie aber wird das ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν (Il. XII 23) erwähnt, ohne aber dass es ausdrücklich als Heroen bezeichnet wäre, und in einem Zusatze zur Nekyia wird von Heroen, gesprochen, οἵ δὴ τὸ πρόσθεν ὄλοντο (Od. XI 629). Die jüngsten Zusätze der Gedichte also sind schon mit der Anschauung, die uns in den Werken und Tagen begegnet, vertraut. Wir müssen also sagen, dass in den ionischen Städten der Titel ἥρως ursprünglich das ganze freie Volk bezeichnet, später auf den Adel beschränkt wird und die Bedeutung einer Standesbezeichnung gewinnt, zuletzt aber auch diese verliert und im direkten Gegensatze zu den ältern Anschauungen ein längst untergegangenes göttlicher Ehren theilhaftiges Geschlecht bezeichnet.

4. Die bisherige Darstellung hat also ergeben, dass das wenigstens in den ältern Zeiten als Heroen bezeichnete freie Volk einen Demos bildet und deutlich erkennbar in zwei Stände gesondert ist. An der Spitze eines jeden Demos steht der König, der als βασιλεύς bezeichnet wird.

Betrachten wir aber den Gebrauch dieses Titels in einem Zusatze des Bearbeiters der uns vorliegenden Recension der Odyssee, so sieht man, dass er eine zweifache Bedeutung hat. Der Freier Antinoos spricht den Wunsch aus, dass Zeus Telemach nicht Basileus auf Ithaka werden lassen möge (Od. I 386 f.) und Telemach meint, dass es zwar nicht schlecht sei, König zu sein (βασιλευέμεν), weil man als solcher reiche Einkünfte und viel Ehre habe, dass es aber noch viele andere Basilees

1) Dass die Dichter Personen, die sie auszeichnen wollen, Epitheta beilegen, die ihnen nicht gebühren, kommt auch anderwärts vor; so wird Eteoneus, der Diener des Menelaos, κρείων genannt (Od. IV 22), ein Titel, der ihm nicht zukommen würde, selbst wenn er dem Adel angehören sollte. Der Sauhirt Eumaios und der Rinderhirt Philoitios werden ὄρχαμοι ἀνδρῶν genannt, wie sonst nur Könige und andere Vornehme. Halitherses, der auch ἥρως genannt wird, gehört wohl dem Adel an (vgl. Od. II 254 XVII 68 f.).

auf Ithaka gebe, junge und alte, welche die Herrschaft nach dem Tode des Odysseus antreten könnten (Od. I 392 ff.). Es wird also der König als Basileus von einem als Basilees bezeichneten Stande unterschieden. Es muss auffallen, dass hier, wo die Stellung des Königs so scharf von der des Adels unterschieden wird, derselbe keine besondere Bezeichnung hat. Sowohl eine allgemeine Erwägung, als auch die Ableitung des Wortes von der Wurzel βα und λέως [1]), nach welcher es schon ursprünglich den Beherrscher eines Volkes bezeichnet haben müsste, würde zu der Annahme berechtigen, dass durch Basilees wenigstens ursprünglich kein Adel bezeichnet worden sei. Wir wollen nun den Gebrauch dieses Wortes in den einzelnen Liedern der Ilias verfolgen.

Im ersten Liede der Ilias werden als Basilees bezeichnet Agamemnon und Achill [2]); neben beiden werden aber noch mehrere andere vorausgesetzt (Il. I 176) und wir müssen Aias, Idomeneus, Odysseus und Nestor dazu rechnen, da sie dem Achill in ihrem Verhältnisse zu Agamemnon gleichgesetzt werden (Il. I 144 ff.). Dies Verhältniss aber ist eine freiwillige, auf bestimmte Zeit und zu einem bestimmten Zwecke eingegangene Unterordnung unter einem obersten Heerführer; denn Achill sagt: nicht der Troer wegen sei er hieher gekommen, sondern um für die Atriden τιμή von den Troern zu fordern (Il. I 158 ff.). Diese τιμή, die uns noch einige Male im Verlaufe der Lieder entgegentritt, ist die Sühne, welche die Atriden von den Troern wegen des Raubes der Helena beanspruchen [3]). Die Stellung Achills Agamemnon gegenüber wird als eine so unabhängige gedacht, dass er demselben droht, nach Phthia zurückzukehren (Il. I 169) und sich des Kampfes zu enthalten (Il. I 234 ff.); Agamemnon aber kann dies nicht verhindern und tröstet sich damit, dass die andern Basilees bei ihm ausharren würden (Il. I 172 ff.). Diejenigen also, welche im ersten Liede als Basilees bezeichnet werden, haben dieselbe unabhängige Stellung, wie Achill; sie sind Führer eines bestimmten Gefolges und werden als Herrscher in einem von Agamemnon unabhängigen Demos gedacht; Achill selbst würde nach seiner Heimkehr die Myrmidonen beherrschen (Il. I 179 ff.).

1) Th. Benfey »griech. Wurzellexicon II 29; Curtius in Ritschls Rh. Museum 1846 p. 258; Andere Ableitungsversuche verwirft Curtius »griech. Etymologie« no. 535.

2) Il. I 9, 80, 231, 279, 331, 340.

3) Il. III 286, 459, V 552 f., XVII 92 Od. XIV 70, 117.

Dort wo die Basilees nicht als unabhängige Herrscher, sondern als dem Agamemnon unterstehende Führer des Gesammtheeres gedacht werden, werden sie als βουληφόροι bezeichnet (Il. I 144).

In dem zweiten Liede treten die Basilees als Sprecher in der Volksversammlung auf, sie ordnen das Heer und werden durch diese Bezeichnung von andern vornehmen Männern unterschieden (Il II 188). Wieder können wir hier beobachten, dass die Könige in ihrem Verhältnisse zum Heere als Basilees [1]), in ihrem untergeordneten Verhältnisse zu Agamemnon aber als γέροντες auftreten; diesen Titel bekommen sie als Theilnehmer des Opfers, das Agamemnon im Interesse des ganzen Heeres darbringt (Il. II 404 vgl. 21). Auch hier begegnen wir der Vorstellung, dass die einzelnen Könige in einer freiwillig eingegangenen Unterordnung unter Agamemnon stehen, dass Verträge und Eide die einzelnen Heerführer vor Ilios zusammenhalten (Il. II 339 ff.). In der Patroklie tritt uns das Gefolge Achills näher entgegen, aber keiner der hier auftretenden Vornehmen [2]) wird als Basileus bezeichnet. Diesen Titel hat nur Achill, der durch denselben von den ἡγήτορες und μέδοντες (Il. XVI 164) und seinem Gefolge überhaupt (Il. XVI 211) unterschieden wird. Ganz dieselben Beobachtungen können wir im lykischen Gefolge machen [3]). In der Teichomachie erscheinen freilich zwei Basilees in Lykien; aber beide stammen aus dem Geschlechte des Bellerophontes (Il. VI 196 ff.). Glaukos wird von Sarpedon zum tapfern Kampfe ermahnt, indem er ihn an die Lykier erinnert, welche sagen würden:

οὐ μὰν ἀκλῆεῖς Λυκίην κάτα κοιρανέουσιν
ἡμέτεροι βασιλῆες·

(Il. XII 318 f.). Glaukos wird also nicht bloss als Königsspross Basileus genannt, er hat auch die politische Stellung eines Königs. Neben Glaukos und Sarpedon aber noch mehrere andere βασιλῆες vorauszusetzen geht nicht an; denn die Worte Sarpedons sind an den einzigen Glaukos gerichtet und beide werden als Basilees den übrigen Lykiern gegenübergestellt. Freilich haben wir dann ein Doppelkönigthum in Lykien. Ein solches aber bestand, wie der Dichter des sechsten Liedes

1) Il. II, 98, 196, 205, 214, 247, 250, 277, 445.

2) Patroklos, Menesthios Il. XVI 173, Eudoros XVI 179, Peisandros XVI 193, Phoinix XVI 196, Alkimedon XVI 197, Automedon XVI 219, Epeigeus XVI 571, Bathykles XVI 594. 3) Il. XVI 495, 532, 659 f.

meint, auch früher im Lande; denn Bellerophontes erwirbt mit der Hand der Tochter des lykischen Herrschers zugleich die Hälfte der königlichen Würde (Il. VI 193), so dass er nicht nur dem Titel, sondern auch den Rechten nach König im Lande ist (vgl. Il. VI 197 ff.).

Auch sonst werden in den ältern Liedern der Ilias nur Könige als Basilees bezeichnet. Agamemnon wird geradezu der Basileus von Mykene genannt [1]). In dem vierten Liede wird Paris mit diesem Titel ausgezeichnet (Il. IV 96), so dass man annehmen muss, dass derselbe bereits mit der Familie eines Königs verbunden ist. Dass aber auch dieses Lied noch keinen Adel der Basilees voraussetzt, ersieht man aus den Worten des Gleichnisses, wo es vom purpurgefärbten Elfenbeine heisst

. . . . . πολέες τέ μιν ἠρήσαντο
ἵππῃες φορέειν· βασιλῇϊ δὲ κεῖται ἄγαλμα

(Il. IV 143 f.). Da, wie wir noch sehen werden, unter den ἵππῃες nur Adelige sich befinden, so wird hier der König als der einzige, der sich diesen Luxus erlauben kann, unter der Bezeichnung Basileus vom Adel unterschieden.

Dieselbe Beobachtung können wir selbst noch in der Dolonie machen [2]). Die achaischen Könige Agamemnon, Menelaos, Nestor, Idomeneus, Diomedes, Odysseus, Aias Telamonios, Aias Oileus und Meges treten zu einem Rathe zusammen; alle hier Versammelten sind Könige und Herrscher in einem bestimmten Demos [3]). Zu diesen Basilees (Il. X 166) gehören Meriones und der Sohn des Nestor nicht und ihre Hinzuziehung zum Rathe erscheint als eine ausserordentliche Massregel [1]). Während nun die Versammlung, welche Agamemnon beruft, aus Basilees besteht, heissen die Theilnehmer der troischen Versammlung ἡγήτορες καὶ μέδοντες und βουληφόροι [2]) und dies wohl nicht zufällig, da wir uns die Theilnehmer derselben nicht aus Königen bestehend denken können, weil die Führer der troischen Hilfsvölker dabei nicht betheiligt sind (Il. X 301, 420). Dieselbe Beobachtung machen wir im thrakischen Gefolge des Rhesos, welcher durch den Titel Basileus von seinen ἄριστοι unterschieden wird [3]). Im übrigen erscheint auch hier, wie in dem vierten Liede, der Titel enge mit der γενεή verknüpft [4]).

Wir haben also gesehen, dass die Dichter der ältern Lieder der Ilias an der Spitze eines Heeres, das einem Demos angehört, auch nur einen Basileus voraussetzen; und da wir keinen Grund haben, anzunehmen, dass die Verfassungsverhältnisse in einem Demos andere gewesen sind, als bei einem im Felde stehenden Heere, so ergiebt sich daraus, dass an der Spitze des Demos, wie er in den ältern Liedern erscheint, auch nur ein Basileus steht.

Im achten Liede dagegen, das nach Lachmann schon zu den jüngern zählt, aber doch noch älter ist als die Fortsetzung der Patroklie, scheint βασιλεύς schon eine weitere Bedeutung zu haben. Auch hier erscheint dieser Titel mit der γενεή verknüpft (Il. IX 392). Wenn aber Agamemnon hervorhebt, dass er βασιλεύτερος als Achill sei [5]), so kann sich dies nicht auf die vornehmere Abstammung Agamemnons beziehen, da Nestor selbst die edlere Abkunft Achills hervorhebt (Il. I 80). Es bezieht sich also das Wort auf die höhere Stellung, welche Agamemnon als Oberfeldherr einnimmt. So sind auch die Worte Nestors

1) Il. VII 180, XI 46.

2) Ueber manche sprachliche Eigenthümlichkeit der Dolonie vgl. W. Hartel ‚hom. Studien' 1873 p. 82, 88, 111. A. Nitsche ‚Untersuchungen zur Doloneia' (Programm des Staatsgymnasium in Marburg 1876) meint, sie sei in späterer Zeit, und zwar gerade für die Stelle, an welcher wir sie lesen, gedichtet. Gegen eine so späte Ansetzung der Dolonie spricht ein Umstand: Diomedes wirft dem Nestor vor, warum er nicht jüngere Leute aussende,

οἵ κεν ἔπειτα ἕκαστον ἐγείρεταν βασιλήων

(Il. X 166). Der Dichter denkt sich also alle Könige, mit Ausnahme natürlich des Achill, versammelt, und doch erscheinen nur neun derselben. Er kennt weder Eurypylos noch Thoas und Menestheus, die ja schon in den ältern Theilen der Ilias bedeutend hervortreten. Wir können wohl nicht voraussetzen, dass sich ein späterer Dichter so wenige Völker vor Troia vereinigt denkt. Der Schiffscatalog zeigt, wie man in späterer Zeit bestrebt war, ganz Griechenland am troischen Kriege theilnehmen zu lassen.

3) Meges ist der an erster Stelle genannte Führer der Epeer Il. XIII 691 f.

1) Dem Nestor folgen die βασιλῆες

τοῖς δ' ἅμα Μηριόνης καὶ Νέστορος ἄγλαος υἱὸς
ἦϊσαν· αὐτοὶ γὰρ κάλεσον συμμητιάασθαι.

(Il. X 196 ff.).

2) Il. X 301, 414. 3) Il. X 434 f., 487 ff., 394.

4) Diomedes wird von Agamemnon ermahnt, bei der Wahl seines Gefährten nicht auf die γενεή Rücksicht zu nehmen, μὴδ' εἰ βασιλεύτερός ἐστιν Il. X 239.

5) Il. IX 160, 392.

zu verstehen, der Agamemnon auffordert, den Geronten ein Mahl zu geben, weil er der βασιλεύτατος sei (Il. IX 69). Wenn aber der Dichter einen solchen Unterschied zwischen βασιλῆες und βασιλεύτεροι macht, so setzt er wohl auch schon mehrere Basilees in einem Demos voraus, und zwar nicht blos in Bezug auf den Stand, sondern auch auf ihre politische Stellung [1]). In der jüngern Fortsetzung der Patroklie treten mehrere Basilees bei den Troern auf, welchen Aineias verspricht, den Kampf mit Achill aufzunehmen (Il. XX 83 f.), und wird Phoinix der Gefolgsmann Achills als Basileus bezeichnet [2]).

Schon der älteste Theil der Odyssee, der alte Nostos des Odysseus, steht in Bezug auf den Gebrauch des Titels βασιλεύς auf demselben Standpunkte, den die jüngern Lieder der Ilias einnehmen. Neben Alkinoos befinden sich auf Scheria noch mehrere andere Basilees (Od. VI 54). In der spätern Fortsetzung des alten Nostos werden die Freier Eurymachos und Antinoos mit diesem Titel ausgezeichnet [3]) und auch die Zusätze des Bearbeiters setzen mehrere Basilees auf Ithaka und Scheria voraus [4]).

Natürlich ist der Begriff βασιλεύς auch jetzt enge mit der γενεή verbunden; denn der Seher Theoklymenos erklärt, dass kein Geschlecht auf Ithaka βασιλεύτερον sei als das der Arkeisiaden (Od. XV 533 f.). Da es aber mehrere solcher Geschlechter auf Ithaka giebt, so haben wir einen Stand der Basilees vor uns, welcher auch eine hervorragende politische Stellung einnimmt. In dem jüngern achten Gesange der Odyssee sagt Alkinoos:

1) Im Sinne dieses Liedes ist auch Phoinix ein Basileus. Dies folgt nicht so sehr aus der Aufforderung, die Achill an ihn richtet, mit ihm zugleich König zu sein (Il. IX 616), als aus dem ihm beigelegten Epitheton διοτρεφής. Nach Bergk gr. Litg. p. 540, 595 ff. gehört Phoinix ursprüuglich nicht in dieses Lied. Vgl, Il. IX 334, wo ἀριστῆες und βασιλῆες auseinandergehalten werden.

2) Achill entliess die βασιλῆες,

δοιὼ δ' Ἀδρείδα μενέτην καὶ δῖος Ὀδυσσεὺς
Νέστωρ, Ἰδομενεύς τε γέρων θ' ἱππηλάτα Φοῖνιξ.

(Il. XIX 310 f.). Gladstone „hom. Studien" bearbeitet von A. Schuster 1863 p. 287 meint, dass durch γέρων θ' ἱππηλάτα Phoinix von den βασιλῆες unterschieden wird. Dieses ständige Epitheton des Phoinix (vgl. Il. IX 432, XVI 196) erscheint aber hier nur aus metrischen Rücksichten.

3) Od. XVIII 64 f., vgl. XXIV 179.

4) Od. I 394, VII 49, VIII 41, XVI 401.

δώδεκα γὰρ κατὰ δῆμον ἀριπρεπέες βασιλῆες
ἀρχοὶ κραίνουσι, τρισκαιδέκατος δ' ἐγὼ αὐτός.

(Od. VIII 390 f.). Im direkten Widerspruch dazu stehen die Worte im zweiten Liede der Ilias, wo als allgemein geltender Grundsatz aufgestellt wird, dass nicht alle Könige sein sollen, dass die Herrschaft vieler nicht gut thue und nur einer, dem es Zeus gegeben, König sein solle [1]). Dass dem Dichter dieses Liedes die Uebel eines vielköpfigen Adelsregimentes bereits bekannt waren [2]) ist durchaus nicht anzunehmen. Der Dichter eines ältern Liedes lässt Odysseus eben einen andern Grundsatz aussprechen und der Dichter des jüngern achten Gesanges der Odyssee schildert Scheria trotz der dreizehn Basilees als das Ideal eines glücklichen Staates.

Die Scholien nennen die Verfassung auf Scheria eine Aristokratie. Wenn sie aber dieselbe mit den Verhältnissen vor Ilios vergleichen, so thun sie es nur aus dem Grunde, um eine Uebereinstimmung der doch wesentlich verschiedenen Verhältnisse auf Scheria und vor Ilios nachzuweisen [3]). Dass in der Ilias jeder Basileus sein Gefolge beherrscht, ist ganz richtig; nichts aber berechtigt uns dazu, auf Scheria Theilkönigthümer anzunehmen. Alle Basilees wohnen in einer Stadt (Od. VII 188 ff.) und diese können wir uns doch nicht in zwölf oder dreizehn Quartiere abgetheilt denken, deren jedes einen βασιλεύς als Beherrscher hätte. Es ist vielmehr klar, dass die zwölf Basilees unter ihrem βασιλεύτατος Alkinoos als eine regierende Corporation das Land beherrschen, während in der Ilias jeder Basileus ein unabhängiger König seinem Ge-

1) Il. II 203—205. Lachmann „Betrachtungen" p. 12 vermuthet, dass diese Verse ursprünglich in der Anrede an die Vornehmen gestanden haben.

2) So Curtius „griech. Geschichte" 4. Auflage p. 134. Als politisches Raisonement wird die Stelle auch von Schol. zu Il. II 203 gefasst: δογματίζει περὶ πολιτειῶν. Nur dadurch, dass man die Stelle für ein politisches Raisonement erklärte, konnte man zur Meinung kommen, dass der Dichter bereits verschiedene Verfassungen kenne. Das οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη ist aber kein Gemeinplatz, sondern bezieht sich auf die eben herrschende Verwirrung im Lager, wo jeder befehlen wollte. Dadurch, dass Odysseus erinnert, dass es nur einen Herrscher, den von Zeus eingesetzten βασιλεύς gebe, soll das Volk zum Gehorsam zurückgerufen werden.

3) ἐκ τούτου δῆλον ὅτι ἀριστοκρατία ἦν, ὅποια καὶ ἡ εἰς Ἴλιον ἐγένετο στράτεια· ἕκαστος μὲν γὰρ τῶν ἰδίων ἦρχεν, εἷς δὲ ὁ τὴν πάντων ἀρχὴν κεκτημένος (Schol. zu Od. VIII 390 T. ed. Dindorf).

folge gegenüber ist, im Verhältnisse zu Agamemnon aber nicht als Basileus auftritt [1]).

5. Dass wir uns im übrigen diesen Adel der Basilees [2]) als nur wenig zahlreich vorzustellen haben, erhellt aus einer Stelle in der Fortsetzung des alten Nostos. Die Freier der Penelope werden ihrer Zahl nach aufgeführt, und da erscheinen aus Ithaka 12, aus Zakynthos 20, aus Same 24, aus Dulichion 52 (Od. XVI 245 ff.). Die Zahlen haben einen um so grössern Werth, als wir es gewiss mit dem Produkt einer Reflexion zu thun haben; denn die hier gegebenen Zahlen stehen im geraden Verhältnisse zur Grösse der Inseln. Nun aber legt der Dichter dem Telemach wohl die grösstmöglichen Zahlen in den Mund; denn Odysseus soll ja auf die bedeutende Macht der Freier aufmerksam gemacht werden. Wenn also die Freier, wie vorausgesetzt zu sein scheint, die Majorität der Basilees auf Ithaka bilden, so dürfen wir hier etwa zwanzig solcher Familien annehmen, und dass es auf Scheria nicht mehr als dreizehn gibt, wird sogar ausdrücklich gesagt.

Dass der Adel aber zahlreicher ist, erhellt wieder aus andern Stellen. Bei den Wettkämpfen, die in dem jüngern achten Gesange der Odyssee geschildert werden, betheiligen sich am Wettlaufe allein

1) Schoemann „antiquitates iur. publ. Graecorum“ 1838, p. 64 übersetzt κατὰ μέρος ἄρχοντες (Eusth. p. 1198) durch participes regni. Tittmann p. 78 lässt es zweifelhaft, ob die βασιλῆες gemeinschaftlich oder wechselnd an der Regierung theilnahmen. Dieser Zweifel bleibt ausgeschlossen, wenn man nur den homerischen Gedichten und nicht auch anderen Ueberlieferungen folgt. Vgl. auch Nitzsch „Anmerkungen zur Odyssee“ p. 62.

2) βασιλεὺς kommt in den ältern Liedern der Ilias ausser an den bereits citirten Stellen noch Il. III 270, IV 338, 402, V 464, VII 106, XI 23, 136, 262, 283, XIII 643. XVI 660; in den jüngern Il. III 170, 179, IX [59], 334, 346, 710, XVIII 556, XIX 182, 256, XX 219, XXIII 36, 631, 849 XXIV 404, 680, 803, in den Zusätzen Il. II 54, VII 344. VIII 236, XIV 379, als Bezeichnung von Königen und in dem Zusatze Il. II 86 als Bezeichnung von Geronten vor. In der Odyssee findet sich der Titel Od. IV 44, 618, 621, VII 141, VIII 257, 469, X 110, XIII 62, XIV 278, 316, 336, XV 118, XVI 335, XVIII 85, 116, XIX 287, XX 194, XXI 308 Königen beigelegt und in allgemeiner Anwendung als Bezeichnung des Königs oder des Adels Od. II 231, III 480, IV 63, 691, V 9, XIII 205, XVII 416, XIX 109. XX 196, 222, XXIV 253. Auch Frauen (Penelope, Nausikaa, Arete uud Tyro) führen den Titel häufig in der Odyssee: Od. IV 697, 770, VI 115, VII 241, XI 258, 345, XIII 59, XVI 332, 337, XVII 370, 468, 583, XVIII 314, 351, XXI 275, XXIII 149 vgl. Il. VI 425.

siebzehn vornehme phäakische Jünglinge, darunrer drei Söhne des Alkinoos (Od. VIII 110 ff.). Da man wohl voraussetzen muss, dass sich zu diesem Wettkampfe nur ein Theil der adeligen Jünglinge erhoben hat, so wird man zur Annahme gedrängt, dass der Dichter mehr als dreizehn vornehme Familien auf Scheria voraussetzt. In einem der jüngsten Theile der Ilias erzählt Nestor, dass er allein in einer Schlacht der Pylier gegen die Epeer fünfzig ἱππῆες, also adelige Männer getödtet habe (Il. XI 748). Diese poetische Uebertreibung zeigt, wie zahlreich sich der Dichter den Adel bei den Epeern denkt. Wir kommen also zu dem Schlusse, dass, da man sich den Adel als einen zahlreichen, die Basilees aber nur in sehr beschränkter Zahl zu denken hat, eine Scheidung zwischen den gewöhnlichen ἀριστῆες und den βασιλῆες anzunehmen ist. Ganz bestimmt wird diese Scheidung zwischen einem höhern und niedern Adel in einem Zusatze des Bearbeiters zur Telemachie ausgesprochen. Der vornehme Noëmon (der zu den Basilees zu rechnen ist, weil er sich den Freiern gleichstellt) gibt dem Antinoos die Auskunft, dass Telemach abgereist sei mit Jünglingen, οἳ κατὰ δῆμον ἀριστεύουσι μεθ᾽ ἡμέας (Od. IV 652) [1]). Noëmon setzt also ἀριστῆες voraus, welche niedriger stehen als er selbst und die Freier.

Der Umstand, dass ein Theil des Adels durch eine besondere Bezeichnung von den gewöhnlichen ἀριστῆες unterschieden wird, zeigt, dass diese Scheidung zwischen einem höherern und niedern Adel von principieller Bedeutung ist, von welcher wir aber in den ältern Theilen der homerischen Gedichte keine Spur finden, wenn wir auch voraussetzen können, dass es auch früher Adelige gab, die durch Reichthum und Geburt angesehener waren als andere ihrer Standesgenossen.

6. Bevor wir die Basilees in den Bedingungen ihres Standes verfolgen, wollen wir den Gebrauch einiger anderen Epitheta betrachten. Häufig wird ἄναξ als eine ehrende Bezeichnung angewendet. In seiner weitesten Bedeutung bezeichnet das Wort den Mann im Verhältniss

1) Wenige Verse später werden diese Jünglinge ἄριστοι genannt (Od. IV 666). Dass wir darunter nicht tüchtige, sondern wirklich adelige Männer zu verstehen haben, zeigt der Umstand, dass der Einzige aus ihnen, welcher uns näher entgegentritt, Peiroos der Klytide, wirklich dem Adel angehört; denn er ist ein trauter Freund des Telemach und wird jedenfalls als reicherer Mann vorausgesetzt, wenn ihm Telemach einen vornehmen Gast anempfehlen kann (Od. XV 539 ff.).

zu der ihm untergeordneten, von ihm abhängigen Sache [1]). Jeder, selbst der gemeine Mann, ist der ἄναξ seines Vermögens; wir können also das Wort etwa unserem heutigen „Herr“ gleichsetzen.

In seiner engern Bedeutung bezeichnet das Wort zunächst den Herrscher. Der Sohn Hektors wird vom Volke Astyanax genannt, weil der Vater allein Ilios schütze (Il. VI 403). Hektor wird also als ἄναξ der Stadt betrachtet, weil er für das Heil derselben kämpft und so thatsächlich die Pflichten des Königs erfüllt. Dem entsprechend bedeutet ἀνάσσειν gewöhnlich „herrschen“ [2]). Aus der weitern Bedeutung des Wortes aber ergibt sich, dass der König ἄναξ genannt wird, weil er eben als Herr des Demos gedacht wird. Wir haben also ἄναξ als eine mehr allgemeine und übertragene und nicht als die eigentliche Bezeichnung des Königs aufzufassen und können es wohl am besten mit „Herrscher“ übersetzen.

Dort wo ἄναξ als Ehrenbezeichnung etwa in Anreden auftritt, wird es nicht nur Königen, sondern schon in den ältesten Theilen der Gedichte auch Männern aus dem Adel beigelegt [3]). Der Anredende stellt

1) Odysseus und Telemach als ἄνακτες ihres Vermögens: Od. I 397, XIV 8, 40, 60, 170, 366, 376, 395, 398, 438, 450, XVI 14, XVII 186, 201, 255, 296, 303, 318, 378, XVIII 313, XIX 358, 392, 475, XX 111, 216, XXI 9, 56, 62, 83, 395. In dieser Bedeutung auch Il. XIII 38, XVI 371, 507, XXIII 417, 446, 517, XXIV 734, Od. IV 87, IX 440, 452, X 216, XIII 223, XIV 63, 139, XV 557, XVII 310, 320.

2) Il. I 180, 288, II 108, 643, VI 397, 478, IX 73, 484, X 33, XIII 218, XIV 85, 94, XVI 172, 572, XVII 308, XIX 104, 109, 122, 124, XX 180, XXI 86, 188, XXIII 471, XXIV 202, 536, Od. I 181, 419, II 234, III 245, 305, IV 9, 177, 602, V 12, VII 11, 62, X 110, XI 276, 284, 349, 491, XV 240, XVII 443, XIX 110. Doch wird ἀνάσσειν auch vom Verwalten des Vermögens gebraucht (Od. I 402, IV 93).

3) Als ἄνακτες werden bezeichnet 1) die achaischen Könige Agamemnon Il. II 284, 360, IX 33, 98; Idomeneus Il. II 405, X 112, XIII 452, XV 301, Od. XIX 181; Philoktet Il. II 725; Diomedes Il. IV 420, V 794; Achilleus Il. IX 164, 276, XXIII 35, 173, XXIV 449, 452; Peleus Il IX 480, XVII 443; Peneleos Il. XIV 489; Nestor Il. XXIII 302, Od. III 388; Menelaos Il XXIII 588; Teukros Il. XXIII 859; Odysseus Od. III 163, XI 71, XIII 194, XIX 295, XXII 119; Aias Od. XI 561; Pheidon Od. XIV 326; 2) die Könige fremder Völker Priamos Il. II 373, IV 18, 290, VI 451, VII 296, XII 11, XVII 160, XXI 309; Od. III 107; Rhesos Il. X 560; Sarpedon Il. XII 414, XVI 464, vgl. Il. VI 173; 3) die Männer der Vorzeit Augeias Il. II 624; Thessalos Il. II 679; Charopos Il. II 672; Euenos Il. II 693; Proitos Il. VI 166; Areithoos Il. VII 8, 137; Tros

sich dadurch gleichsam in ein untergeordnetes Verhältniss zum Angeredeten. Desshalb werden auch Götter häufig als ἄνακτες bezeichnet und ἀνάσσειν vom göttlichen Walten gebraucht [1]). Nie aber im Verlaufe der ganzen Ilias und Odyssee wird je ein Gott Basileus genannt oder das göttliche Walten als βασιλεύειν bezeichnet [2]). Da Basileus den König des irdischen Staates und in späterer Zeit auch einen regierenden Stand bezeichnet, so konnte der Titel nicht Göttern beigelegt werden, solange er noch seine staatsrechtliche Bedeutung hatte, während ἄναξ seiner allgemeinern Bedeutung wegen sich besser dazu eignete [3]).

Aus der Bedeutung des Wortes ἄναξ erklärt sich auch der Titel ἄναξ ἀνδρῶν, der dreiundfünfzigmal in der Ilias und Odyssee, darunter achtundvierzigmal als Bezeichnung des Agamemnon und je einmal als Bezeichnung des Anchises, Aineias, Augeias, Euphetes und Eumelos vorkommt [4]). Die häufige Verbindung mit Agamemnon bezieht sich wohl nur auf die besondere Stellung desselben als Oberfeldherr der vor Ilios vereinigten Achaier. Dazu eignet sich der Titel ἄναξ als eine allgemeinere Bezeichnung eines eine höhere Stellung einnehmenden Mannes besser als der Titel Basileus, der einen wirklichen König im Demos bezeichnet, während Agamemnon als das Haupt einer Symmachie erscheint [5]).

Il. XX 230; Minos Od. XI 570; Zethos Od. XIX 523; 4) die vornehmen Achaier Mekisteus Il. II 566, XXIII 678; Orsilochos Il. V 546; Teukros Il. XXIII 859: Nisos Od. XVI 395 XVIII [413]; Peisandros Od. XVIII 299; die vornehmen Troer Thymbraios Il. XI 322; Asios XII 139; Helenos XIII 582, 758, 770, 781; Pulydamas Il. XV 453; endlich die Königstochter Nausikaa Od. VI 149, 175, der Seher Teiresias Od. XI 144, 151 und Apheidas Od. XXIV 305.

1) Vgl. Il. I 38, 452, IV 61, XVIII 366, Od. XIII 25 und sonst.

2) βασιλεύειν bedeutet nur König sein oder als König herrschen: Il. II 203, 207, 572, IX 616, Od. I 392, 401, II 47, VII 59, XV 413, XIX 179, XXII 52, XXIV 483; vgl. Il. VI 425, Od. XI 285.

3) βασιλεύειν vom Walten der Götter erst bei Hesiod „Werke und Tage“ 111, vgl. 126, Theog. 71.

4) Citate zusammengestellt bei Gladstone „hom. Studien“ p. 87; diesen sind noch Il. XXIII 49 und Od. XXIV [121] hinzufügen.

5) Wenn dieser Titel auch Andern beigelegt wird, so erklärt sich dies wohl aus der zufälligen Verbindung von ἄναξ mit ἀνήρ, die nahe genug lag („Nägelsbach, hom. Theol.“ p. 280).

7. Es erhebt sich nun die Frage, ob mit dem Auftauchen mehrerer Basilees nicht auch zugleich eine Bezeichnung auftritt, durch welche der König als der βασιλεύτατος von den übrigen Basilees unterschieden wird? Der Titel ποιμὴν λαῶν ist es nicht. Denn obzwar er gewöhnlich Königen beigelegt wird, so werden doch schon in den ältern Liedern der Ilias auch Männer, die durchaus keine Herrschaft besitzen, damit ausgezeichnet [1]). Da der Titel immer nur als Epitheton zu einem Namen erscheint und nie von einem ποιμὴν λαῶν schlechtweg die Rede ist, so dürfte derselbe wohl nur eine poetische Bedeutung haben.

Dasselbe gilt von dem Epitheton ὄρχαμος ἀνδρῶν, das schon in den ältern Liedern auch vornehme Männer, welche dadurch wohl als Heerführer bezeichnet werden, auszeichnet, in der Fortsetzung des alten Nostos aber auch den Hirten Eumaios und Philoitios beigelegt wird [2]).

Anders aber scheint es sich mit ὄρχαμος λαῶν zu verhalten [3]). In der Telemachie und in dem Theile der Odyssee, welcher die Kirkesage behandelt, wird ein genauer Unterschied zwischen den Titeln ὄρχαμος λαῶν und ὄρχαμος ἀνδρῶν gemacht und ersterer nur Königen, letzterer aber Königssöhnen und andern Vornehmen beigelegt. Dieser

1) Den Titel ποιμήν λαῶν haben 1) die Könige Atreus Il. II 105; Agamemnon Il. II 243, 254, 772, IV 413, VII 230, X 3, XI 187, 202, XIV 22, XIX 35, 251, XXIV 654, Od. III 156, IV 532, XIV 497; Menelaos Il. V 566, 570, 389, Od. IV 24; Jason Il. VII, 469; Diomedes Il. XI 370, XXIII 389; Machaon Il. XI 506, 598, 651; Eurypylos Il. XI 842; Achilleus Il. XVI 2, XIX 386; Nestor Il. XXIII 411, Od. III 469, XV 151, XVII 109; Aigisthos Od. IV 528; Odysseus Od. XVIII 70, XX 106; Laertes Od. XXIV 368 und Glaukos Il. VI 214; 2) die Königssöhne Thrasymedes Il. IX 81; Helenos Il. XI 578, XVII 348; Hektor Il. X 406, XIV 423; XV 262, XXII 277; 3) die vornehmen Achaier Bias Il. IV 296; Hypsenor Il. XIII 411; Mentor Od. XXIV 456; und die vornehmen Troer, Aineias Il. V 513, XX 110; Hypeiron Il. V 144; Bienor XI 92; Apisaon Il. XI 578, XVII 348; Hyperenor Il. XIV 516.

2) Als ὄρχαμοι ἀνδρῶν werden bezeichnet Achill Il. VI 99, Asios Il. II 837, XII 110, Peisistratos Od. III 400, 454, 482, Polites Od. X 224; Eumaios Od. XIV 22, 121, XV 351, 389, XVI 36, XVII 184; Philoitios Od. XX 185, 254.

3) Als ὄρχαμοι λαῶν werden bezeichnet in der Fortsetzung der Patroklie Achilleus Il. XXI 221 aber auch Patroklos Il. XIX 289; in einem Zusatze zur Ilias Agamemnon Il. XIV 102; in der Telemachie Menelaos Od. IV 156, 291, 316, XV 87, 167 und in dem Theile der Odyssee, welcher die Kirkesage behandelt, Odysseus Od. X 538 (vgl. die Bezeichnung des Peisistratos und Polites als ὄρχαμοι ἀνδρῶν).

Wechsel in den Bezeichnungen zeigt, dass den Dichtern ein Unterschied zwischen beiden Titeln bewusst war, und dass sie mit ὄρχαμος λαῶν den König, also den βασιλεύτατος im politischen Sinne bezeichnen wollen. Doch ist es unwahrscheinlich, dass dieser Titel mehr als eine poetische Bezeichnung der Könige ist; denn auch er erscheint nur als Epitheton zu einem Namen, und gerade der zehnte Gesang der Odyssee, welcher mit ὄρχαμος λαῶν nur den König bezeichnet, spricht einmal von dem „βασιλεύς“ der Laistrygonen und versteht darunter den König derselben (Od. X 110).

Auch κοίρανος kann nicht als die eigentliche Bezeichnung des Königs aufgefasst werden. Das zweite Lied setzt zwar βασιλεύς und κοίρανος gleich (Il. II 204), doch wird in andern Liedern der Ilias nicht nur Aias Telamonios, sondern auch der unechte Bruder desselben, Teukros, als solcher bezeichnet [1]). Wir können also auch κοίρανος nur als eine allgemeinere Bezeichnung eines eine höhere Stellung einnehmenden Mannes auffassen und in diesem Sinne fasst auch der Dichter des Schiffscataloges das Wort, wenn er die Führer der einzelnen Heeresabtheilungen als κοίρανοι bezeichnet (Il. II 487). Der Dichter der Fortsetzung des alten Nostos nimmt desshalb keinen Anstand, den Bettler Iros κοίρανος πτοχῶν zu nennen (Od. XVIII 106).

Ueber die Bedeutung des Epitheton κρείων giebt uns ein jüngerer Gesang der Ilias den besten Aufschluss. Indem Achill von seinem Vater spricht, klagt er:

ἀλλ' ἐπὶ καὶ τῷ θῆκε θεὸς κακὸν ὅττι οἱ οὔτι
παίδων ἐν μεγάροισι γονὴ γένετο κρειόντων,

(Il. XXIV 538 f.). Hier sind unter den κρείοντες die zur Herrschaft berufenen verstanden, zu welchen sich Achill nicht rechnet, weil er noch vor seinem Vater sterben soll. Das Epitheton wird deshalb gewöhnlich den Königen beigelegt; doch haben auch andere vornehme Männer (Haimon der Unterfeldherr Nestors und der Antenoride Helikaon) diesen Titel [2]). Auch der Dichter der Telemachie nimmt keinen Anstand, den

1) Il VII 234, VIII 281, IX 644, XI 465.

2) Als κρείοντες werden bezeichnet Agamemnon (Citate zusammengestellt im Index der „Homeri carmina“ ed. Dindorf 1875 unter Agamemnon), Agapenor Il. II 609, Eumelos Il. XXIII 354, Amarinkeus Il. XXIII 630. Alkinoos Od. VIII 382, 401, IX 2, XI 355, 378, XIII 38 (zugleich aber πάντων ἀρι-

Diener des Menelaos, Eteoneus, als κρείων zu bezeichnen, trotzdem derselbe keine Herrschaft besitzt. Obwohl das Wort also herrschende Könige bedeutet, so ist es doch nicht gleichsam als der terminus technicus für die Bezeichnung des βασιλεύτατος aufzufassen. Andere Titel aber für das Oberhaupt des Staates finden sich nicht [1]). Wir kommen also zu dem Schlusse, dass der König mit dem Auftreten mehrerer Basilees in einem Staate durch keine besondere Bezeichnung unterschieden wird.

8. Es giebt scharf ausgeprägte sittliche Anschauungen, welche den Adel, insbesondere aber die Basilees, hoch über die Masse des gemeinen Volkes emporheben. Als ein gewöhnliches Epitheton der Basilees erscheint διοτρεφής, sowohl in den ältern als auch jüngern Theilen der Gedichte. Häufig ist der Titel Basileus mit diesem Epitheton verbunden, noch häufiger aber erscheint es in Verbindung mit dem Namen derjenigen Männer, sie als Basilees bezeichnet werden [2]). Aber in der Art des Gebrauches ist ein Unterschied zu beachten, auf den Lachmann [3]) hingewiesen hat. In den jüngern Theilen der Ilias, in der Telemachie, in dem Theile der Odyssee, welcher die Kirkesage behandelt, und in einem Zusatze des Bearbeiters begegnen wir einer formelhaften Anwendung desselben, indem es allein ohne jeden weitern Zusatz als auszeichnende Anrede angewendet wird [4]). Dieser formelhafte

δείκετε λαῶν); endlich Helikaon Il. III 123, Haimon Il. IV 296. Zeus wird ὅπατε κρειόντων genannt Il. VIII 31, Od. I 45, 81, XXIV 473.

1) Das Epitheton κοιμήτωρ λαῶν (Il. I 16, III 236) bezeichnet den König in seinen militärischen Functionen; vgl. aber Od. XVIII 152.

2) Das Epitheton διοτρεφής haben 1) die achaischen Könige Menelaos Il. VII 109, X 43, XVII 12, 34, 238, 652, 679, 702, XXIII 594, Od. IV 26, 138, 156, 235, 291, 316, 391, 561 XV 87, 155, 167; Achilleus Il. IX 229, XXI 75, XXIV 553, 635; Nestor Il. XI 648, 653; Eurypylos Il. XI 819; Odysseus Od. X 266, 419; Agamemnon Od. XXIV 122; Peteos Il IV 338, XII 355; 2) die Könige fremder Völker Priamos Il. V 464 (vgl. 463); Keades Il. II 847; 3) die Königssöhne Antilochos Il. XVII 685, XXIII 581; Peisistratos Od. XV 199; der uns sonst unbekannte Aisyetes Il. XIII 427; die Vornehmen Phoinix Il. IX 607; Agelaos Od. XXII 136; die βασιλῆες überhaupt Il. I 176, II 98, 196, 445, IV 338, V 464, XIV 27, XXIV 803, Od. III 480, IV 44, 63 (vgl. Il. II 660, Od. V 378); und der Fluss Skamandros Il. XXI 223.

3) „Betrachtungen" p. 82.

4) Il. IX 229, 607, XXI 75, XXIII 594, XXIV 553, 635, Od. IV 391, XV 155, 199, X 266, 419, XXIV 122.

Gebrauch findet sich also dort, wo mehrere Basilees in einem Demos erscheinen. Die ältern Lieder der Ilias kennen die formelhafte Anwendung des Epithetons noch nicht, ja es findet sich hier sogar ein Beispiel eines laxeren Gebrauches desselben, indem die Krieger des Aias damit ausgezeichnet werden (Il. IV 280). Derselbe formelhafte Gebrauch findet sich auch bei dem Epitheton διογενής in jüngern Theilen der Gedichte [1]).

Nach den Liedern der Ilias ist es möglich, dass auch ein Mann, der nicht Basileus ist, von Zeus abstammen kann, da Patroklos mehrmals διογενής genannt wird [2]). In der Fortsetzung des alten Nostos wird vorausgesetzt, dass die Basilees überhaupt von Zeus abstammen; denn Philoitios, der in Odysseus gleich den Basileus eekennt, sagt:

Ζεῦ πάτερ, οὔτις σεῖο θεῶν ὀλοώτερος ἄλλος·
οὐκ ἐλεαίρεις ἄνδρας, ἐπὴν δὴ γείνεαι αὐτός·

(Od. XX 201 f.). Dieselbe Anschauung begegnet uns in der Telemachie, wo Eteoneus in Telemachos und Peisistratos Männer, die der γενεή des grossen Zeus angehören, erkennt (Od. IV 26 f.) und Menelaos von einem γένος διοτρεφέων βασιλήων spricht (Od. IV 63 f.). Dies Bewusstsein von der Abstammung der Basilees von Zeus findet sich auch in der Fortsetzung der Patroklie, aber in jenem Theile der grossen Versöhnungsrede Agamemnons, welcher die Erzählung von der Täuchung des Zeus durch Here enthält und die wahrscheinlich ein späterer Zusatz ist. Zeus verkündet den Göttern, dass einer über Argos herrschen soll,

τῶν ἀνδρῶν γενεῆς οἵθ' αἵματος ἐξ ἐμεῦ εἰσίν

(Il. XIX 105), und als Here dafür gesorgt hatte, dass Eurystheus früher geboren wurde, da verkündet sie Zeus die Botschaft, dass dieser der Herrscher sei:

σὸν γένος· οὗ οἱ ἀεικὲς ἀνάσσεμεν Ἀργείοισιν

(Il. XIX 124). Zeus wird dadurch getäuscht, dass Here ihn schwören lässt, dass einer aus seiner γενεή, der an demselben Tage geboren werden sollte, zur Herrschaft gelange. Zeus meint damit seinen Sohn; da aber

1) Il. IX 106, Od. X 443.

2) Das Epitheton διογενής haben Agamemnon Il. IX 106, Achill Il. I 489, XXI 17, Eurypylos Il XI 810, Aias Il. IV 489, VII 234, 249, IX 644, XI 465, Odysseus (Citate zusammengestellt im Index der „Homeri carmina" ed. Dindorf unter Odysseus et Laërtiades; ergänze dazu noch Od. X 443) und Patroklos Il. I 337, XI 823, XVI 49, 126, 707.

auch Eurystheus seiner γενεή angehört, so ist Zeus an den Wortlaut seines Schwures gebunden. Man sieht also, wie der Dichter von der Vorstellung beherrscht wird, dass der König von Zeus abstammen müsse.

Vergebens aber sehen wir uns in den ältern Theilen der Ilias nach diesen so scharf ausgeprägten Anschauungen von der Abstammung der Basilees von Zeus um. Von Bellerophontes wird freilich erzählt, dass ihm der Herrscher von Lykien einen Theil der königlichen Würde übergab, nachdem er erkannt, dass er es mit einem Manne göttlicher Abstammung (θεοῦ γόνον ἠὲν ἐόντα Il. VI 191) zu thun habe — und diese Stelle zeigt, dass auch in der ältesten Zeit das Erforderniss göttlicher Abstammung des Königs feststand — aber die Anschauung, dass der König gerade von Zeus abstammen müsse, findet sich doch nicht, ja es wird ihr geradezu widersprochen. Der Heraklide Tlepolemos macht dem lykischen König Sarpedon den Vorwurf, dass man ihn mit Unrecht den Sohn des Zeus nenne [1]), und selbst noch in der Fortsetzung der Patroklie kann Achill sagen, dass Asteropaios nur von einem Flussgotte abstamme und es desshalb mit Abkömmlingen des Zeus nicht aufnehmen könne (Il. XXI 184 f.). Aber nicht blos fremden Königen kann dieser Vorwurf gemacht werden; Apollon ermuntert Aineias zum Kampfe mit Achill: Man sagt, dass du der Sohn der Aphrodite, der Tochter des Zeus bist, κεῖνος δὲ χερείονος ἐκ θεοῦ ἐστίν (Il. XX 106). Dabei lässt es Apollon absichtlich unerwähnt, dass Aiakos, der Grossvater Achills, ein Sohn des Zeus war (Il. XXI 187 ff.). Obwohl also aus allen den angezogenen Stellen hervorgeht, dass auf eine Abstammung von Zeus ein grösserer Werth gelegt wurde, so beruhen sie doch alle auf der Voraussetzung, dass Könige auch von anderen Gottheiten abstammen könnten.

Die Stammtafeln zeigen wirklich eine Verknüpfung der Könige mit den Göttern. Auf Zeus geht da Geschlecht des Idomeneus (Il. XIII 449 f.), des Achill (Il. XXI 187 ff.), des Priamos (Il. XX 205 ff.) zurück. Die Neliden stammen von Poseidon ab (Od. XI 254 ff.), das Geschlecet des Diokles von Phere hat den Flussgott

1) ψευδόμενοι δέ σε φασι Διὸς γόνον αἰγιόχοιο
εἶναι, ἐπεὶ πολλὸν κείνων ἐπιδεύεαι ἀνδρῶν
οἳ Διὸς ἐξεγένοντο ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων.
(Il. V 635—639).

Alpheios zum Stammvater (Il. V 541 ff.). Auch dieser Umstand, dass es genealogische Ableitungen von andern Göttern als Zeus giebt, zeigt dafür, dass es eine Zeit gegeben haben muss, in der dies Erforderniss noch nicht aufgestellt war. Es ist merkwürdig, wie die Anschaunng von der Abstammung der Könige von Zeus in Widerspruch tritt mit den Genealogien. Wenn aber der Dichter der Telemachie das Geschlecht des Diokles bis auf den Flussgott Alpheios zurückleitet (Od. III 448 f.), so ist diese Genealogie von ihm nicht erfunden, da sie sich bereits in einem ältern Liede der Ilias findet. Die Genealogie der Neliden, die wir in der Nekyia finden, ist wohl auch älter als die Zeit, in welche diese fällt [1]).

Nicht bloss die Könige müssen nach den jüngern Theilen der Odyssee von Zeus abstammen, sondern auch der als Basilees bezeichnete Adel. Das folgt daraus, dass dort, wo im allgemeinen diese Anschauung hervortritt, schlechtweg von „βασιλῆες“ die Rede ist. Da dieser Adel der βασιλῆες das Epitheton διοτρεφής und im Falle einer Thronerledigung Anspruch auf die Besetzung des Königthums hat, so müssen natürlich auch sie von Zeus abstammen.

Man kann wohl sagen, dass das höhere Ansehen dieses Adels sich ganz vorzugsweise auf diese Anschauungen gründet und den Anspruch ihrer bessern Geburt rechtfertigt. Nach den Worten des Philoitios haben die Basilees ein gutes Recht auf den Schutz des Zeus und in einer Stelle, die Kirchhoff dem Bearbeiter zuschreibt, räth Nisos den Freiern von der Ermordung des Telemach ab: denn schrecklich sei es, ein königliches Geschlecht (γένος βασιλήϊον) zu vertilgen, ohne den Willen des grossen Zeus zu erfragen (Od. XVI 400 ff.). Doch gilt diese Anschauung nicht nur von dem Könige, sondern auch von den übrigen Basilees, die ja auch unter dem Schutze des Gottes stehen.

9. Die Gliederung des Volkes in Stände ist es, welche wesentlich gestaltend auf den homerischen Staat einwirkt; sie tritt uns desshalb überall klar und deutlich entgegen. Eine Gliederung des Volkes, die auf andern Grundlagen zu beruhen scheint, wird in dem zweiten Liede der Ilias erwähnt. Nestor giebt Agamemnon den Rath:

κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας Ἀγάμεμνον,
ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις,

1) Nach einem ältern Liede der Ilias steht der Nelide Antilochos in dem besondern Schutze des Poseidon (Il. XIII 554 f.).

denn dann werde man, meint er, erkennen, wer unter den Führern und dem übrigen Kriegsvolke feige oder tapfer sei, κατὰ σφέας γὰρ μαχέονται (Il. II 362 ff.). Der Umstand, dass Phylen und Phretren unterschieden werden, zeigt, dass wir unter den Phretren Unterabtheilungen einer Phyle zu verstehen haben, und da bei dieser Ordnung jeder κατὰ σφέας kämpft, so haben wir uns darunter nicht zufällig gebildete, sondern bereits feststehende Abtheilungen des Heeres zu denken. Wenn an einer andern Stelle Nestor denjenigen, der sich über einen Krieg im Demos freuen kann, ἀφρήτωρ nennt, (Il. IX 63 f.), so ist daraus zu entnehmen, dass die Phretren Abtheilungen des Volkes in einem Demos sind. Aus einer dritten Stelle erfahren wir, was wir uns unter einer Phyle zu denken haben: der Seher Theoklymenos flieht aus Argos

. . . . . ἄνδρα κατακτὰς
ἔμφυλον· πολλοὶ δὲ κασίγνητοί τε ἔται τε
Ἄργος ἀν' ἱππόβοτον μέγα δὲ κρατέουσιν Ἀχαιῶν.

(Od. XV 272 ff.). Durch ἔμφυλος soll hier der Ermordete als ein einheimischer Mann bezeichnet werden, der viele Verwandte hat, welche für den Mord Rache zu nehmen entschlossen sind. Wir werden also auch unter dem κατὰ σφέας des zweiten Liedes der Ilias die Verwandten zu verstehen haben, da der ionische Dichter wohl Phylen und Phretren im Auge hat, wie sie in seinem Vaterlande bestanden.

Es schien ungereimt, sich ein Heer nach diesen Abtheilungen geordnet zu denken, und da hat Eusthatios (zu Il. II 362) erklärt, unter Phylen seien die einzelnen Völker zu verstehen, die unter dem Oberbefehle Agamemnons vor Ilios kämpften. Es erhebt sich also die Frage, ob die einzelnen Völker wirklich als einzelne Abtheilungen bei der Heeresordnung erscheinen.

Das Gefolge Achills besteht aus fünf Abtheilungen zu je fünfhundert Mann. Diese στίχες, wie sie genannt werden, haben wir uns als feststehende Abtheilungen des Heeres zu denken, und nicht bloss als eine Ordnung, die Achill vor der Schlacht vornimmt, denn sie werden mit der Theilung der Flotte in fünf Abtheilungen zusammengebracht (Il. XVI 168 ff). Die Myrmidonen schifften sich also schon vom Hause aus in derselben Ordnung ein, in welcher sie vor Ilios erscheinen. Auch das Gefolge Nestors ist in fünf Abtheilungen getheilt, denn es werden fünf Führer, die unter dem Oberbefehle Nestors stehen, genannt (Il. IV 295 f.). Nach dem Schiffscataloge stehen auch die Boioter unter fünf

Führern (Il. II 494 f.). Nicht anders ist das ganze achaische Heer geordnet. In der Epipolesis Agamemnons erscheinen fünf grosse Heerhaufen: die Kreter unter Idomeneus, die Pylier unter Nestor, das Gefolge der Aianten, die Athenener und Kephallener unter Menestheus und Odysseus, und endlich der Heerhaufe des Diomedes. Das hier gegebene Verzeichniss der einzelnen Heerhaufen macht den Eindruck der Vollständigkeit: dass Menelaos nicht erscheint, erklärt sich daraus, dass er als verwundet vorausgesetzt wird. Der Dichter lässt also das Gefolge von neun Königen fünf Abtheilungen bilden. Dass nicht die Verschiedenheit der Völker die Grundlage der Eintheilnng bildet, ersieht man daraus, dass auch je zwei Völker eine Abtheilung bilden, wie es bei dem dritten und vierten Heerhaufen der Fall ist, und dass nicht bei allen Abtheilungen Völkernamen genannt werden; sie fehlen bei der Erwähnung des Heerhaufens der Aianten und dem des Diomedes. Der Dichter vereinigt aber je zwei Völker zu einem Heerhaufen, um eben fünf Abtheilungen des Heeres zu erzielen. Agamemnon selbst erscheint nicht als der Führer seines Gefolges; er befehligt eben die Gesammtheit, sowie auch Nestor und Achill nur das Obercommando und nicht eine besondere Abtheilung in ihrem Gefolge haben.

Im dreizehnten Gesange der Ilias, soweit er einem Dichter angehört, wird eine grosse Doppelschlacht geschildert. Auf dem linken Flügel führt den Oberbefehl Idomeneus, auf dem rechten die beiden Aianten und hier werden fünf Abtheilungen des Heeres unter Völkernamen aufgezählt: es erscheinen Boioter, Jaonen, Lokrer, Phthier und Epeer (Il. XIII 685 ff.). Dass aber auch hier nicht die Verschiedenheit der Völker die Grundlage der Eintheilung bildet, lehrt eine nähere Betrachtung der Stelle. Das Gefolge des Telamoniers Aias erscheint nicht in der Aufzählung, obwohl es später vorausgesetzt wird (Il. XIII 710 f.); es treten die Athener auf (Il. XIII 689), obwohl sie nicht besonders genannt wurden. Unter den Jaonen sind also wohl die Athener und das salaminische Gefolge des Aias verstanden [1]).

Nicht anders denkt sich der Dichter die Verhältnisse bei den Troern, welche sich auch in fünf Abtheilungen (πένταχα κοσμηθέντες)

1) Diese Stelle der Ilias ist freilich, wie Benicken nachgewiesen hat, ein späterer Zusatz, der aber noch vor die Entstehung des Schiffscataloges fällt (vgl. Kammer in Bursian's J. B. 1878 p. 97 f.).

aufstellen (Il. XII 87 ff.); die ersten vier Abtheilungen bestehen aus Troern, die fünfte aus Hilfsvölkern, welche unter Führung der lykischen Könige und des Thrakers Asteropaios stehen, so dass also die andern Völkerschaften im Commando nicht vertreten sind.

Man sieht also, dass nach den Vorstellungen der Dichter der Ilias nicht die Verschiedenheit der Völker die Grundlage der Heereseintheilung bildet, so dass also die Erklärung des Eusthatios in der Ilias selbst keine Bestätigung findet. Wir kommen also zu dem Schlusse, dass nach den Vorstellungen der ionischen Dichter ein Heer wirklich nach Phylen und Phretren geordnet zur Schlacht auszieht, und dann erklärt sich auch die uns so oft entgegentretende Eintheilung des Heeres in fünf Abtheilungen. Wir haben dann freilich nicht an Phylen zu denken, wie sie wirklich vor Troia und zwar zur Zeit, in der man sich etwa den troischen Krieg dachte, bestanden haben, sondtrn an die Phylen und Phretren der ionischen Städte [1]).

10. Als ἀφρήτορες müssen wir die Sclaven betrachten, die unter der Bezeichnung δμῶες und δμωαί in jedem reichen Hause erscheinen. Dass auch die als ἀμφίπολοι bezeichneten weiblichen Sclaven nichts anderes als δμωαί sind, folgt daraus, dass sie bald unter der einen, bald unter der andern Bezeichnung erscheinen [2]); doch werden diejenigen Sclavinen, welche den Frauen bei ihren häuslichen Arbeiten zur Seite stehen, vorzugsweise ἀμφίπολοι genannt zum Unterschiede von jenen, welchen eine schwere Arbeit obliegt, die sie gleichsam als Handwerk betreiben; so befinden sich im Hause des Alkinoos fünfzig, im Hause des Odysseus zwölf Sclavinen, die fortwährend mit Mehl-

1) Von der Regel der Fünftheilung eines Heeres treten uns nur wenige Ausnahmen entgegen. Dass die Epeer nach dem Schiffscataloge unter vier Führern stehen (Il. II 618) und ein fremdes Volk, die Thraker, in drei στίχες getheilt sind (Il. X 473) kann nicht ins Gewicht fallen, da der Dichter hier wohl lokale Verhältnisse schildern will, wie dies daraus hervorgeht, dass auch die Athener (entsprechend der Phylenzahl in Attica) unter vier Führern stehen (Il. XIII 690 f.) und bei den Doriern drei Phylen erwähnt werden (Il. II 655, Od. XIX 175 f.), Ueber die Zahl der ionischen Phylen wissen wir wenig. In Kyzikos, Theos und Milet sind vier Phylen nachweisbar, die auf die vier attischen zurückgehen, in Ephesus aber doch fünf; (vgl. Hermann „griech. Staatsalterthümer" 1855 p. 271, Schoemann p. 139 f.). Mit Recht also erklärt Duncker a. a. O. p. 238, dass das Heer nach Phylen und Phratrien geordnet war.

2) Od. VI 84, 99.

mahlen beschäftigt sind. Wenn die Sclaven auch als οἰκῆες bezeichnet werden [1]), so ist dabei nicht an ein anderes unfreies Verhältniss zu denken, da dieselbe Person bald als δμώς, bald als οἰκεύς bezeichnet wird [2]). Da das Wort οἶκος nicht nur das Haus, sondern überhaupt den ganzen Hausstand, das ganze Vermögen bedeutet [3]), so werden die Sclaven durch die Benennung οἰκῆες als ein Besitzobject bezeichnet [4]). Da auch die δουλοσύνη nicht ein unfreies Verhältniss anderer Art bezeichnet als das, in welchem die δμῶες stehen [5]), so kennen die homerischen Gedichte nur eine Art von Sclaverei.

Diese Unfreiheit wird so strenge gedacht, dass die Sklaven wie alles übrige Vermögen behandelt werden. Nicht nur, dass sie sich von Vater auf Sohn vererben [6]), sie können auch durch Kauf und Verkauf ihre Herrn wechseln. Ein Sclavenhandel wird sowohl in der Ilias als auch in der Odyssee vorausgesetzt [7]). Aber nicht bloss gekaufte Sclaven kennen die Gedichte, da aus jeder eroberten Stadt die Weiber und Kinder der getödteten Männer die Sclaverei geführt werden [8]); und dies Schicksal trifft nicht nur das gemeine Volk; selbst die vornehme Andromache hat kein besseres Loos zu erwarten (Il. VI 454 ff.). Demjenigen, welcher in Knechtschaft geräth, verweigert Zeus, wie Eumaios meint, die Hälfte der Tugend (Od. XVII 322 f.). Zu dem Bewusstsein des geringern sittlichen Werthes der Unfreien tritt noch die Anschauung, dass der Sclave schon seinem Aeussern nach zu erkennen ist [9]). Die Rechtlosigkeit, in welcher die Unfreien stehen, geht so weit, dass sie von ihren Herren getödtet werden können; so droht Penelope der Melantho mit dem Tode (Od. XIX 91 f.) und Odysseus lässt Sclavinen wirklich tödten (Od. XXII 441 ff.). Da nach den homerischen Gedichten selbst die Ermordung eines Freien nicht gerichtlich verfolgt

1) Il. V 413, VI 366, Od. IV 245, XIV 4, 63, XVI 303, XVII 533.
2) Il. VI 366, 375, Od. XIV 63, 80.
3) Vgl. Od. I 232, II 64.
4) Schoemann p. 43 fasst das Wort als eine euphemistische Bezeichnung des unfreien Verhältnisses.
5) Schoemann a. a. O.
6) Il. XIX 333, Od. I 397 f.
7) Il. VII 475, XXI 78 ff., XXII 45, Od. XIV 115, 449 ff., XX 383.
8) Il. IX 593 ff., Od. IX 40 f.
9) Od. IV 244 f., XXIV 252.

wird, sondern die Bestrafung des Mörders den Blutsverwandten überlassen bleibt, so folgt daraus, dass die Tödtung des Sclaven, der keine Verwandten hat, überhaupt ungestraft bleibt. Wenn ein Sclave bei dieser gänzlichen Rechtslosigkeit doch noch ein erträgliches Loos hat, so hängt dieses doch ganz von dem Willen des Herrn ab und ist keineswegs durch den Charakter des unfreien Verhältnisses bedingt. Vom ἄναξ wird der Sclave selbst mit einem Weibe ausgestattet (Od. XIV 62) und Odysseus erweist dem Eumaios und Philoitios eine grosse Wohlthat, wenn er ihnen die Begründung eines eigenen Haushaltes verspricht (Od. XXI 214 f.) [1]). Diese Stellen zeigen freilich, dass der Sclave bisweilen eine ganz erträgliche Lebensstellung erringen kann, charakterisiren aber auch seine vollständige Abhängigkeit von seinem Herrn. Im übrigen hört die Unfreiheit auch mit der Begründung eines Haustandes nicht auf, da Dolios einen solchen zwar besitzt [2]), aber doch noch immer im Hause des Laërtes Sclavendienste thut.

Gemildert wird die Stellung der Sclaven dadurch, dass es ihnen möglich ist, Privatvermögen zu erwerben; ein solches besitzt Eumaios, der sich selbst einen Sclaven anschaffen konnte (Od. XIV 449). Doch haben wir unter dem Privatvermögen des Unfreien keinen Grundbesitz zu verstehen, den Eumaios erst von Odysseus zu bekommen hofft.

Dass die Behandlung der Unfreien durch gerechte ἄνακτες eine ganz milde war, wird vielfach vorausgesetzt. Hier genügt es wohl, auf das patriarchalische Verhältniss, in welchem die Sclaven zu ihren Herren standen, hinzuweisen. Nausikaa verrichtet mit den Sclavinen die Arbeit, setzt sich mit ihnen zum Mahle und ergötzt sich in ihrer Gesellschaft am Ballspiel (Od. VI 85 ff.); Eumaios begrüsst Telemach wie einen geliebten Sohn (Od. XVI 23 ff.) und Melantheus setzt sich ohne Anstand zu dem Tische der Freier [3]). Manche Sclaven haben sich einer besonders liebevollen Behandlung von Seite ihrer Herrn zu erfreuen. Eumaios wird mit der Königstochter Ktimene auferzogen und Melantho erfreut sich so sehr der Gunst der Penelope, dass sie von ihr wie eine Tochter behandelt wird. [4]).

1) Das erträgliche Loos der Sclaven wurde vielfach hervorgehoben; vgl. Schoemann's und Nägelsbach Darstellungen und Richard „de servis apud Homerum" Berlin 1851. 2) Vgl. Od. XVIII 321 f., XXIV 387, 497.

3) Od. XVII 256; vgl. XVIII 329 f., XXIV 385.

4) Od. XV 363, XVIII 321 ff.

Die Sclaven in einem reichen Hause werden als sehr zahlreich vorausgesetzt. Im Palaste des Odysseus befinden sich fünfzig Sclavinen (Od. XXII 421 f.) und ausser diesen werden noch unfreie Hirten und andere Sclaven vorausgesetzt. Noch grösser denkt sich der Dichter die Zahl der Sclaven im Hause des Alkinoos, da hier fünfzig Sclavinen allein mit Mehlmahlen beschäftigt sind (Od. VII 103). Die Zahlen, die hier gegeben werden, sind freilich die eines Dichters, der Alkinoos und Odysseus als sehr reich schildern will, sie zeigen aber, welchen Werth man auf einen reichen Sclavenbesitz legte [1]).

11. Als eine unberechtigte Menschenklasse werden in der Ilias die μετανάσται erwähnt [2]). Es ist nicht klar, was man darunter zu verstehen hat; doch meint Achill wohl eine sehr tief stehende Menschenklasse, wenn er in seinem Zorne klagt, dass Agamemnon ihn wie einen μετανάστης behandelt habe. Es mag wohl sein, dass darunter die nicht eingebürgerten Volksgenossen im Gegensatze zu den ἔμφυλοι zu verstehen sind [3]); da aber das Wort mit ναίω zusammenhängt, so dass es etwa mit Beisasse übersetzt werden kann, so könnte es auch jene mit Haus und Feld ausgestatteten Sclaven bedeuten, deren Wohnungen, wie ausdrücklich angemerkt wird, unweit der des Odysseus errichtet werden sollen (Od. XXI 215). Dass es Fremde auch zur Zeit der Entstehung der homerischen Gedichte in den ionischen Städten gegeben hat, dürfen wir wohl voraussetzen, dass sie aber hier einen besonderen Stand, vergleichbar dem der Metöken in Athen, gebildet hätten, wird nirgends auch nur angedeutet, ja es sprechen sogar manche Umstände dagegen. Phoinix, der aus seiner Heimath zu Peleus nach Phthia flieht, findet dort nicht nur Schutz, sondern erlangt auch eine Theilherrschaft (Il. IX 483 f.), so dass er also als eingebürgert betrachtet werden muss. Patroklos, dem Achill die Führung des Heeres anvertrauen kann und der also auch als eingebürgerter Volksgenosse aufgefasst werden muss, ist ein Flüchtlig aus Opus (XXIII 85 f,). Medon, der unechte Bruder des

1) Richard a. a. O. p. 18 ff. berechnet die wahrscheinliche Zahl der Sclaven des Odysseus auf etwa hundert. Ich glaube aber nicht, dass eine solche Zusammenstellung aus den verschiedensten Stellen eine richtige Vorstellung von der Grösse des Sclavenbesitzes geben kann.

2) Il. IX 648, XVI 59.

3) Nägelsbach p. 289 nach Döderlein „hom. Glossar" § 2233; vgl. auch Schoemann p. 42.

Aias Oileus, der seine Heimath verlassen muss, nimmt in Phylake eine so geachtete Stellung ein, dass er ein Commando im Heere erhält (Il. XIII 695 f.). Man sieht also, dass es wenigstens für vornehme Männer nicht schwierig ist, als berechtigte Glieder in einem fremden Demos aufgenommen zu werden [1]). Dass aber auch Männer, die nicht dem Adel angehören, leicht als berechtigte Volksgenossen aufgenommen werden, zeigt eine Stelle der spätern Fortsetzung des alten Nostos. Eumaios sagt, dass man gewöhnlich Aerzte, Seher, Sänger und Speerverfertiger aus der Fremde herbeihole (Od. XVII 383 ff.). Da diese δημιοεργοὶ genannt werden, ihre Ansiedlung im Demos also nicht im Interesse des Einzelnen geschieht, so wird man auch voraussetzen müssen, dass dieselben zugleich als berechtigte Volksgenossen gelten, was man im übrigen beim Seher, der auch in der ἀγορά auftritt und wie ein Gott vom Volke geehrt wird [2]), nicht bezweifeln kann. Wir sehen also, dass es nach den Vorstellungen der Dichter nicht schwer ist, als berechtigter Volksgenosse in einen Demos aufgenommen zu werden, und hier äussert es sich, wie wenig die Gliederung des Volkes nach Phylen und Phretren für den Staat als solchen eine Bedeutung hat.

12. Andere Scheidungen des Volkes ergeben sich aus den verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen des Erwerbes und des Lebens. Man unterscheidet πολῖται als Stadtbewohner [3]) von den ἀγροιῶται [4]) als den Bewohnern des ἀγρός. Hier ist aber durchaus nicht an einen Gegensatz zwischen Bauern und Handwerkern oder andern Stadtbewohnern zu denken, Denn vorerst ist zu constatiren, dass die grössten Grundbesitzer, die Adeligen nämlich, ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Stadt haben. Achill spricht von ἀριστῆες, οἵτε πτολίεθρα ῥύονται (Il. IX 396); es wird eigens angemerkt, dass Laërtes fortwährend auf dem Lande lebe und nie in die Stadt komme (Od. XI 187 f.), und wird auch Il. XXIII 831 ff. ein längerer Aufenthalt des Edelmannes auf Lande vorausgesetzt, so zeigt doch die Erwähnung, dass er ἀπόπροθι seine Felder habe, dass er gewöhnlich nicht auf seinem Gute, sondern in der

1) Diese Beispiele lassen sich noch vermehren: Il. VI 191 ff., XV 430 ff. vgl. auch Il. XI 225 ff., Od. XV 225 ff.

2) Vgl. Il. V 78, XVI 605.

3) Il. II 806, XV 558, Od. VII 131, XVII 206.

4) Sie werden erwähnt als Hirten Il. XI 549, 676, Od. XI 292; als Jäger Il. XV 272; vgl. Od. XXI 85.

Stadt lebt. Dass auch Telemach sich gewöhnlich in der Stadt aufhält, folgt aus dem Vorwurfe, den ihm Eumaios macht, dass er nur selten auf das Land hinaus komme (Od. XVI 27 f.). Freilich werden auch Häuser der Adeligen auf dem Lande erwähnt; ein solches besitzt Aigisthos und wurde auch schon von seinem Vater Thyestes bewohnt (Od. IV 517 f.). Doch wird auch hier ein beständiger Aufenthalt auf dem Lande nicht vorausgesstzt. Denn auch Laërtes, der sonst gewöhnlich in der Stadt gewohnt hat, besitzt auf seinem Landgute ein Haus, das aber nur für Sclaven bestimmt war (Od. XXIV 208 ff.); solche Landhäuser waren also nichts anderes als Wirtschaftsgebäude.

Dass auch Bauern in der Stadt wohnen, wird einmal ausdrücklich gesagt (Il. IX 154) und folgt schon aus dem Umstande, dass wir uns den Stand der Handwerker als nur wenig zahlreich vorzustellen haben. Von diesen werden am häufigsten die τέκτονες ἄνδρες erwähnt. Es ist dies eine allgemeinere Bezeichnung für Handwerker verschiedener Art. Sie sind als Maurer oder Zimmerleute beim Häuserbau beschäftigt [1]); sie bauen aber auch Schiffe [2]); sie verfertigen Speere [3]), sie schnitzen Bogen aus Horn [4]), sie verfertigen Sessel mit besonderer Kunstfertigkeit und hier nennt der Dichter sogar den Namen des Künstlers Ikmalios [5]). Auch der Erzarbeiter wird öfters erwähnt [6]) und einmal ein Töpfer [7]). Dass besonders geschickte Handwerker eine geachtete Stellung einnehmen, folgt schon aus dem Umstande, dass der der Dichter die Namen derselben nennt, was doch nur als ehrende Auszeichnung für den Künstler — und als solcher muss er schon im Sinne der Gedichte aufgefasst werden — betrachtet werden kann. Es spricht sich darin gleichsam ihr Künstlerruf aus; so lässt sich Aias Telamonios seinen Schild nicht in Salamis, sondern bei Tychios im boiotischen Hyle verfertigen, der ausdrücklich der beste unter den σκυ-

1) Il. VI 314 f., XIII 390, XVI 483, Od. XXI 43.

2) Il. V 59 ff., Od. V 520, vgl. Od. IX 125 ff.

3) Od. XVII 383, 384.

4) Il. IV 110 erscheint der Künstler unter der Bezeichnung κεραοξόος.

5) Od. XIX 56 f.

6) Il. IV 187, 216 XII 295, Od. IX 391; sie verfertigen Waffen und Werkzeuge; Od. III 432 wird ein χαλκεύς erwähnt, der zugleich χρυσοχόος ist.

7) Il. XVIII 601.

τοτόμοι genannt wird (Il. VII 220 f.); Speerverfertiger werden bisweilen aus der Fremde herbeigezogen. Diese Umstände zeigen aber auch, dass wir uns die Entwicklung des Handwerks nicht als weit fortgeschritten zu denken haben. Wenn der χαλκεύς Waffen und Werkzeuge schmiedet, dabei zugleich χρυσοχόος ist, ein unterscheidender Name für Maurer und Zimmerleute nicht besteht, so werden wir wohl annehmen dürfen, dass der Stand der Handwerker ein nur wenig zahlreicher war. Auch daraus folgt, dass Bauern die Bewohner der Städte waren. Schon der Umstand mag befremden, dass in der Ilias und Odyssee Dörfer nie erwähnt werden. Die κῶμαι, welche Thukydides bei der Schilderung des ältesten Griechenland erwähnt [1]), kommen in den homerisshen Gedichten nicht vor. Das Landhaus des Laërtes, das des Thyestes, das Gehöfte, welches Eumaios bewohnt, befinden sich nicht in kleinen Ortschaften. Der ἀγρός im Gegensatze zur πόλις ist, so viel man sieht, unbewohnt; es finden sich hier wohl einzelstehende Gehöfte, die von Sclaven, welche die Felder bebauen, bewohnt sind [2]), und diese sind auch die manchmal erwähnten ἀγροιῶται, die wohl als Hirten und Jäger, nie aber als grundbesitzender Stand erscheinen.

Wir werden nach dem Gesagten nun constatiren können, dass die Hauptmasse der berechtigten Volksgenossen aus kleinern oder grössern Grundbesitzern besteht.

Der ursprüngliche Besitzstand an Grund und Boden wird auf eine Theilung zurückgeführt. Der alte Nostos des Odysseus erzählt die Gründung Scheria's in kurzen Worten: Nausithoos führte eine Mauer auf, liess Häuser und Tempel erbauen und vertheilte die Felder (Od. VI 9 f.). Doch haben wir nicht an eine sich immer wiederholende Theilung zu denken. Durch die urspründliche Theilung wird vielmehr ein bleibender Besitzstand geschaffen, der sich von Vater auf Sohn vererbt: so besitzt Aigisthos das Landgut seines Vaters (Od. IV 517 f.); Eurykleia spricht die Hoffnung aus, dass einer aus dem Geschlechte der Arkeisiaden die fruchtbaren Felder behalten werde (Od. IV 755 ff.); der Sohn des Kreters Kastor heirathet die Tochter

1) I. 5.

2) Nach dem alten Nostos des Odysseus hat einer, welcher ἄγρου ἐπ' ἐσχατίης wohnt. keine Nachbarn und muss sein Feuer wohl bewahren, damit es ihm nicht ausgehe Od. V 489, 490 Der aegyptische ἀγρός aber ist bewohnt (Od. XIV 263 ff.).

eines grossen Grundbesitzers (πολυκλήρων ἀνθρώπων Od. XIV 211), wodurch er seine materielle Lage verbessert; es ist also wohl vorausgesetzt, dass er mit Feldern ausgestattet wurde. Aber nicht nur bei vornehmen Leuten vererbt sich der Grundbesitz. Hektor ermahnt das Heer zum tapfern Kampfe, weil dadurch jeder nicht nur das Vaterland, sondern seine Familie, sein Haus und Feld rette (Il. XV 498) [1]).

Wohnen nun die berechtigten Volksgenossen in der Stadt, so werden wir wohl sagen dürfen, dass diese auch der Mittelpunkt des Demos ist: auch äusserlich sind beide Begriffe enge miteinander verbunden: so wird der δῆμος und die πόλις der Phäaken (Od. VI 3), der Kymerier (Od. XI, 14), der Troer (Il. XXIV 706) erwähnt [2]). Ja δῆμος und πόλις werden mit einander identificirt; denn Eumaios wirft dem Telemach vor: Du kommst nicht oft auf's Land zu den Hirten, ἀλλ' ἐπιδημεύεις (Od. XVI 27 f.). Eine πόλις haben selbst Aiolos (Od. X 13), die wilden Laistrygonen (Od. X 81), die Kymerier, die unweit des Hades wohnen (Od. XI 14), und dass sie bei den Kyklopen fehlt, wird eigens angemerkt (Od. IX 113 ff.).

1) Ein grosser Grenzstein, der die einzelnen Felder trennt, wird Il. XXI 405, ein Streit zwis hen zwei Bauern um die Feldgrenze Il. XII 421 f., erwähnt. Auf einen bleibenden Besitzstand deutet es auch, wenn Il. XVII 53 ff. von der sorgsamen Pflege eines Oelbaumes die Rede ist. Wenn Andromache klagt, dass nach dem Tode Hektors Andere ihrem Sohne die Felder schmälern oder wegnehmen würden (Il. XXII 489; die Bedeutung von ἀπουρήσουσιν ist nicht klar, vgl Seiler „Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden 1872 unter ἀπαυράω), so wird damit nur auf eine mögliche Vergewaltigung des Waisen angespielt.

2) Vgl. Il. III 50, Od. VIII 555, XIV 43.

II. Das Königthum.

1. Das äussere Abzeichen der Würde des Königs, wie er in den ältern Liedern der Ilias erscheint, ist das Scepter, über dessen äussere Gestalt sich sonst nichts sagen lässt, als dass es mit goldenen Nägeln beschlagen war (Il. I 246). Das Königsscepter des Agamemnon hat Hephaistos verfertigt und durch Hermes dem Zeus übergeben; dieser überreicht es dem Atreus und von Thyestes, dem Nachfolger desselben, bekommt es Agamemnon, „um über viele Inseln und ganz Argos zu herrschen“ [1]). Es ist also das Zeichen der Herrschergewalt überhaupt und dies spricht sich auch darin aus, dass Bellerophontes nach der Darstellung des Dichters das Vaterland meiden muss, weil Proitos als der Besitzer eines Scepters die grössere Gewalt hat [2]). Hier wird also die Stellung des Königs von der des Bellerophontes dadurch unterschieden, dass ersterem ein Scepter zugeschrieben wird. Der Dichter des zweiten Liedes der Ilias setzt nur ein Königsscepter im ganzen achaischen Lager voraus, da Odysseus, welcher das Volk in die Versammlung zurücktreiben will, das Scepter von Agamemnon erhält (Il. II 186) und dadurch gleichsam mit der Vollmacht ausgerüstet wird, eine Handlung auszuführen, die eigentlich dem Oberfeldherrn zustand. Selbst im achten Liede gilt Agamemnon als der einzige Heerführer, der mit einem Scepter von Zeus ausgestattet ist, da sowohl Diomedes als auch Nestor anf die ausgezeichnete Stellung Agamemnons dadurch hinweisen, das Zeus demselben das Scepter übergeben habe [3]). Selbst Achill hat kein eigenes Scepter, da er bei einem solchen schwört, welches

1) Il. II 108. Das Scepter ist also nicht bloss das Zeichen der richterlichen Gewalt, wie Gladstone meint.

2) . . . Ζεὺς γάρ οἱ ὑπὸ σκήπτρῳ ἐδάμασσεν. (Il. VI 159).

3) Il. IX 37–39 und 98 f.

nicht nur er, sondern auch andere richtende Achaier in den Händen führen [1]), so dass also hier nicht das dem Achill gehörige Scepter gemeint ist, sondern, wenn wir nach der Analogie des zweiten Liedes schliessen, das des Agamemnon. Achill wird also, da er eine das ganze Heer betreffende Sache zur Sprache bringt, von Agamemnon ebenso ausgestattet wie Odysseus in der Volksversammlung des zweiten Liedes. So viel sich also aus den angezogenen Stellen ergibt, kennen die Dichter der ältern Liedernur eine mit dem Scepter ausgestattete Person in einem Demos, und zwar den König, wenn wir Herolden und Sehern absehen.

In den jüngern Liedern der Ilias und in der Odyssee wird das Scepter nur selten erwähnt und nie tritt uns die Vorstellung entgegen, dass der Besitz eines besondern, von Zeus herrührenden Scepters nur den König auszeichne; ja wir begegnen sogar der entgegengesetzten Anschauung. Während nach den Worten des Achill bei einer Gerichtssitzung nur ein Scepter von besonderer Eigenschaft von den δικασπόλοι gebraucht wird, richten die Geronten bei der in der Fortsetzung der Patroklie geschilderten Gerichtsversammlung mit den Sceptern der Herolde (Il. XVIII 505), so dass sich der Dichter jeden einzelnen Richter mit einem Scepter versehen denkt; und wenn uns auch in der Fortsetzung der Patroklie und in der Telemachiade Könige, welche das Scepter führen, entgegentreten [2]), so ist dasselbe doch nicht als eine nur ihnen zukommende Auszeichnung aufzufassen, denn in dem jüngern achten Gesange der Odyssee erscheinen mehrere σκηπτοῦχοι auf Scheria (Od. VIII 41 f.) [3]).

2. Das in den ältern Liedern der Ilias mit dem Scepter ausgestattete Königthum ist ein in einer Familie erbliches. Denn das Scepter des Agamemnon wird ein πατρώϊον ἄφθιτον ἀιεὶ genannt (Il. II 186). Es muss aber nicht nothwendig von Vater auf Sohn übergehen, denn auf Atreus folgt der Bruder desselben Thyestes. Dass das Königthum sich nur in einer Familie vererbt, wird selbst noch in der Fortsetzung der Patroklie scharf ausgesprochen. Achill stellt an Aineias die Frage, ob er vielleicht hoffe, die Königsgewalt bei den Troern zu erlangen;

1) . . . . νῦν αὖτε μιν υἷες Ἀχαιῶν
ἐν παλάμῃς φορέουσιν δικασπόλοι κτλ.
Il. I 237 f.

2) Il. XVIII 557, Od. III 411 ff.

3) Vgl. Il. II 86 in dem spätern Zusatze zum zweiten Liede.

aber es ist so selbstverständlich, dass Priamos die Herrschaft einem einer Söhne übergibt [1]), dass Achill unmittelbar darauf an ein anderes Motiv denkt, das Aineias zum Kampfe bewogen haben könnte. Nun aber hat Achill in Aineias einen Mann vor sich, der ebenso wie Priamos und die Söhne desselben ein Nachkomme des Ahnherrn der troischen Königsfamilie des Dardanos ist (Il. XX 216 ff.); und als Aineias in Gefahr ist, meint Poseidon, obwohl den Troern feind, dass es Pflicht der am Kampfe betheiligten Götter sei, denselben zu retten, damit das Geschlecht des Dardanos nicht untergehe; denn schon sei das Geschlecht des Priamos dem Kroniden verhasst und die Herrschaft werde nun Aineias und die Nachkommen desselben innehaben [2]). Es ist also nach den Vorstellungen des Dichters unmöglich, dass ein nicht zum Geschlechte des Dardanos gehöriger Vornehmer die Troer beherrsche.

Eine andere Anschauung in Bezug auf die Besetzung des Königthums tritt in jüngern Theilen der Odyssee hervor. In der Nekyia hält es Achill für möglich, dass sein Vater von der Königswürde verdrängt sei (Od. XI 495 ff.) und Odysseus spricht die Befürchtung aus, dass ein „Anderer" König in Ihaka sei (Od. XI 175 f.). In einem Zusatze des Bearbeiters anerkennt zwar Antinoos den bessern Anspruch des Telemach auf die Königswürde — ὅ τοι γενεῇ πατρώϊόν ἐστιν — aber Telemach selbst sagt, es gebe auf Ithaka viele junge und alte βασιλῆες, von denen einer König werden könnte (Od. I 394 ff.). Hat also auch der Sohn das beste Recht auf die Thronfolge, so kann doch ein Zweifel eintreten, welches Geschlecht βασιλεύτερον sei; denn nach einem Zusatze des Bearbeiters beruhigt der Seher Theoklymenos Telemach, dass kein Geschlecht von Ithaka βασιλεύτερον sei, als das der Arkeisiaden (Od.

1) . . . . . ἀτὰρ εἴ κεν ἔμ' ἐξεναρίξῃς,
οὔ τοι τοὔνεκά γε Πρίαμος γέρας ἐν χερὶ θήσει·
εἰσὶν γὰρ οἱ παῖδες, κτλ.
(Il. XX 181–183).

2) Aineias muss gerettet werden,
ὄφρα μὴ ἄσπερμος γενεὴ καὶ ἄφαντος ὄληται
Δαρδάνου, ὃν Κρονίδης περὶ πάντων φίλατο παίδων
οἳ ἔθεν ἐξεγένοντο γυναικῶν τε θνητάων.
ἤδη γὰρ Πριάμου γενεὴν ἤχθηρε Κρονίων·
νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει
καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται.
(Il. XX 303–308).

XV 533 f.). Wir sehen also die ältere Vorstellung von der Vererblichkeit des Königthums zurücktreten gegen den Anspruch des Adels der βασιλῆες auf Besetzung desselben, indem ja auch dieser ebenso wie der König nach jüngern Theilen der Odyssee von Zeus abstammt.

3. Mit dem Scepter übergibt Zeus dem Könige die Herrschergewalt. Den Inbegriff dieser von Zeus dem Könige verliehenen Gewalt bilden die θέμιστες und seine Würde selbst die τιμή, welche einen ganz bestimmten staatsrechtlichen Begriff bezeichnet und durchaus nicht mit „Ehre" gleichzusetzen ist. Denn es gibt kein wirksameres Mittel, dem Könige den Gehorsam der Vornehmen zu verschaffen, als eben die Erinnerung daran, dass die τιμή von Zeus komme, welche Anschauung uns in den ältern Liedern der Ilias so häufig entgegentritt [1]), dass Nägelsbach auf ein theoretisch ausgebildetes Bewusstsein der Ableitung der τιμή von Zeus schliesst. Weil Agamemnon die τιμή von Zeus hat, soll Achill nicht mit ihm streiten, sollen die Führer des Heeres gehorchen, wenn Menelaos zum tapfern Kampfe auffordert. Die τιμή ist also nicht zu identificiren mit der Anerkennung des Königs als Herrscher, dem jede gebührende Ehre erwiesen wird, sondern sie ist eben das, wodurch der König den ihm gebührenden Gehorsam, die ihm zukommende Ehre beansprucht, so dass man τιμή wohl am besten mit Königsrecht übersetzen kann [2]).

Dies Königsrecht wird nach den ältern Liedern, da es ja von Zeus kommt, nicht vom Volke verliehen, sondern es vererbt sich durch Uebertragung in der Königsfamilie. Da die τιμή mit dem Scepter von Zeus dem Herrscher übergeben wird (Il. IX 34), so bedeutet die Uebergabe des Scepters durch Atreus an Thyestes, durch diesen an Agamemnon auch die Uebertragung der Herrschaft. Nicht das lykische Volk, sondern der König übergiebt dem Bellerophontes die τιμή, worauf erst das Volk diesem das τέμενος zuweist. Auch in der Fortsetzung der Patroklie, wo wir die Anschauung von der unbedingten Erblichkeit des Königthums noch angetroffen haben, heisst es, dass der König Priamos die τιμή einem seiner Söhne übergeben würde.

Es muss auffallen, dass schon in der Fortsetzung der Patroklie

1) Il. I 278 f., II 197, 205 f., XVII 251 vgl. Il. II 100 ff. und in dem jüngern achten Liede, das aber älter als die Fortsetzung der Patroklie ist, Il. IX 35 ff.; vgl. Nägelsbach p. 276.

2) Vgl. Il. I 278, VI 193, XVII 251, XX 181, Od. I 117, XI 495, 503.

und dann im Verlaufe der ganzen Odyssee niemals der Ableitung der τιμή von Zeus gedacht wird, während in den ältern Theilen der Ilias diese Anschauung häufig hervortritt, so dass es den Anschein hat, als ob mit dem Verschwinden des Grundsatzes der unbedingten Erblichkeit des Königthums in einer Familie und der alten Bedeutung des Königsscepters auch diese sittliche Anschauung zurücktritt. Dies wird noch dadurch wahrscheinlicher, dass der jüngere vierundzwanzigste Gesang der Odyssee die Art und Weise der Einsetzung eines Königs anders schildert als die Lieder der Ilias. Nachdem Odysseus die Anhänger der Freier besiegt hatte, intervenirt Athene; es werden Eidopfer dargebracht und Odysseus wird als König anerkannt. Dieser Vorgang dürfte wohl auch bei einer Neubesetzung des Königthums stattgefunden haben [1]). Entgegen den Anschauungen der ältern Lieder der Ilias setzt die Fortsetzung des alten Nostos auch einen tiefgehenden Einfluss des Volkes bei der Besetzung des Königthums voraus. Wenn Telemach nicht König ist, so könnte es deshalb sein, weil ihn das Volk im Lande hasse, freilich getrieben durch göttlichen Willen (Od. XVI 95 f.). Eurymachos hat Hoffnung, König zu werden, weil ihn das Volk wie einen Gott anblicke (Od. XV 520); wie grossen Einfluss dasselbe hat, erhellt daraus, dass es bei einem Thronstreite Partei ergreift (Od. XVI 97 f.). Mit dem Zurücktreten der unbedingten Erblichkeit des Königthums und dem wachsenden Einflusse des Volkes auf die Besetzung desselben, verschwindet also auch fast gleichzeitig die Anschauung, dass Zeus die τιμή verleihe.

Auch die Vorstellung, dass die τιμή getheilt werden kann, begegnet uns, und zwar in den ältern Liedern der Ilias. In Lykien besteht mit der Einsetzung des Bellerophontes, der die Hälfte der τιμή bekommen hat, ein Doppelkönigthum und auch die Söhne des Kronos theilten die Herrschaft über die Welt [2]), indem Zeus den Himmel, Poseidon das Meer und Aides die Unterwelt bekam, so dass sich Poseidon Zeus gegenüber als ὁμότιμος (Il. XV 186 ff.) bezeichnen kann. Doch hat der Erstgeborne ein besseres Recht (Il. XV 204).

Das Königshaus muss aber nicht ein schon ursprünglich dem Demos angehöriges sein. Tydeus kam aus Kalydon nach Argos, wo er die

1) Die ältern Theile der Ilias kennen keine Eide; es ist selbstverständlich, dass derjenige, welcher von Zeus, wenn auch nicht unmittelbar, die τιμή hat, König ist. 2) Il. XV 189.

Tochter des Adrestos heirathet (Il. XIV 119 ff.); nach der Teichoscopie ist Menelaos der Beherrscher von Lakedaimon, während die Pelopiden in Mykene gebieten (Il. III 236 ff.). Bellerophontes aus Ephyre wird König in Lykien durch die Hand der Tochter des einheimischen Königs, nachdem er seine göttliche Abkunft bewiesen hat (Il. VI 171 ff.). Iphidamos der Antenoride erringt durch die Hand der Tochter des Kisses bei den Thrakern die Herrschaft (Il. XI 225 ff.) [1]). Solche Anschauungen konnten ja den ionischen Sängern nahe genug liegen, da es bei den als Joner bezeichneten griechischen Völkerschaften auch Könige gab, die sich von dem Lykier Glaukos ableiteten [2]).

4. a. Nachdem Bellerophontes von dem lykischen König die Hälfte der τιμή bekommen, wird er vom Volke mit einem τέμενος ἔξοχον ἄλλων ausgestattet (Il. VI 194), welches auch auf seine Nachkommen übergeht. Sarpedon und Glaukos aber betrachten es durchaus nicht als ihr Eigenthum, da sie sich des Temenos wegen zum tapfern Kampfe verpflichtet fühlen (Il. XII 313 ff.). In der Nekyia spricht Odysseus die Befürchtung aus, dass bereits ein Anderer sein γέρας besitze; er wird aber von Antikleia benachrichtigt, dass sein γέρας noch nicht vergeben sei, sondern dass Telemach ruhig die τεμένη bebaue (Od. XI 184 f.). Das Temenos gilt also als ein γέρας und ist so enge mit dem Königthume verbunden, dass es in den Zeiten, in denen die unbedingte Erbfolge nicht mehr angetroffen wird, nicht von Vater auf Sohn, sondern von König auf König übergeht. So würde auch Aineias, wenn er in Ilios König werden sollte, das γέρας des Priamos bekommen (Il. XX 185 f.) und Odysseus kann den Wunsch aussprechen, dass die Götter dem Alkinoos das γέρας ὅ τι δῆμος ἔδωκεν erhalten mögen (Od. VII 150).

1) Auch aus der Fortsetzung des alten Nostos bekommt man den Eindruck, als ob die Hand der Penelope ein Recht zur Besetzung des Königthums geben würde (vgl. Od. XV 520 ff.); doch könnte Antinoos auch ohne Penelope zur Frau genommen zu haben, König werden (vgl. Od. XXII 50 ff.).

2) Herodot I 147. Schon Hermann gr. Staatsalterth. § 56 bemerkt den veränderten Charakter des Königthums in der Odyssee. Ausführlicher hat sich darüber Gladstone (hom. Stud. bearbeit. von Schuster p. 309 ff.) ausgelassen. Er bemerkt den veränderten Gebrauch des Titels βασιλεύς, meint aber, dass die Erweiterung der Rechte des Adels mit der langen Abwesenheit des Odysseus und der andern Könige in Zusammenhang stehe. Der veränderte Charakter liegt aber wohl gewiss nicht darin, dass Od. I 391 ff. das Königthum der reichen Einkünfte wegen gepriesen und begehrt wird.

Das Temenos als ein vom Volke verliehenes γέρας ist genau von der τιμή zu unterscheiden, welche nicht vom Volke, sondern wenigstens nach den ältern Theilen der Ilias von Zeus verliehen wird und einen ganz anderen staatsrechtlichen Begriff bezeichnet. Wenn aber Odysseus meint, dass mit der Uebergabe seines Temenos an einen Andern auch das Königthum auf einen Andern übergegangen ist, wenn Priamos dem Aineias, falls dieser König werden sollte, auch sein Temenos übergeben würde, so folgt daraus, dass an diesem dem Könige zugewiesenen Lande eben die Eigenschaft haftet, dass es nur der König besitzen kann; und in diesem Sinne hat auch das Temenos seine staatsrechtliche Bedeutung.

Doch kommt es wohl vor, dass auch andere Vornehme für wichtige Dienste, welche sie dem Staate leisten, vom Volke ausnahmsweise mit einem Temenos ausgestattet werden [1]). Dies aber zeigt, dass sich der Demos im Besitze von unaufgetheiltem Land befand. Der Umstand aber, dass die Zuweisung eines Temenos immer ausdrücklich durch das Volk und nicht durch den König stattfindet, dass selbst die Könige das Land von dem Volke erhalten, dass sich dasselbe nicht vererben kann, deutet auf eine strenge Scheidung zwischen dem Privatvermögen des Königs und dem Besitze des Demos hin [2]). Zwei Thatsachen scheinen dem zu widersprechen. Agamemnon verspricht dem Achill sieben Städte mit der Hand einer seiner Töchter zu übergeben (Il. IX 149 ff.); er verfügt also darüber, wie über Privateigenthum. Menelaos hätte Odysseus gerne nach Argos gebracht sammt dem Volke und demselben eine ganze Stadt ausgeräumt (Od. IV 176 ff.). Nun ist es merkwürdig, dass uns in beiden Fällen, wo der König ganze Städte wie Privateigenthum behandelt, dasselbe Local (Laconien) entgegentritt. Da beide Stellen überdies der

1) Aineias würde vom Volke ein Temenos für die Erlegung Achills (Il. XX 184), und Meleager für die Rettung seiner Vaterstadt bekommen (Il. IX 578 ff.).

2) Dazu gehören auch die τεμένη, welche den Göttern geweiht sind (Il. II 696, VIII 48, XXIII 148, Od. VIII 363). Das Temenos des Königs wird noch erwähnt: Il. XVIII 550, XX 391, Od. VI 293, XVII 299. Dass das Temenos des Königs gross und von besonders guter Beschaffenheit war, zeigt der Umstand, dass es ἔξοχον ἄλλων (Il. VI 194), μέγα (Il. XII 313, Od. XVII 299), καλόν (Il. XII 314) genannt wird. Da das Temenos, welches Meleager bekommen soll, ein πεντηκοντόγυον ist (Il. IX 579), so wird das königliche wohl noch grösser gedacht werden müssen. Dass aber eine γύα nicht klein gewesen ist, folgt daraus, dass der Garten des Alkinoos τετράγυος und μέγας ist (Od. VII 112 f.).

Auffassung, welche an andern sowohl ältern als auch jüngern Stellen der Gedichte erscheint, widersprechen, so wird man wohl annehmen müssen, dass der Dichter hier locale Verhältnisse Laconiens schildert und Periökenstädte meint, die der König gleichsam als Beutestück besitzt [1]).

b. Seine Einkünfte aber bezieht der König nicht nur aus dem Temenos, sondern auch aus Abgaben des Volkes, welche er in seinem Interesse verwendet. Agamemnon hat vieles zur Verfügung, weil er über Viele herrscht (Il. IX 73) und Telemach meint, dass derjenige schnell reich wird, der das Königthum erlangt (Od. I 392 f.). Diese Abgaben des Volkes aber sind nicht immer freiwillige; obwohl sie als δῶρα bezeichnet werden, so können sie doch von dem König selbst mit Gewalt eingetrieben werden (Il. I 229 f.). Doch haben wir dabei nicht an eine bestimmte etwa gleichmässig vertheilte Steuer zu denken. Auch bestehen sie keineswegs in Geld, das ja die homerischen Gedichte nicht kennen; Agamemnon bekommt von einem seiner Unterthanen ein Pferd (Il. XXIII 296), Alkinoos von den Phäaken eine Sclavin (Od. VII 10 f.) und wenn Nestor meint, dass Agamemnon die Geronten bewirthen solle, weil er viel vom Volke bekomme, so sind unter diesen Abgaben wohl auch nur Naturalien zu verstehen [2]).

c. Auch die Kriegsbeute, selbst von solchen Unternehmungen, bei denen der König nicht betheiligt ist, muss immer demselben ausgeliefert werden. So übergiebt Achill die Beute der von ihm eroberten Städte dem Oberfeldherrn (Il. IX 330 ff.) und Thersites sagt, dass Agamemnon selbst das Lösegeld für solche Gefangene in Empfang nehme, welche Andere gemacht haben (Il. II 229 ff.). Es ist dies ein bestimmtes Recht des Königs, da auch Hektor überlegt, ob er nicht die Hälfte der Habe den Atriden ausliefern solle; und doch will er diesen Antrag dem

1) Hermann „Staatsalterthümer" p. 36, 9. Schoemann p. 34 hält es für möglich, „dass den Dichtern eine Kunde zugekommen sei von einem solchen Verhältnisse im Peloponnes, wo die Pelopidenkönige über eine unterjochte frühere Bevölkerung herrschten und bedeutende Landstriche als Eigenthum besassen". Nitzsch zu Od. IV 174 und Nägelsbach p. 283 schliessen aus diesen Stellen, dass der König die Gewalt hatte, ganze Städte zu verschenken.

2) Vgl. Ameis zu Od. I 117. Die Abgaben heissen nur δῶρα (Il. I 229, XVII 225, Od. XIII 12); die Il. IX 156 erscheinenden θέμιστες, unter welchen Schoemann festgesetzte Gebühren, Nitzsch zu Od. I 117 Gebühren für die Rechtspflege, Ahrens „die Göttin Themis" p. 20 Gerichtsschmäuse versteht, sind Einkünfte des Königs aus den Periökenstädten (vgl. Hermann a. a. O.).

Achill machen, der also nicht berechtigt ist, die Beute in Empfang zu nehmen. Die dem König ausgelieferte Beute gilt aber nicht als Eigenthum desselben; sie wird vertheilt und der Beuteantheil, den man bekommt, wird als das γέρας einer Versammlung betrachtet. Der Antheil Agamemnons aber ist viel grösser als der Achills (Il. I 163 ff.) und die γέρα der Könige und ἀριστῆες sind verschieden (Il. IX 334). Wenn aber auch selbst der Beuteantheil des Oberfeldherrn als das γέρας einer Versammlung betrachtet wird, so hat der König doch so viel Recht, dass er sich von der Beute nach Gutdünken einen Antheil vorbehalten kann (Il. IX 333 f.). Doch wird von der Gerechtigkeit eines Königs erwartet, dass er kein allzugrosses γέρας behalte; denn Achill macht in der eben angezogenen Stelle Agamemnon den Vorwurf, dass er nur Weniges vertheilen liess.

Aber nicht nur der König und die Vornehmen, sondern auch das ganze übrige Heer hat ein Recht auf die Beute. Wie der Antheil, den der gemeine Mann bekommt, heisst, wissen wir aus den ältern Theilen der Ilias nicht. Schon in dem ältesten Theile der Odyssee aber wird er als ἴση bezeichnet [1]). Wir haben uns also den Vorgang bei der Theilung (δασμός Il. I 166) so vorzustellen, dass die Beute in gleiche Theile getheilt wird und dass die Vornehmen ausser der ἴση noch ein γέρας bekommen. Der König hat das Recht, tapfere Männer durch ein πρεσβήϊον zu belohnen [2]). So lange aber die Beute nicht vertheilt ist, gilt sie als ein Besitz des Demos. Denn als Agamemnon einen Ersatz für Briseis fordert, da meint Achill, dass dies nicht möglich sei, weil es keine aufgehäuften Schätze mehr gebe, indem alle Beute bereits vertheilt sei (Il. I 124 f.); es wird also vorausgesetzt, dass im achaischen Lager aufgehäufte und unvertheilte Beute vorhanden sein könnte, die als Gemeingut betrachtet und aus der dem Könige Ersatz für eine Auslage geleistet wird, die er im Interesse des Demos gemacht hat. Nicht nur in Bezug auf Grund und Boden also, sondern auch in Bezug auf bewegliche Güter wird ganz genau zwischen dem Privatvermögen des Königs und dem Volksgut unterschieden.

5. a. Eines der vorzüglichsten Rechte des Königs ist es, das Volk auch im Interesse des Staates zu Leistungen heranzuziehen. Die Hilfs-

1) Od, IX 42, 549, Il. XI [705] (jüngerer Zusatz). Nach der Nekyia bekommt Neoptolemos μοῖρα und γέρας (Od. XI 534).

2) Il. VIII 289, vgl. Il. IX 135 ff.

völker der Troer werden auf öffentliche Kosten erhalten, indem Hektor dem Volke befiehlt, δῶρα und ἐδωδή zu liefern (Il. XVII 225). Auch beim Empfang der Fremdlinge wird vom Volke eine Abgabe eingetrieben. So sollen nach den Worten des Alkinoos die βασιλῆες von Scheria für die dem Odysseus gemachten Geschenke Ersatz beim Volke fordern (Od. XIII 14 f.) [1]); ja der König kann, wenn er selbst ein ganzes Heer gastfreundlich empfängt, das Volk dazu verhalten, demselben den Unterhalt zu verschaffen. Aithon, der als Vertreter des abwesenden Idomeneus gedacht wird, bewirthet Odysseus und die Gefährten desselben auf Kosten des Volkes, das Mehl, Wein und Rinder herbeibringt (Od. XIX 196 ff.).

b. Dass der König oft von diesem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht haben dürfte, folgt schon daraus, dass Fremdlinge, die in einem fremden Demos keinen Gastfreund haben, sich gewöhnlich an den König wenden. Es ist eine den Dichtern sehr geläufige Vorstellung, dass derjenige, welcher als Flüchtling seine Heimath meiden muss, Schutz bei einem fremden Könige findet. Phoinix, Medon, Epeigeus Patroklos, Lykophron sichern sich vor weitern Verfolgungen dadurch, dass sie sich in den Schutz eines fremden Königs begeben [2]); selbst der Rinderhirt Philoitios sagt, es wäre ihm oft der Gedanke gekommen, vor den Freiern zu einem fremden König zu fliehen (Od. XX 222 f.) und Alkinoos hat oft Fremdlinge viel geringern Werthes als Odysseus zu bewirthen und abzusenden (Od. XI 363 ff.). Der öffentliche Charakter des Fremdlingempfangs tritt aber besonders dort hervor, wo Odysseus als Gast des Alkinoos sich nicht blos an den König, sondern auch an die bei ihm versammelten Vornehmen (Od. VII 148), und an den ganzen Demos wendet (Od. VIII 157), der ja den Gast mit

1) Dass der Fremdling die Gastgeschenke vom ganzen Volke bekommt, wird noch an zwei anderen Stellen der spätern Fortsetzung des alten Nostos erwähnt. Odysseus erzählt dem Eumaios, dass er von den Aegyptern Geschenke bekommen habe (Od. XIV 285 f.), und der Penelope, dass er im Thesproterlande vom Volke beschenkt wurde (Od. XIX 272 f.). In beiden Fällen ist Odysseus der Gastfreund des Königs. Die Kosten des Empfangs der Fremdlinge beschränken sich aber nicht bloss auf die Gastgeschenke. Alkinoos bewirthet auch die zweiundfünfzig Jünglinge, die Odysseus nach Ithaka führen sollen (Od. VIII 55 ff.).

2) Il. IX 478 ff., XIII 695 ff., XV 430 ff., XVI 571 ff., XXIII 85 ff.; vgl. Od. XIII 205 ff, XV 118 ff. und Od. X 110, XIV 285 ff.

Geschenken auszustatten hat. Fehlt der König in einem Demos und ist der Zustand ein anarchischer, wie auf Ithaka, so kann ein Fremdling nicht so leicht hoffen, in sein Vaterland gesendet zu werden (Od. XIX 313 ff.). Die Gastfreundschaft erscheint also als eine öffentliche Institution in dem ionischen Staate, deren Ausübung die Pflicht des Königs ist. Nicht nur aber als Pflicht erscheint sie, da sich in ihr auch das Schutzrecht des Königs ausprägt, welches natürlich nicht nur den Fremdlingen, sondern auch den eingebürgerten Volksgenossen zu Gute kommt. So findet Eupeithes, welcher mit den Taphiern verbunden die den Ithakesiern befreundeten Thesproter plünderte, im Hause des Odysseus Schutz vor dem erbitterten Volke (Od. XVI 424 ff.) [1]).

Der technische Ausdruck für dies Schutzrecht ist ἐρύεσθαι [2]), welches geradezu das Walten des Königs im Staate bezeichnet. Glaukos sagt es dem gefallenen Sarpedon zur Ehre nach, dass er Lykien durch Gerechtigkeit und Kraft schützte, und Hektor gilt als der faktische König, weil er allein Ilios zu schützen verstand. Der König hat also die Pflicht, seinen Schutz nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Gesammtheit angedeihen zu lassen.

c. Der König kann das Volk auch zu Leistungen für Opfer, die im Interesse des ganzen Demos dargebracht werden, heranziehen. Agamemnon befiehlt dem Heere, den erzürnten Apollo durch Darbringung von Opfern zu versöhnen (Il. I 313 ff.) und die Pylier tragen die Kosten einer dem Poseidon dargebrachten Hekatombe (Od. III 5 ff.). Eine besondere Bedeutung haben die Opfer, welche der König selbst als als Vertreter des ganzen Demos darbringt. Agamemnon opfert dem Zeus einen fünfjährigen Stier und fleht um Sieg für das gesammte Heer (Il. II 402 ff.) und Alkinoos will den Poseidon, von dem der Stadt Scheria ein Unheil droht, durch ein Opfer von zwölf Stieren versöhnen (Od. XIII 281 ff.) [3]). Der König hat die Pflicht, solche Opfer öfters darzubringen; vernachlässigt er die Götter, so bedroht Unheil und Verderben die ganze Stadt. Achill spricht die Vermuthung aus, dass Apollo deshalb zürne, weil man ihm keine Opfer dargebracht habe (Il. I 65 f.); weil Oineus der Artemis nicht geopfert hat, wird das ganze Volk durch

1) Der Königsschutz wird auch vom Feinde angerufen Od. XIV 278 ff.
2) Il. VI 403, XVI 542.
3) Vgl. Il. XVI 233 ff.

einen Krieg bedrängt (Il. IX 529 ff.) und Menelaos wegen Vernachlässigung dieser Pflicht auf der Insel Pharos festgehalten (Od. IV 472 ff.). Nie werden bei diesen Opfern Priester erwähnt; der König bringt sie selbst als Vertreter des Demos dar, ebenso wie jeder Hausvater als Vertreter der Familie. Dies Recht des Königs ist durchaus nicht als ein Priesterthum aufzufassen, wie später etwa in Sparta, wo den Königen bestimmte Priesterdienste als γέρα reserviert waren [1]); was sich schon daraus ergiebt, dass der König nach den homerischen Gedichten zu Opfern für alle Götter verpflichtet ist. Die Opferdienste des Königs erscheinen also nicht als sein γέρας, sondern als ein Theil seiner τιμή.

d. Von nicht minder grosser Bedeutung ist das Recht des Königs, den Staat nach Aussen hin zu vertreten. Zeichnet sich der Staat, welchen er beherrscht, durch eine mächtige Stellung aus, so empfängt der König wohl auch Geschenke von fremden Völkern. Agamemnon, dessen Ruhm bis nach Kypros gedrungen war, erhält von Kynires einen werthvollen Panzer (Il. XI 20) und Priamos Geschenke von den benachbarten Völkern, so lange er im Glücke war [2]). Wenn jemand in einer öffentlichen Angelegenheit einen fremden Demos aufsucht, so wendete er sich an den König desselben, so Tydeus, als er die Kriegserklärung der Achaier nach Theben bringt [3]). Es findet dies so häufig statt, dass Telemach den König der Pylier aufklären muss, dass er in keiner öffentlichen Angelegenheit nach Pylos gekommen sei (Od. III 82).

Der König hat auch das Recht, Verträge mit einem andern Staate einzugehen. Wir werden noch sehen, in welchem Verhältnisse die Gewalt des Königs zu dem Rechte des Volkes bei der Entscheidung über Krieg und Frieden steht. Hier mag bemerkt werden, dass der König sich bisweilen so viel Gewalt zutrauen kann, dass er ohne jede Befragung des Volkes einen Vertrag abzuschliessen sich für berechtigt hält. Hektor gedenkt den Krieg dadurch zu beendigen, dass er den Atriden Helena und die Hälfte der troischen Habe ausliefern und den Vertrag durch die Geronten beschwören lassen will (Il. XXII 113 ff.). Bei der Abschliessung des Vertrages tritt aber der König als der Vertreter des ganzen Demos auf. Zwischen den Troern und Achaiern wird ein Ver-

1) Herodot VI 56.
2) Il. VII 470 f., XXIV 234 f.
3) Il. IV 384; vgl. Il. V 803 f., X 286, Od. IV 312 f.

Geschenken auszustatten hat. Fehlt der König in einem Demos und ist der Zustand ein anarchischer, wie auf Ithaka, so kann ein Fremdling nicht so leicht hoffen, in sein Vaterland gesendet zu werden (Od. XIX 313 ff.). Die Gastfreundschaft erscheint also als eine öffentliche Institution in dem ionischen Staate, deren Ausübung die Pflicht des Königs ist. Nicht nur aber als Pflicht erscheint sie, da sich in ihr auch das Schutzrecht des Königs ausprägt, welches natürlich nicht nur den Fremdlingen, sondern auch den eingebürgerten Volksgenossen zu Gute kommt. So findet Eupeithes, welcher mit den Taphiern verbunden die den Ithakesiern befreundeten Thesproter plünderte, im Hause des Odysseus Schutz vor dem erbitterten Volke (Od. XVI 424 ff) [1]).

Der technische Ausdruck für dies Schutzrecht ist ἐρύεσθαι [2]), welches geradezu das Walten des Königs im Staate bezeichnet. Glaukos sagt es dem gefallenen Sarpedon zur Ehre nach, dass er Lykien durch Gerechtigkeit und Kraft schützte, und Hektor gilt als der faktische König, weil er allein Ilios zu schützen verstand. Der König hat also die Pflicht, seinen Schutz nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Gesammtheit angedeihen zu lassen.

c. Der König kann das Volk auch zu Leistungen für Opfer, die im Interesse des ganzen Demos dargebracht werden, heranziehen. Agamemnon befiehlt dem Heere, den erzürnten Apollo durch Darbringung von Opfern zu versöhnen (Il. I 313 ff.) und die Pylier tragen die Kosten einer dem Poseidon dargebrachten Hekatombe (Od. III 5 ff.). Eine besondere Bedeutung haben die Opfer, welche der König selbst als als Vertreter des ganzen Demos darbringt. Agamemnon opfert dem Zeus einen fünfjährigen Stier und fleht um Sieg für das gesammte Heer (Il. II 402 ff.) und Alkinoos will den Poseidon, von dem der Stadt Scheria ein Unheil droht, durch ein Opfer von zwölf Stieren versöhnen (Od. XIII 281 ff.) [3]). Der König hat die Pflicht, solche Opfer öfters darzubringen; vernachlässigt er die Götter, so bedroht Unheil und Verderben die ganze Stadt. Achill spricht die Vermuthung aus, dass Apollo deshalb zürne, weil man ihm keine Opfer dargebracht habe (Il. I 65 f.); weil Oineus der Artemis nicht geopfert hat, wird das ganze Volk durch

1) Der Königsschutz wird auch vom Feinde angerufen Od. XIV 278 ff.
2) Il, VI 403, XVI 542.
3) Vgl. Il. XVI 233 ff.

einen Krieg bedrängt (Il. IX 529 ff.) und Menelaos wegen Vernachlässigung dieser Pflicht auf der Insel Pharos festgehalten (Od. IV 472 ff.). Nie werden bei diesen Opfern Priester erwähnt; der König bringt sie selbst als Vertreter des Demos dar, ebenso wie jeder Hausvater als Vertreter der Familie. Dies Recht des Königs ist durchaus nicht als ein Priesterthum aufzufassen, wie später etwa in Sparta, wo den Königen bestimmte Priesterdienste als γέρα reserviert waren [1]); was sich schon daraus ergiebt, dass der König nach den homerischen Gedichten zu Opfern für alle Götter verpflichtet ist. Die Opferdienste des Königs erscheinen also nicht als sein γέρας, sondern als ein Theil seiner τιμή.

d. Von nicht minder grosser Bedeutung ist das Recht des Königs, den Staat nach Aussen hin zu vertreten. Zeichnet sich der Staat, welchen er beherrscht, durch eine mächtige Stellung aus, so empfängt der König wohl auch Geschenke von fremden Völkern. Agamemnon, dessen Ruhm bis nach Kypros gedrungen war, erhält von Kynires einen werthvollen Panzer (Il. XI 20) und Priamos Geschenke von den benachbarten Völkern, so lange er im Glücke war [2]). Wenn jemand in einer öffentlichen Angelegenheit einen fremden Demos aufsucht, so wendete er sich an den König desselben, so Tydeus, als er die Kriegserklärung der Achaier nach Theben bringt [3]). Es findet dies so häufig statt, dass Telemach den König der Pylier aufklären muss, dass er in keiner öffentlichen Angelegenheit nach Pylos gekommen sei (Od. III 82).

Der König hat auch das Recht, Verträge mit einem andern Staate einzugehen. Wir werden noch sehen, in welchem Verhältnisse die Gewalt des Königs zu dem Rechte des Volkes bei der Entscheidung über Krieg und Frieden steht. Hier mag bemerkt werden, dass der König sich bisweilen so viel Gewalt zutrauen kann, dass er ohne jede Befragung des Volkes einen Vertrag abzuschliessen sich für berechtigt hält. Hektor gedenkt den Krieg dadurch zu beendigen, dass er den Atriden Helena und die Hälfte der troischen Habe ausliefern und den Vertrag durch die Geronten beschwören lassen will (Il. XXII 113 ff.). Bei der Abschliessung des Vertrages tritt aber der König als der Vertreter des ganzen Demos auf. Zwischen den Troern und Achaiern wird ein Ver-

1) Herodot VI 56.
2) Il. VII 470 f., XXIV 234 f.
3) Il. IV 384; vgl. Il. V 803 f., X 286. Od. IV 312 f.

trag abgeschlossen durch Priamos und Agamemnon. Aus der Vertragsformel, welche Agamemnon spricht, ersehen wir, dass er den Vertrag in seinem eigenen Namen abschliesst, während von Seite der Troer Priamos und die Söhne desselben genannt werden [1]).

e. Wir haben eine Reihe von Rechten des Königs in der friedlichen Leitung des Demos besprochen. Dazu können wir die Richtergewalt nicht rechnen, da nie im Verlaufe der ganzen Ilias und Odyssee der König als der eigentliche oder der alleinige Richter erscheint. Wenn es einmal von Sarpedon heisst, dass er Lykien durch δίκαι schützte, so ist nicht mit Nothwendigkeit an Richtersprüche zu denken, da δίκη überhaupt das bezeichnet, was „den Sphären des Rechts, der Sittlichkeit und Religiosität" entspricht [2]); es soll also dadurch nur die gerechte Regierung eines Königs bezeichnet werden. Die Gewalt des Königs durchdringt so sehr den ganzen Demos, dass nach den Anschauungen der Dichter das ganze Glück eines Landes davon abhängt. Bis zum Himmel dringt der Ruhm des Königs, welcher die εὐθυκίη hoch hält; die Erde bringt reichlich Früchte hervor, die Bäume sind voll Obst, die Schafe vermehren sich, das Meer gewährt Fische und das ganze Volk gedeiht (Od. XIX 107 ff.).

Die Gewalt des Königs wird als eine so grosse gedacht, dass er auch Ungerechtigkeiten straflos begehen kann; selbst Achill steht dem Anspruche, den Agamemnon auf Briseis macht, machtlos gegenüber (Il. I 231 ff.) und Neleus kann die Güter des hochangesehenen Sehers Melampus ein Jahr lang mit Gewalt zurückhalten (Od. XV 230 ff.). Es ist gefährlich, dem Könige zu widersprechen, weil er dann δῶρα mit Gewalt eintreibt (Il. I 230); hier erscheinen diese Geschenke also als Strafgelder. Der ganz berechtigte Widerstand Achills bringt Agamemnon zu dem Entschlusse, ein Exempel zu statuiren, damit man einsehe, welche Macht er habe und niemand es wage, sich ihm gleichzusetzen (Il. I 185 ff.). Nach den Worten der Penelope regieren die Könige oft nicht nach Gerechtigkeit, sondern nach ihren persönlichen Neigungen (Od. IV 691 f.). Wir sehen deshalb auch die Anschauung hervortreten, dass, wenn ein König besonnen, sanft und gütig regiert (πρόφρων ἀγανὸς καὶ ἤπιος), er auch Anspruch auf die Dankbarkeit des Volkes hat (Od.

1) Il. III 288, 290.
2) Nägelbach p. 228.

II 230 ff.). Solche Anschauungen zeigen, dass die Gewalt des Königs rechtlich nicht scharf begrenzt ist und gerade deshalb muss die Bezeichnung des Königs als ἤπιος als eine Charakterisirung des homerischen Königthums angesehen werden. Der rechtliche Sinn und seine Güte ziehen dem Könige die Schranken seiner Gewalt. Wenn an einer andern Stelle die Güte des Königs mit der eines Hausvaters verglichen wird (Od. II 47), so wird dadurch wohl auch auf die durch keine festen Gesetze eingeschränkte Macht desselben hingewiesen [1]).

6. a. Im Kriege steht der König an der Spitze des Heeres; ist er aber durch Alter verhindert, so übernimmt der Sohn des Königs die Führung. So vertritt Achill den greisen Peleus, Hektor seinen Vater Priamos. Ob aber nur ein Mann aus dem königlichen Geschlechte an der Spitze eines Heeres stehen konnte, ist schwer zu entscheiden. Dafür scheint zu sprechen, dass nach dem achten Liede Achill noch ein unverständiger, im Kriege unerfahrener Knabe war, als er an der Spitze der Myrmidonen die Heimat verliess (Il. IX 400). Phoinix steht ihm gleichsam als Vormund zur Seite (Il. IX 443). Im Allgemeinen, können wir sagen, tritt uns in der Ilias nur ein Heerführer an der Spitze eines Heeres, das einem Demos angehört, entgegen. Nach einer Stelle des zwölften Liedes stehen die Epeer, Athener und Phthier unter mehreren einander gleichstehenden Führern (Il. XIII 690 ff.); in der Epipolesis des Agamemnon und in der Teichomachie aber erscheint Menestheus als der einzige Führer der Athener und die Stelle des zwölften Liedes ist durch die hier zum einzigen Male vorkommenden Jaonen verdächtig und wahrscheinlich ein späterer Zusatz [2]). In dem Heere der Myrmidonen giebt es überhaupt keinen Führer, welcher Achill gleichsteht; von ihm sind als Unterbefehlshaber der einzelnen Abtheilungen solche Vornehme ernannt, auf welche er Vertrauen setzt (τοῖς ἐπεποίθει Il. XVI 171 f.). In der Fortsetzung des alten Nostos aber erzählt

1) Hermann p. 47 will ἤπιος nicht als Charakterisirung des homerischen Königthums gelten lassen, mit Berufung auf Thuk. I 13 (ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι). Hier ist aber nur von den Emolumenten des Königthums und nicht von der Gewalt desselben die Rede; vgl. Schoemann ant. iur. publ. p. 63.

2) Auch sind die Epitheta, welche den einzelnen Völkern gegeben werden, (ἐλκεχίτωνες, φαιδιμόεντες, προλελεγμένοι Il. XIII 685, 686, 689) Hapax legomena in Bezug auf Ilias und Odyssee. (H. K. Benicken in Fleckeisen's Jahrbücher für class. Phil. Bd. 115 p. 111—116

Odysseus dem Eumaios, er habe in Kreta ein solches Ansehen genossen, dass er dem Idomeneus als Führer zur Seite gesetzt wurde (Od. XIV 238); und wenn wir die Erzählung des dreizehnten mit der des vierzehnten Gesanges zusammenbringen dürfen, so sieht man, dass dieser vom Volke ernannte Führer sehr selbständig auftreten kann und sich als unabhängiger Feldherr einer Heeresabtheilung betrachtet (Od. XIII 265 f.). Die Fortsetzung des alten Nostos setzt also voraus, dass dem König ein Führer vom Volke zur Seite gesetzt werden kann, ein Verhältniss, das die ältern Theile der Ilias noch nicht kennen, da hier der König selbst seine Unterfeldherrn nach Belieben ernennt. Der jüngere Zusatz aber des zwölften Liedes und der Schiffscatalog wissen bereits von mehreren einander gleichstehenden Führern. Sie scheinen also eine Schwächung der militärischen Gewalt des Königs vorauszusetzen, die sich etwa jener Einrichtung der Zehnmänner in Sparta vergleichen lässt, welche die Gewalt der lakonischen Könige auch im Kriege wesentlich einschränkte [1]).

Doch kennt weder die Ilias, noch die Odyssee Bezeichnungen, durch welche die Unterfeldherrn von den Königen unterschieden werden. Sowohl ἡγεμών als auch ἀγός und ἀρχός erscheinen als Bezeichnungen, welche sowohl Königen als auch Unterfeldherrn zukommen [2]).

Das ganze unter einem Könige stehende Heer zeigt schon in der Bewaffnung den Unterschied zwischen ἀριστῆες und χέρηες. Es werden nämlich ἱππῆες und πεζοὶ unterschieden. Die ἱππῆες werden in die erste Schlachtlinie gestellt, das Fussvolk folgt ihnen (Il. IV 297 f.); sie steigen beim Beginne der Schlacht wohl auch von ihren Wägen ab und gehen als Schwerbewaffnete voran (Il. XI 47 ff.). Auch bei einem Marsche befinden sich die Wagenkämpfer in den ersten Reihen (Il. XXIII 133). Schon der Umstand, dass als Wagenkämpfer wohl nur reichere Leute in den Krieg ziehen können, macht es wahrscheinlich, dass dieselben nur aus Adeligen bestehen. Es erscheint so sehr als das Recht vornehmer Leute, den ἱππῆες anzugehören, dass Nestor nach einer jüngern Stelle der Ilias auch ohne Wagen und Pferde sich als zu

1) Thuk. V 63.

2) In Bezug auf ἡγεμών vgl. Il. XIII 108, XVI 292, 306 ff., 351 mit Il. II 365, IV 429, XI 301 ff, XII 334; in Bezug auf ἀγὸς Il. IV 265, 519, V 217, VII 13 mit Il. XII 61, 346 und in Bezug auf ἀρχὸς Il. II 234, IV 464 mit Il. V 491, XV 519.

ihnen gehörig betrachten kann (Il. XI 720) und Patroklos hat schon in der Patroklie ἱππεύς als ein auszeichnendes Epitheton. [1]).

b. Die zu einem Kriegszug vereinigten werden als ἑταῖροι des Königs betrachtet. Die Könige vor Ilios haben dadurch, dass sie sich als ἑταῖροι Agamemnons erklärten, demselben den einem Heerführer schuldigen Gehorsam versprochen. Idomeneus nämlich antwortet auf die Ermahnungen des obersten Heerführers:

Ἀτρεΐδη, μάλα μέν τοι ἐγὼν ἐρίηρος ἑταῖρος,
ἔσσομαι, ὡς τὸ πρῶτον ὑπέστην καὶ κατένευσα.

(Il. IV 266 f.). Es wurde also seitens der Könige dem Agamemnon ein förmliches Versprechen geleistet, sich als ἑταῖροι desselben zu betrachten und so lange Idomeneus in diesem Verhältnisse zu Agamemnon steht, anerkennt er auch den Oberbefehl desselben. Doch hat das Wort auch eine weitere Bedeutung: so werden Askalaphos Aphareus, Deipyros, Meriones und Antilochos als ἑταῖροι des Idomeneus bezeichnet (Il. XIII 477 f.), und doch gehört nur Meriones zum kretischen Gefolge. Es bezeichnet also das Wort die einzelnen Männer im Heere in ihrem kameradschaftlichen Verhältnisse zu einander, wie denn auch die Könige des achaischen Heeres die ἑταῖροι des Achill sind (Il. IX 630).

Im übrigen sind die in der Ilias und Odyssee so oft erwähnten ἐριῆρες ἑταῖροι [2]) nicht ein dem Könige sich freiwillig anschliessendes Gefolge; wenn Pandaros sagt, er kämpfe hier vor Ilios φέρων χάριν Ἕκτορι δίῳ (Il. V 211), so ist diese etwa so aufzufassen, wie die δῶρα, die durchaus nicht freiwillige Leistungen sind. Denn nur der König hat das Recht, von der Pflicht der Heeresfolge zu befreien; der reiche Echepolos aus Sikyon beschenkt den König mit einem Pferde, um nicht vor Ilios ziehen zu müssen (Il. XXIII 296 f.). Wie es scheint, hat jedes Haus im Falle eines Krieges einen Mann zu stellen, da von den sieben Söhnen des Polyktor einer, durch das Loos bestimmt, in den Krieg zieht (Il. XXIV 399 f.). Derjenige, welcher sich weigert, in den Krieg zu ziehen, hat die θωή der Achaier zu fürchten (Il. XIII 669), unter

1) Il. XVI 20, 744, 812, 843.

2) Il. III 47, IV 366, XVI 263, XXIII 6. Od. IX 100, 172, 193, X 408, XIV 249, 259, XIX 273.

welcher man vielleicht die dem Könige zu leistende Strafsumme zu verstehen hat [1]).

c. Das Heer muss dem Könige in der Schlacht unbedingten Gehorsam leisten und es ist ein ganz bestimmtes Königsrecht, in das Niemand einzugreifen wagt, den Befehl zur Rüstung zu ertheilen. Vor der Schlacht, welche im zehnten Liede der Ilias geschildert wird, beruft Agamemnon weder den Adel noch das Volk, sondern befiehlt durch lautes Commando sogleich die Rüstung (Il. XI 15), und auch Achill commandirt die Myrmidonen, ohne sie zuvor befragt zu haben, zur Schlacht (Il. XVI 129 ff.). Obwohl die Myrmidonen sich nur ungern des Kampfes enthielten, so fordern sie von ihrem Führer nicht die Betheiligung am Kampfe, sondern, da er schon nicht kämpfen wolle, die Heimkehr (Il. XVI 204 ff.). In dem zweiten Liede der Ilias beruft Agamemnon eine Volksversammlung nicht, um darüber berathen zu lassen, ob man kämpfen solle oder nicht, sondern um die Achaier zu versuchen; nachdem das Volk dadurch, dass es sich mit der Züchtigung des Thersites einverstanden zeigte, von der Heimkehr abgestanden war, fordert Nestor Agamemnon auf, den Befehl zur Rüstung zu ertheilen (Il. II 362 ff.), was Agamemnon wirklich thut. Wenn Nestor nicht selbst den Befehl ertheilt, oder die Frage, ob man eine Schlacht liefern solle, der Volksversammlung zur Entscheidung vorlegt, so geschieht dies mit Rücksicht auf das Recht Agamemnons, dem allein die Entscheidung darüber zusteht. Auch in der Fortsetzung der Patroklie wendet sich Achill mit dem Vorschlage, den Kampf allsogleich zu beginnen, nicht an das eben als Zeuge seiner Versöhnung mit Agamemnon versammelte Volk, sondern an den Oberfeldherrn selbst (Il XIX 145). Agamemnon aber entscheidet sich für den entgegengesetzten Rath des Odysseus.

Steht also auch dem Könige allein nicht das Recht zu, über Krieg und Frieden überhaupt zu entscheiden, sondern theilt er dasselbe mit der Volksversammlung, so kann er doch während eines Krieges nicht nur ohne irgend eine andere Einflussnahme eine Rüstung anbefehlen, sondern auch einen Waffenstillstand eingehen. Denn während die achaische Volksversammlung über die Friedensvorschläge der Troer

1) Nitzsch zu Od. II 192 erklärt die θωή für einen Schimpf; an der von uns angezogenen Stelle kann sie aber diese Bedeutung nicht haben, da Euchenor gerne die θωή ertragen hätte, wenn er nicht ein grösseres Uebel fürchten müsste.

verhandelt, gewährt Agamemnon, ohne dieselbe befragt zu haben, den Waffenstillstand (Il. VII 406 ff.).

Wer dem Gebote des Königs in der Schlacht widerstrebt, kann mit dem Tode bestraft werden. Demjenigen, welcher sich der Schlacht entzieht, wird es nach der Drohung Agamemnons nicht möglich sein, den Vögeln und Hunden zu entgehen [1]); die Verwandten dürfen den Leichnam des von dem Könige mit dem Tode Bestraften nicht bestatten; er liegt ausserhalb der Stadt zum Frasse den Hunden (Il. XV 348 ff.). Und gerade in der Betonung dieses Umstandes zeigt es sich, dass der König die Strafe als Ausfluss eines ihm zustehenden Rechtes verhängt; ja nach einem Verse, den noch Aristoteles [2]) in seiner Ilias las, begründet Agamemnon seine Drohung mit den Worten: πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος. Selbst vornehme Männer haben diese Strafe zu fürchten. Hektor droht dem Pulydamas, falls dieser seinen Befehlen nicht gehorchen sollte, mit dem Tode (Il. XII 248 ff.) und Odysseus begnadigt den unfolgsamen Eurylochos nur auf Zureden der Gefährten (Od. X 438 ff.).

Strenge Disciplin wird im achaischen Lager vorausgesetzt. Die Krieger rücken in die Schlacht schweigend und ihre Führer fürchtend, und die Troer werden einem solchen regelrechten Heere gegenübergestellt [3]). Die Ermahnung des Führers, dessen scheltenden Zuruf die Krieger fürchten, wird alsogleich befolgt (Il. XII 403); den Tadel desselben nimmt selbst Diomedes ruhig entgegen (Il. IV 402) und Sthenelos, der den Vorwurf nicht gelten lassen will, wird von seinem Freunde zurechtgewiesen, da Agamemnon zwar den Ruhm eines Sieges, aber auch das Leid einer Niederlage trage und darum das Recht habe, die Achaier zum Kampfe anzuspornen. Selbst der Sieg, den ein Heer ohne den König erringt, gereicht diesem zum Ruhme (Il. XVI 83 ff.).

In den Wirkungskreis Agamemnons gehören alle Vorgänge im achaischen Lager. Achill sorgt dafür, dass Niemand von der Anwesenheit des bei ihm sich aufhaltenden Priamos erfahre, weil Agamemnon die Auslösung des Leichnams Hektors in seine Hand nehmen und die ganze Sache verzögert werden könnte. Achill wendet sich an Aga-

1) Il. II 392 f., vgl. II 357 ff.

2) Polit. III 9, 2. Freilich citirt Aristoteles gewöhnlich nach sehr schlechten Ausgaben (vgl. Sengebusch diss. prior p. 72). Doch ergiebt sich aus den andern angezogenen Stellen dies Königsrecht mit voller Evidenz.

3) Il. IV 428 ff., vgl. III 3 ff.

memnon mit der Bitte, dass dieser die Herbeischaffung des für die Verbrennung der Leiche des Patroklos nöthigen Holzes anbefehle. Selbst der Befehl, sich von der Leichenfeier zum Mahle zu begeben, soll von Agamemnon ausgehen, weil das Heer seinen Worten am meisten gehorchen würde [1]).

Das Gefolge ist so enge an den König gebunden, dass dieser die Unterordnung der persönlichen Gefühle jedes Einzelnen unter die seinigen verlangen kann. Nach den Worten des Achill gezieme es sich für Phoinix nicht, zu Gunsten Agamemnons zu sprechen, sondern denselben zu hassen [2]). Die Gewissenhaftigkeit des Gefolges gegen den König ist so gross, dass der Sohn des Polyktor von Priamos nicht einmal eine Schale als Geschenk annehmen will, um Achill, für den sie ursprünglich bestimmt war, nicht zu verkürzen (Il. XXIV 433 ff.).

7. Dagegen hat der König auch Pflichten seinem Gefolge gegenüber. Sehr oft wird es scharf ausgesprochen, dass er verflichtet sei, sein Gefolge zu schützen. Akamas macht es den Söhnen des Priamos zum Vorwurfe, dass sie Kriegsvolk schutzlos den Feinden überlassen (Il. V 464 ff.) und Glaukos stellt an Hektor die Frage, wie er einen geringern Mann retten wolle, wenn selbst Sarpedon sich seines Schutzes nicht erfreuen konnte (Il. XVII 149 ff.). Schwer wird Achill vom Bewusstsein gedrückt, diese Pflicht seinen Gefährten gegenüber versäumt zu haben, so dass er sich als eine nutzlose Last der Erde betrachtet (Il. XVIII 104), und von Hektor hebt der Dichter rühmend hervor, dass er trotz der ungünstigen Wendung der Schlacht Stand hielt und die Gefährten schützte [3]).

Der König hat die Pflicht, für den getödteten Gefährten ebenso Rache zu nehmen wie die Verwandten, wenn einer der Ihrigen erschlagen wird [4]). Achill betheiligt sich wieder am Kampfe, um seine Gefährten zu rächen, und als er Hektor erreicht, büsst dieser den Tod der gefallenen Myrmidonen [5]). Odysseus aber blendet den Kyklopen und rühmt sich, dass dieser nicht die Gefährten eines kraftlosen Mannes getödtet habe (Od. IX 475 ff.).

1) Il. XXIV 653 ff., XXIII 49 ff., 156 ff. 2) Il. IX 615.

3) Il. XVI 363 vgl. Il. XVI 538 ff., XVII 75 ff., Od. X 273, 337 ff., XII 248 ff.

4) Da auch bei der Rache für den gefallenen ἑταῖρος von ποίνη und τίσις die Rede ist; vgl. Il. XIII 414, XIV 483 f., XVI 398, XVII 34.

5) Il. XVIII 128 f., XXII 271 f.

Der getödtete Gefährte soll nicht in die Hände der Feinde fallen; Menelaos, der für den verwundeten Bruder den Oberbefehl führt, scheut sich, den Leichnam des Patroklos den Troern zu überlassen, weil das Kriegsvolk zürnen würde [1]). Wenn Achill darauf dringt, das Heer in den Kampf zu führen, noch bevor es abgespeist hat, so thut er es deshalb, um die am vorigen Tage gefallenen Achaier so schnell als möglich den Troern zu entreissen (Il. XIX, 200 ff,). Die Bestattung der Gefährten erscheint auch in der Telemachie als Pflicht der Könige. Menelaos, so sehr er es auch nöthig hat, seine Fahrt zu beschleunigen, wird durch den Tod seines Steuermannes gezwungen, am Vorgebirge Sunion zu verweilen, um die Bestattung vorzunehmen [2]). Dem Könige also liegen in Bezug auf die Gefährten dieselben Pflichten ob, welche Jedermann seinen Verwandten gegenüber zu erfüllen hat: sie müssen von ihm geschützt, gerächt und bestattet werden.

8. So enge auch der König und das Gefolge mit einander verbunden sind, so giebt es doch Männer, die als Theraponten bezeichnet werden, welche in einem besonders vertrauten Verhältnisse zu demselben stehen. Dass das Wort ein ganz bestimmtes Ehrenverhältniss zum Könige bezeichnet, folgt daraus, dass Patroklos von Peleus zum Therapon „ernannt“ wird [3]). Es wird zwar im Allgemeinen vorausgesetzt, dass jeder Wagenkämpfer auch seinen Therapon habe (Il. XII 76); doch nehmen die Theraponten des Königs schon dadurch eine besondere Stellung ein, dass dieselben wie Meriones, Patroklos und Sthenelos adelige und hochangesehene Männer sind. Auch hat der König nicht nur e i n e n Therapon, der ihm als Wagenlenker dient; denn neben Patroklos werden noch Automedon, Alkimos und der Sohn des Polyktor genannt [4]) und auch Agamemnon, Menelaos und Idomeneus haben mehrere Theraponten [5]). Doch müssen dieselben nicht dem einheimischen Adel angehören, da sowohl Patroklos, als auch Lykophron, der Therapon des Telamonier Aias, wegen Todschlags ihre Heimath verlassen haben. Sie umgeben den König nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden; denn Patroklos wurde noch vor dem troischen Kriege zum Therapon

1) Il. XVII 93 ff., 149 ff.

2) Od. III 279 ff.; vgl. Il. XVI 498 ff., XVII 556 ff., Od. XI 72 f.

3) Il. XXIII 90.

4) Il. XVI 865, XXIV 396, 574.

5) Il. VII 122, XVI 273, XIX 143.

Achills ernannt und Lykophron wohnt in Friedenszeiten in der Nähe des königlichen Palastes wohnt. Doch scheint es, dass das Gefolge der Theraponten bei einem Kriegsauszuge vergrössert wird, da der Sohn des Polyktor vor dem Kriege im Hause seines Vaters wohnt, als Schiffsgenosse des Achill aber dessen Therapon ist [1]). Nicht alle aber nehmen die gleiche Stellung ein; einer von ihnen wird besonders bevorzugt. Achill übergiebt dem Patroklos die Führung des Heeres, obwohl, wie wir aus der Aufzählung der einzelnen Abtheilungen erfahren, selbst Verwandte des Königs als Unterfeldherren erscheinen. Die Trauer Achills um seinen gefallenen Gefährten zeigt, welche geachtete Stellung der Therapon bisweilen einnehmen kann. Oft sassen Achill und Patroklos getrennt von den übrigen Gefährten beisammen und pflegten Rath. Peleus übergiebt dem greisen Phoinix die eigentliche Leitung des Heeres, an dessen Spitze Achill steht. Patroklos traut sich so grossen Einfluss zu, dass er der Briseis verprechen kann, sie zur Frau des Königs zu machen, und das vertraute Verhältniss geht so weit, dass der sterbende Lykoorgos seine Waffen dem Therapon Ereuthalion hinterlässt, dass Achill dem Patroklos die Obhut seines Sohnes aufgetragen hätte [2]).

Die Theraponten aber wohnen nicht nur in der Nähe des Königs; wir finden sie als seine Begleiter in der Schlacht in seiner unmittelbaren Nähe und in seinem Zelte als trauliche Genossen beim Mahle. Sie verrichten gelegentlich kleine Dienste, welche aber, da sie auch der hochangesehene Patroklos leistet, nicht als ihre eigentliche Aufgabe zu betrachten sind [3]). Obwohl also die Stellung der Theraponten ganz auf dem persönlichen Verhältnisse, in welchem sie zum Könige stehen, beruht, so können nach der Ilias einzelne unter ihnen eine so angesehene Stellung im Staate einnehmen, dass sie bisweilen wie Patroklos und Phoinix als die ersten nach dem Könige erscheinen.

In der Odyssee begegnen wir den Theraponten nur selten. Weder Odysseus, noch Nestor und Alkinoos werden von denselben umgeben. Nach der Telemachie aber befinden sich solche im Palaste des Menelaos. Gerade wie die Theraponten der Ilias wohnt auch Eteoneus in der Nähe des Königspalastes (Od. XV 96 f.), und er war auch der

1) τοῦ γὰρ ἐγὼ θεράπων, μία δ' ἦγαγε νηῒ σὺν ἐργῇ· (Il. XXIV 396).

2) Il. XXIII 77 f., IX 438 f., XIX 297 ff., VII 149, XIX 333 ff.

3) Il. IX 190, 200 ff., XIX 143, 281, 392, XXIV 622 ff.

Begleiter des Königs während der Irrfahrten desselben (Od. IV 33). Trotzdem aber gehört Eteoneus nicht dem hohen Adel an, da er mit Bewunderung von den beiden Männern spricht, die dem Geschlechte des grossen Zeus angehören (Od. IV 26 ff.). Auch die Dienstleistungen, welche Eteoneus verrichtet, sind nicht wie in der Ilias nur gelegentliche. Er kommt schon früh Morgens in den Königspalast und erhält den Befehl, das Mahl zu bereiten, während Menelaos und die Gäste desselben mit andern Dingen beschäftigt sind. Auch der Therapon Asphalion nimmt weder an den Gesprächen, noch am Mahl theil, das Menelaos seinen Gästen giebt. Das Auftreten der Theraponten ist ein ganz anderes, als das in der Ilias, wo sie nie ὀτρηροὶ genannt werden, wie in der Telemachie [1]), die also auf die Schnelligkeit in ihrer Dienstleistung ein besonderes Gewicht legt und dieselben als wirkliche, wenn auch freie Diener aufzufassen scheint.

Nach der Fortsetzung des alten Nostos gilt es nicht mehr als besonders ehrenvoll, der Therapon eines Königs zu sein, da Odysseus, der sich für einen Kreter ausgiebt, erzählen kann, dass er diese Stellung bei Idomeneus nicht habe einnehmen wollen (Od. XIII 265). Auch die Freier aus Ithaka haben Theraponten, aber wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, δαήμονε δαιτροσυνάων (Od. XVI 253). Es wird also auch hier, wie in der Telemachie vorausgesetzt, dass dieselben wirkliche Diener sind. Wir müssen also die Theraponten den δρηστῆρες gleichsetzen, da es doch sehr unwahrscheinlich ist, dass der Dichter die sechs δρηστῆρες der Freier von Dulichion (Od. XVI 248), von den in der Kochkunst erfahrenen Theraponten der Freier von Ithaka, die nur um einige Verse früher erwähnt werden, unterscheidet. Auch der Bearbeiter versteht unter Theraponten ganz gewöhnliche Diener, da er sie Tische abwaschen lässt (Od. I 109 ff.), während die Herolde eine ehrenvollere Dienstleistung verrichten, indem sie den Wein mischen. Wir werden also unter den Theraponten nach diesen jüngern Theilen der Odyssee wohl jene Diener des reichen Adels zu verstehen haben, von welchen Eumaios sagt: sie sind jung, mit schönen Kleidern und Mänteln angethan, sie salben immer ihr Haar und haben schöne Gesichter (Od. XV 331 f.) [2]).

1) Od. IV 23, 38, 217 vgl. Od. I 109. Il. I 321 kommt nicht in Betracht, da hier von Herolden die Rede ist.

2) θεράποντες und δρηστῆρες (auch in den jüngern Theilen der Odyssee)

Aus dieser Veränderung des Therapontenverhältnisses folgt eine weitere Schwächung der königlichen Gewalt. Das alte Gefolge des Königs, das ihn wie eine Leibwache umgab, hat seine Bedeutung verloren; es besteht nicht mehr aus Adeligen, sondern ist nichts anderes als eine gewöhnliche, wenn auch freie Dienerschaft, die nach den Worten des Eumaios wohl nicht tauglich zum Kriegsdienste ist. Der König hat also ein Gefolge eingebüsst, welches ihm im Kriege und Frieden zur Seite stand, von dem er unbedingten Gehorsam erwarten konnte und so jedenfalls eine bedeutende Stütze der königlichen Gewalt bildete. Wenn aber später gerade der angesehenere Theil der Adeligen dem König in Bezug auf Abstammung gleichgestellt wurde, jeder von ihnen auf die τιμή im Falle der Erledigung derselben ein Recht besitzt, der König nur als der primus inter pares erscheint, das Therapontenverhältniss also auch nicht mehr auf den angeseheneren Theil des Adels erstreckt werden konnte, so musste die alte Bedeutung dieses Gefolges immer mehr schwinden. Vollends konnte nun davon keine Rede sein, dass ein Therapon als der erste nach dem Könige erscheine. Ein Theil des patriarchalischen Charakters des Königthums war damit verschwunden.

9. Die königliche Gewalt kann im vollen Masse nur von einem Könige ausgeübt werden, der im kräftigen Mannesalter steht. Wenn der greise Peleus keinen kräftigen Sohn zur Seite hat, so kann er, wie Achill befürchtet, seine τιμή nicht ausüben (Od. XI 494 ff.). In der Odyssee wird vorausgesetzt, dass Odysseus der eigentliche König von Ithaka ist, während Laërtes noch lebt und nach einem Zusatze des Bearbeiters einst König in Ithaka war (Od. XXI 20 f.). Hektor wird als ἄναξ der Stadt betrachtet, und wir haben ihn in der Ausübung so manchen Königsrechtes beobachtet. Auf diese Weise kann der Sohn noch bei Lebzeiten seines Vaters die faktische Gewalt eines Königs ausüben [1]).

Wenn der König seinen Demos verlässt, so übernimmt ein Mann aus königlichem Stamme einstweilen die Regierung. Aithon, der Bruder des Idomeneus, empfängt Odysseus und bewirthet ihn und sein Heer auf

werden auseinander gehalten von Nitzsch zur Od. IV 23 und Hermann ‚Staatsalterthümer' p. 36, 15 mit Berufung auf Pindar Pyth. IV 287.

1) Ob, wie in Athen, ein körperliches Gebrechen ein Hinderniss zur Erlangung der Königswürde war (vgl. M. Duncker gr. Gesch. p. 208) kann man aus den homerischen Gedichten nicht constatiren.

öffentliche Kosten (Od. XIX 195 ff.). Auf Ithaka aber und in Mykene tritt uns ein solcher Stellvertreter des Königs nicht entgegen. Für den verwundeten Agamemnon führt Menelaos den Oberbefehl und als Oberfeldherr wird er von Aias und Phoinix anerkannt [1]). Der Dichter der Teichomachie denkt sich als Vertreter Agamemnons die beiden Aianten (Il. XII 265 ff.).

1) Il. XVII, 245 ff., 556 ff.

III. Der regierende Adel.

1. Schon nach den ältern Theilen der Ilias wird die königliche Gewalt wesentlich bestimmt durch einen Rath der Vornehmen, welche in dieser ihrer politischen Stellung gewöhnlich als γέροντες, βουληφόροι oder als ἡγήτορες und μέδοντες bezeichnet werden. Doch ist die Anwendung dieser Bezeichnungen nicht in allen Theilen der Gedichte dieselbe. In den ältern Liedern der Ilias, wo uns nur ein Basileus in einem Staate entgegentritt, wird dieser Beirath des Königs gewöhnlich als γέροντες bezeichnet [1]) und durch diese Benennung werden selbst die einzelnen achaischen Heerführer von Agamemnon als Oberfeldherrn unterschieden. Doch finden wir auch im achten Liede noch immer Geronten und ebenso in der Fortsetzung der Patroklie [2]), obwohl hier bereits mehrere Basilees in einem Staate erscheinen. In den echten Theilen der Odyssee aber wird zwar einmal der γερούσιος οἶνος (Od. XIII 8) erwähnt, der Geronten aber sonst nie gedacht [3]); dagegen werden die Vornehmen nunmehr häufiger Basilees genannt.

Die Bezeichnung der Adeligen als βουληφόροι findet sich häufiger in den ältern Liedern der Ilias [4]); in der Odyssee erscheinen sie nur einmal und zwar im alten Nostos, wo die Basilees von Scheria diesen Titel führen (Od. XIII 12), und da auch in den jüngern Liedern der Ilias diese Bezeichnung sehr zurücktritt [5]), so dürfte die Bezeichnung des Adels als Basilees auch auf den Gebrauch dieses Titels eingewirkt haben. Gleichmässig durch die ganze Ilias und Odyssee zieht sich der Gebrauch des Titels ἡγήτορες καὶ μέδοντες durch [1]) und andere Bezeichnungen des regierenden Adels als πρῶτοι, συμφράδμονες, δημογέροντες und σήμαντορες [2]) stehen ganz vereinzelt da.

1) Il. II 21, 404, IV 344, VI 113, XV 721, vgl. IV 259.

2) Il. IX 70, 89, 574, XVIII 448, XIX 303, 338, vgl. XXII 119.

3) Die in der Telemachie II 14 erwähnten γέροντες sind wohl Greise; in den Zusätzen des Bearbeiters erscheinen sie Od. VII 189, XXI 21, vgl. Il. II 53 (späterer Zusatz).

4) Als βουληφόροι werden bezeichnet: Agamemnon Il II 24, Peleus Il. VII 126, Idomeneus Il. XIII 219, Sarpedon Il. V 633, XII 414, Aineias Il. V 180, XIII 463, XVII 485; vgl. Il. I 144, X 414.

5) Il. XXIV 651; Il. XX 83 kommt ausser Betracht, da dieser Vers sich dreimal wörtlich in ältern Liedern findet.

Vergleichen wir nun diese Bezeichnungen in der Art ihres Gebrauches, so ist zu constatiren, dass Geronten und Bulephoren immer dort erscheinen, wo von ihrer friedlichen Thätigkeit die Rede ist, während die Hegetoren mit friedlichen und kriegerischen Sachen beschäftigt sind. In Anreden als auszeichnender Titel kommt nur ἡγήτορες καὶ μέδοντες und βουληφόρος vor.

2. In der Bezeichnung des Adels als μέδοντες und βουληφόροι spricht es sich schon aus, dass ihre Berechtigung, an der Leitung des Staates theilzunehmen, vorzüglich in der Berathung über öffentliche Angelegenheiten besteht. Schon nach den ältern Theilen der Ilias versammelt der König die Geronten in seinem Hause und bewirthet dieselben. Aus den Worten, welche Agamemnon an Odysseus und Menelaos richtet [3]), folgt, dass die Einladungen zum Mahle von dem Oberfeldherrn ausgehen, dass aber dieses, da es von den „Achaiern" zugerüstet wird, als ein öffentliches Mahl betrachtet werden muss. Mit Hinweis auf diese öffentlichen Mähler kann Agamemnon die Heerführer zum tapfern Kampfe auffordern. Obgleich für die einzelnen Theilnehmer des Mahles eine genau bemessene Ration bestimmt ist, an die sich nur der König nicht zu halten braucht, werden von demselben doch, wie aus den Worten, die Agamemnon an Idomeneus richtet [4]), hervorgeht,

1) Il. IX 17. X 533, XI 276, 587, 816, XII 376, XIV 144, XVI 164, 495, 532, XVII 248, XXII 378, XXIII 457, 573, Od. VII 136, 186, VIII 11, 26, 97, 387, 536, XI 526, XIII 186, 210; vgl. Il. III 153, XI 687, Od. VII 98.

2) Il XV 643, Od. VI 60, Il. II 372, III 146, XI 372, Od. XIX 314.

3) πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὁπότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί.

(Il. IV 343 f). Die Emendation Naucks: πρώτω γὰρ καλέοντες ἀκουάζεσθον ἐμεῖο ist ungerechtfertigt. (Kammer in Bursian's J. B. 1877 p. 96 f.).

4) . . . ὅτε πέρ τε γερούσιον αἴθοπα οἶνον
Ἀργείων οἱ ἄριστοι ἐνὶ κρητῆρι κέρωνται.
εἴπερ γάρ τ' ἄλλοι γε καρηκομόωντες Ἀχαιοί

einzelne Theilnehmer durch grössere Rationen ausgezeichnet. Dass diese Mähler nicht nur als öffentliche gelten, sondern auch auf Kosten des Volkes bestritten wurden, sagt Menelaos ausdrücklich; er fordert die Führer des Heeres auf, tapfer zu kämpfen, da sie bei den Atriden auf Kosten des Volkes trinken (δήμια πίνουσιν Il. XVII 250). Deshalb sind nicht nur die Geronten zum tapfern Kampfe verpflichtet, sondern auch die Könige, welche bei diesen Mählern durch Sitz, grössere Fleischportionen und vollere Becher ausgezeichnet werden (Il, XII 311). Die Lykier preisen ihre Herrscher, wenn sie in der Schlacht muthig kämpfen: Nicht ruhmlos beherrschen unsere Könige Lykien; sie geniessen fette Lämmer und ausgewählten süssen Wein, aber sie haben auch edle Kraft (Il. XII 318 fl.). Da diese Mähler bei dem Könige stattfinden sollen, so führt Agamemnon die Vornehmen in sein Zelt und zeichnet Aias wegen des tapfern Kampfes gegen Hektor durch eine grössere Ration aus (Il. VII 313 ff.).

Nach den Vorstellungen der ältern Lieder der Ilias sind diese Mähler nicht nur ein γέρας des Königs, sondern bilden auch einen Theil seiner τιμή, seiner rechtlichen Königsgewalt; denn er hat das Recht, die Vornehmen einzuladen und sie beim Mahle auszuzeichnen. Auch noch nach dem achten Liede ist es ganz natürlich, dass der βασιλεύτατος den Geronten ein Mahl gibt (Il. IX 70 ff.). In der Fortsetzung der Patroklie aber treten uns diese Mähler nicht näher entgegen; es wäre höchstens zu bemerken, dass, während Achill seinen Myrmidonen ein Mahl giebt, er selbst bei Agamemnon speist (Il. XXIII 35 ff.), und dass Aineias an den Mählern der Basilees von Ilios theilnimmt (Il. XX 84). Nach dem alten Nostos werden die Vornehmen von Scheria oft von Alkinoos bewirthet (Od. XIII 8 ff.) und es wird auch des Saales gedacht, in welchem sich die Hegetoren gewöhnlich beim Mahle versammelten (Od. VII 95 ff.). Nach einem Zusatze des Bearbeiters befinden sich im Vorhause des Königs von Syria Becher und Tische für die Vornehmen (Od. XV 466). Dass also die Vornehmen oft beim Könige bewirthet wurden, setzen auch die jüngern Lieder der Ilias und die ganze Odyssee voraus; und doch muss es auffallen, dass

δαιτρὸν πίνωσιν, σὸν δὲ πλεῖον δέπας ἀεὶ
ἕστηχ', ὥσπερ ἐμοί, πιέειν, ὅτε θυμὸς ἀνώγοι.
(Il. IV 259 – 263).

nie mehr die Oeffentlichkeit des Mahles hervorgehoben wird. Nach dem jüngern achten Gesange der Odyssee könnte es sogar vorkommen, dass einer der Basilees der Einladung des Königs keine Folge leistet (Od. VIII 43), während nach den ältern Liedern der Ilias die Zuziehung zu den öffentlichen Mählern als die höchste Ehre erscheint, die einem Vornehmen zn Theil werden kann. Nach den ältern Liedern der Ilias sind Theilnehmer des Mahles nur die Geronten, und selbst der Sohn Nestors ist nicht berechtigt, daran theilzunehmen, da er, während sein Vater sich in das Zelt Agamemnons begiebt, die Führung der Wachen übernimmt (Il. IX 80 ff.). Dies stimmt ganz gut zu der so scharf betonten Oeffentlichkeit der Mähler; Thrasymedes kann, da er keine öffentliche Stellung als Geronte des Gesammtheeres einnimmt, auch nicht zu den öffentlichen Mählern zugezogen werden. Im alten Nostos des Odysseus aber hat das Mahl der Vornehmen im Palaste des Königs schon einen privaten Charakter. Das zeigt der Umstand, dass auch die Königin Arete und der Königssohn Laodamas dabei anwesend sind[1]), obwohl letzterer durchaus keinen Einfluss auf die Regierung nimmt, da er die öffentlichen Versammlungen der Basilees nicht zu besuchen hat[2]). Bei diesem privaten Charakter der Mähler erklärt es sich auch, dass man den Einladungen nicht mehr jenen hohen Werth beilegt, wie in den ältern Liedern der Ilias.

Werden wir schon durch diese Betrachtungen auf eine Veränderung des ursprünglichen Charakters der Mähler hingewiesen, so zeigt uns die Nekyia eine ganz andere Anschauung. Odysseus stellt an den Schatten seiner Mutter die Frage, ob sein γέρας noch bei Laërtes und Telemach sei, und Antikleia antwortet darauf:

σὸν δ' οὔπω τις ἔχει καλὸν γέρας ἀλλὰ ἔκηλος
Τηλέμαχος τεμένη νέμεται καὶ δαῖτας ἐΐσας
δαίνυται, ἃς ἐπέοικε δικασπόλον ἄνδρ' ἀλεγύνειν·
πάντες γὰρ καλέουσι.

(Od. XI 184—187). Die δικασπόλοι von Ithaka also sind verpflichtet, Mähler zu geben; sie laden Telemach dazu ein, weil er das γέρας des Königs besitzt. Die Mähler aber finden nicht im Königspalaste statt, sondern in dem Hause desjenigen δικασπόλος, welcher das Mahl giebt. Die Stelle bringt über die Mähler eine so verschiedene Anschauung,

1) Od. VII 141, 170.

2) Denn Nausikaa schildert es als etwas gewöhnliches, dass ihre Brüder zum Tanzplatz eilen, während Alkinoos die Rathsversammlung besucht (Od. VI 60 ff.).

dass man sie entweder für verderbt erklärt hat [1]) oder aber einen Ausnahmszustand im anarchischen Ithaka annehmen zu müssen glaubte [2]). Antikleia aber schildert nicht die Zustände auf Ithaka; ihre Absicht ist es, Odysseus zu beruhigen, dass sein γέρας noch kein Anderer inne habe, da Telemach sowohl im Besitze des Temenos ist, als auch noch immer zu den Mählern, welche die δικασπόλοι zu geben verpflichtet sind, geladen wird. Beides also gehört zum γέρας des Odysseus und das Verhältniss würde dasselbe sein, wenn er selbst in Ithaka wäre. Antikleia beruhigt also ihren Sohn dadurch, dass sie versichert, dass Alles beim Alten geblieben sei. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, die Stelle für verderbt zu erklären, umsomehr, als wir bereits im alten Nostos die Spuren einer Veränderung der alten Sitte vorgefunden haben. Wir werden vielmehr sagen müssen, dass wenigstens seit der Zeit, in der die Entstehung der Nekyia fällt, als die eigentlichen Ehrenmähler für den König diejenigen anzusehen sind, welche die einzelnen Vornehmen in ihrem Hause zubereiten müssen. Die alte Sitte hat sich also mit der Zeit geradezu umgekehrt. Während früher die Mähler auch als ein Theil der τιμή des Königs erschienen, fällt letztere mit der Zeit weg und wir haben es nur noch mit einem γέρας zu thun. Die Königsgewalt hat also in einem ihrer wesentlichsten Rechte eine weitere Schwächung erlitten und eines ihrer patriarchalischen Attribute wird dadurch wesentlich alterirt.

Wir haben nun noch zu erklären, wie denn die alte Sitte in ihr gerades Gegentheil umschlagen konnte. Schon nach der Dolonie kommt es vor, dass die Vornehmnn eine tapfere That dadurch ehrten, dass sie den Helden in ihrem Hause bewirtheten (Il. X 216 f.). Dass selbst Könige auf eine solche Bewirthung Werth legten, folgt daraus, dass Nestor die versammelten Heerführer der Achaier durch die Aussicht darauf zu einer kühnen That anspornen will. Es scheint demnach, dass, indem diese Mähler, die anfangs einen ganz privaten Charakter haben, eine grössere Bedeutung mit dem steigenden Ansehen des Adels gewannen, auch die Bedeutung der alten Königsmähler immer mehr zurücktrat, bis jene in der ältern Zeit privaten Mähler als öffentliche betrachtet wurden [3]).

1) Nitzsch zu Od. XI 185.

2) Autenrieth in „Nägelsbach, hom. Theol.“ p. 278 meint, dass die Geronten als Vertreter des abwesenden Königs öffentliche Mähler gaben.

3) Il. VIII 161 ff. in einem jüngern Theile der Ilias scheint auch der Auffassung, welche wir in der Nekyia angetroffen haben, zu folgen.

3. Aber auch nach einer andern Richtung kann man die Bedeutung dieser Veränderung verfolgen. Nach dem achten Liede der Ilias verbindet sich das Mahl, welches Agamemnon den Geronten giebt, mit einer Rathsversammlung; ja nach den Worten Nestors ist dies sogar der eigentliche Zweck der Versammlung (Il. IX 74 ff.). Diese berathenden Versammlungen finden so regelmässig bei dem Könige statt, dass Dolon sagen kann, er wolle bis zum Zelte Agamemnons hinschleichen, wo die ἄριστοι Rath pflegen würden (Il. X 326 f.). Auch nach dem alten Nostos berathen die Vornehmen im Palaste des Alkinoos die Angelegenheit des Odysseus [1]) und nach der Fortsetzung des alten Nostos versammeln sich die σημάντορες im Hausse des Odysseus, um Fremdlinge abzusenden (Od. XIX 314 ff.). Die Frage aber ist wohl eine berechtigte, ob mit dem Verschwinden der alten Bedeutung der Mähler nicht auch die Berathungen im Hause des Königs ihren öffentlichen Charakter verlieren,

In der Telemachie sagt Nestor, dass er und Odysseus nie verschiedener Meinung gewesen seien, weder in der ἀγορά, noch in der βουλή [2]). Diese Unterscheidung zwischen der Volksversammlung und der βουλή finden wir auch in einem jüngern Zusatze zum zweiten Liede [3]) und hier erfahren wir auch, dass die βουλή eine Versammlung der Vornehmen ist. Die ältern Lieder der Ilias aber unterscheiden ἀγορά und βουλὴ nicht; ja es werden sogar beide Begriffe identificirt. Odysseus sagt zu dem gemeinen Manne, den er in die Volksversammlung zurücktreibt:

οὔτε πότ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος οὔτ' ἐνὶ βουλῇ

(Il. II 202). Da die Worte mit Hinblick auf die eben stattfindende Volksversammlung gesprochen sind, so versteht Odysseus unter βουλή eben die Volksversammlung und stellt sie dem Kriege gegenüber. Auch Pulydamas identificirt βουλή und ἀγορά, da er bald das eine, bald das andere Wort für denselben Begriff gebraucht, den er dem Kriege entgegensetzt [4]). Ueberall dort also, wo das Wort in den ältern Liedern

1) Od. VII 146 ff., XI 35 ff., vgl. Il. VII 313 ff.

2) οὔτε ποτ' εἰν ἀγορῇ δίχ' ἐβάζομεν οὔτ' ἐνὶ βουλῇ
(Od. III 127).

3) Il. II 53, vgl. 51.

4) Il. XII 211—214. Auch in der Patroklie werden πόλεμος und βουλή gegenübergestellt (Il. XVI 630). Wenn in der Dolonie von Vornehmen die

der Ilias als die Bezeichnung einer Versammlung erscheint, haben wir nicht an einen Rath der Geronten, sondern an die Volksversammlung zu denken. Wenn aber in der Telemachie und in einem jüngern Zusatze zur Ilias Volksversammlung und βουλή strenge auseinandergehalten werden, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die βουλή als ein neues constitutives Element in den homerischen Staat eintritt.

Schon in dem alten Nostos des Odysseus, also dort, wo die Mähler schon einen privaten Charakter zeigen, tritt sie uns entgegen. Alkinoos begiebt sich in dieselbe, als er von den Basilees dahin geladen wird. Sie findet also nicht in dem Hause des Königs statt. Schoemann meint, dass sie im Hause eines andern Basileus abgehalten wird. Dagegen aber spricht, dass die Einladung von Seite aller Basilees ergeht, und dass Nausikaa, die doch ihren Vater weggehen sah, ausdrücklich sagt, dass Odysseus die Vornehmen im Hause ihres Vaters versammelt finden werde (Od. VI 256 f.). Es wird also vorausgesetzt, dass die βουλή etwa auf dem Markte abgehalten wird und dass nach Beendigung derselben die Vornehmen sich in das Haus des Alkinoos begaben. Auch die βουλή, welche in dem Zusatze zum zweiten Liede der Ilias geschildert wird, findet nicht etwa beim Mahle im Zelte Agamemnons statt, sondern auf einem freien Platze unweit des Schiffes Nestors (Il. II 54).

Die βουλή gilt als eine feierliche Versammlung. Alkinoos erscheint daselbst in reiner Kleidung (Od. VI 60); die Basilees treten mit ihren Sceptern auf (Il. II 86); der Antragsteller erhebt sich und bringt die Sache, über die ein Beschluss gefasst werden soll, stehend vor (Il. II 76). Die Einladung geht entweder vom Könige aus (Il. II 55), oder aber die aus eigenem Antriebe sich versammelnden Basilees laden den König dazu ein (Od. VI 55). Der öffentliche Charakter derselben wird so streng gewahrt, dass sie nicht einmal von dem Königssohne Laodamas besucht werden kann.

Wir müssen also sagen, dass das Hervortreten des privaten Charakters der Mähler zugleich die Trennung der feierlichen Rathsversammlung vom Mahle nach sich zog, während in der

Rede ist, ὅσοι κεκλήατο βουλήν (Il. X 195), so ist hier unter βουλή keine Versammlung, sondern Berathung überhaupt zu verstehen, da sonst καλέειν ἀγορήνδε (Il. I 45) oder εἰς ἀγορὴν (Od. I 90, 272, vgl. Il. I. 54, Od. I 373) construirt wird. Wie wenig aus βουληφόρος auf eine βουλή geschlossen werden kann, zeigt dies Epitheton den Volksversammlungen in Od. IX 112.

ältesten Zeit beide zusammenfielen. Trotzdem berathen gerade im alten Nostos die Vornehmen im Hause des Königs über die Heimsendung des Odysseus. Die Freiheit, welche sich der Dichter des alten Nostos gestattete, schien aber einem jüngern bedenklich. Er liess durch Alkinoos eine Vollversammlung der Geronten für den nächsten Tag verkünden (Od. VII 189 ff.) und Odysseus vor einer Versammlung der Adeligen auf dem Markte auftreten (Od. VIII 4 ff.).

4. Neben der βουλή erscheint noch der θόωκος als eine Versammlung, die von der ἀγορά unterschieden wird [1]). Was wir darunter zu verstehen haben, darüber werden wir durch einen Zusatz des Bearbeiters der Odyssee belehrt, wo es von den Vornehmen der Insel Syria heisst:

οἱ μὲν ἄρ' ἐς θῶκον πρόμολον δήμοιό τε φῆμιν

(Od. XV 468). Der θόωκος also ist eine Versammlung der Vornehmen, in welcher Rücksprache mit dem Volke genommen wird. Ein solcher ist es wohl, der uns zu Anfang des achten Gesanges der Odyssee entgegentritt. Der Herold begiebt sich zu jedem einzelnen Vornehmen und ladet ihn zur Versammlung ein. Nur an diese wendet sich Alkinoos in seiner Rede, in welcher er sie auffordert, die Absendung des Odysseus zu betreiben; das Volk bekommt nur den Befehl, ein Schiff auszurüsten. Im θόωκος also wird nur Kenntniss gegeben von öffentlichen Angelegenheiten. Denn selbst die Vornehmen werden nicht berufen, um einen Beschluss zu fassen, sondern nur um von der Ankunft des Odysseus unterrichtet zu werden (Od. VIII 12). In der βουλή aber tritt der Adel zur Beschlussfassung zusammen.

5. Wir wollen nun die Berathungen des Königs mit den Vornehmen näher verfolgen. Nestor ermahnt den Oberfeldherrn, selbst Gutes zu sinnen, aber auch einem Andern zu folgen (Il. II 360). Trotzdem dass Agamemnon das Scepter und die θέμιστες besitzt, muss er doch auf einen guten Rath Anderer hören (Il. IX 99 ff.), aber er hat auch das Recht, einen ihm von den Geronten gegebenen Rath zu verwerfen [2]). Die Vornehmen von Scheria halten mit ihrem Votum in

1) Od. II 26.

2) Nestor sagt zu Agamemnon:

τῷ σε χρὴ πέρι μὲν φάσθαι ἔπος ἠδ' ἐπακοῦσαι,
κρηῆναι δὲ καὶ ἄλλῳ, ὅτ' ἄν τινα θυμὸς ἀνώγῃ
εἰπεῖν εἰς ἀγαθόν· σέο δ' ἕξεται ὅττι κεν ἄρχῃ.

(Il. IX 100—102).

Bezug auf die Absendung des Odysseus zurück, bis Alkinoos seine Meinung kundgegeben, da von ihm die That und das Wort abhängt, und die Absendung zwar die Sache aller Männer ist, am meisten aber die seinige, weil er die Gewalt im Volke habe (Od. XI 346 ff.). Eine Abstimmung über einen Antrag also findet nicht statt. Dadurch, dass der König denselben gutheisst, oder aber seine Zustimmung verweigert, wird darüber entschieden. Trotzdem wird die Beistimmung der Geronten gleichsam als eine nothwendige Form regelmässig erwähnt [1]) und auf ihre Mitwirkung bei Staatsgeschäften wird immer Rücksicht genommen [2]). Wenn aber auch der König nicht verpflichtet ist, auf den Willen der Geronten Rücksicht zu nehmen, so wird doch viel Gewicht darauf gelegt, dass er in Uebereinstimmung mit den Vornehmen handle. Auch Zeus kann seinen Willen immer durchsetzen; wenn ihm Here aber zu erwägen giebt, dass damit nicht alle Götter einverstanden sein werden, so steht er doch lieber davon ab. [3]).

Das Amt der Geronten ist βουλὰς βουλεύειν [4]). Als ihr Versöhnungsversuch gescheitert ist, kommt es ihnen zu, einen andern und bessern Rath zu ersinnen, welcher die Schiffe und das Kriegsvolk der Achaier retten könnte (Il. IX 423 f.). Dolon setzt voraus, dass die vornehmen Achaier darüber berathen, ob man fliehen oder weiter kämpfen solle (Il. X 326 f.). Hektor kann nicht ohne weiters seine Kriegspläne ausführen; die Geronten hindern ihn, den Kampf um die Schiffe zu wagen und halten das Heer zurück (Il. XV 721 ff.). Der Vertrag, den Hektor mit den Atriden abzuschliessen gedenkt, soll von Geronten beschworen werden (Il. XXII 119 f.). Auch bei dem feierlichen Vertrage, den Agamemnon und Priamos abschliessen, sind Vornehme betheiligt, sowohl von achaischer, als auch von troischer Seite (Il. III 270 ff.). Die Geronten sind berechtigt, dem Meleager ein Stück Gemeindeland zu versprechen (Il. IX 574 ff.), sie nehmen im Hause des Königs Fremdlinge auf und senden sie ab (Od. XIX 314 ff.), sie unterstützen den König bei Staatsopfern [5]). In der Kriegsführung also, bei

1) Il. VII 344, IX 173, 710, Od. VII 226, XI 344, XIII 16, 47.
2) Il. VII 327, 344, 385, IX 17 ff, Od. VII 148.
3) Il. IV 29, XVI 443, XXII 181; vgl. Il. XV 213 ff. und Od. I 77. ff.
4) Il. IX 75, X 147, 415, XXIV 652, Od. VI 61.
5) Il. II 402 ff., Od. XIII 181 ff. Dass die βουλή unter gewöhnlichen

Beschlüssen über Krieg und Frieden, bei Abschliessung von Verträgen und selbst bei Staatsopfern stehen die Geronten den Königen zur Seite. Es giebt kein Gebiet königlicher Gewalt, in das sie nicht eingreifen könnten.

6. So zahlreich auch der Adel ist, die Zahl der Geronten wird schon in der ältesten Zeit als eine beschränkte gedacht. Im zweiten Liede ladet Agamemnon sechs Könige ein, die als γέροντες ἀριστῆες bezeichnet werden (Il. II 404); da der Dichter Achill voraussetzt, so werden sieben Geronten des achaischen Heeres zu zählen sein. Menelaos gehört nicht dazu, da er nicht geladen wird, sondern freiwillig kommt, um seinen Bruder zu unterstützen (Il. II 408 f.). Die Epipolesis des Agamemnon zählt, wenn man Menelaos und Achill einrechnet, neun Führer des achaischen Heeres, die unter dem Oberbefehle Agamemnons stehen. Es tritt hier Menestheus auf, welchen das Verzeichniss des zweiten Liedes noch nicht kennt. Zum Zweikampfe mit Hektor melden sich Agamemnon, Diomedes, Aias Telamonios, Aias Oileus, Idomeneus, Meriones, Eurypylos, Thoas und Odysseus. Meriones, der nicht König ist, im Sinne des zweiten Liedes also auch nicht als Geronte des Gesammtheeres aufgefasst werden kann, tritt wohl für Nestor ein, der, wie er selbst sagt, zu schwach ist, um den Kampf aufzunehmen (Il. VII 157), Menelaos aber wird bewogen, zurückzutreten (Il. VII 106 ff.). Der Dichter setzt also Menestheus nicht voraus, fügt aber dem Verzeichnisse des zweiten Liedes Eurypylos und Thoas hinzu. Nach der Dolonie berufen Agamemnon und Menelaos sieben Könige zu einem Rathe; sie fügt dem Verzeichnisse des zweiten Liedes nur Meges hinzu, kennt aber weder Menestheus, noch Eurypylos und Thoas. Die Dichter also denken sich immer entweder sieben oder neun Geronten des Gesammtheeres. Auch die Teichoscopie setzt neben Priamos noch sieben andere Geronten bei den Troern voraus (Il. III 146 ff.), der achte Gesang der Odyssee aber kennt zwölf Basilees, die neben Alkinoos als ἀρχοί das Land beherrschen.

Es ist schon mehrfach ausgeführt worden, dass wir unter den Geronten nicht Greise zu verstehen haben [1]). Doch ist zu bemerken, dass

Umständen der Volksversammlung vorausging (Gladstone hom. Stud. p. 316 ff.) lässt sich nicht halten, da die βουλή Il. II 53 ff. ein späterer Zusatz ist.

1) Ameis zu Od. II 14.

sich die Dichter die Geronten gerne als ältere Männer denken. So ist Nestor, der schon drei Menschenalter erlebt hat, der hervorragendste unter den Rathgebern Agamemnons, und in den Versammlungen der Vornehmen von Scheria ergreift der greise Echeneus gewöhnlich das Wort [1]); die Geronten der Troer sind so alt, dass sie nicht mehr in die Schlacht ziehen können (Il. III 150) und auch ein anderes Lied setzt voraus, dass sich dieselben nicht in der Schlacht befinden, da Hektor sich nach Ilios begiebt, um sie aufzufordern, zu den Göttern zu beten (Il. VI 113 ff.).

Auf welchen Grundlagen die Berechtigung der Geronten, den Rath des Königs zu bilden, beruht, ist sehr schwer zu sagen. Da in älterer Zeit aber Rathsversammlung und Mahl sich decken und der König das Recht der Einladung hat, so werden wir wohl annehmen müssen, dass nur diejenigen, welche ihm genehm waren, zum Rathe und Mahl eingeladen wurden. Damit stimmt, dass der König dankbare Anerkennung dafür verlangt, wenn er einen Vornehmen zum Mahle ladet. Es ist natürlich, dass er besonders diejenigen begünstigte, welche ein grosses Ansehen im Volke genossen [2]).

Wir haben gesehen, dass mit der Uebertragung des Titels βασιλεύς auf diese regierende Corporation nach und nach eine ganze Anzahl von königlichen Rechten auf den Adel übergieng. Sie stammen nun wie der König von Zeus ab, sie haben dem zu Folge auch das Recht auf die Thronfolge, das Scepter führen sie gerade so wie der König, und selbst die Mähler haben ihren alten Charakter so verändert, dass darin nur eine Erweiterung der Rechte des Adels erblickt werden kann.

Nun hängt die politische Stellung dieser regierenden Klasse nicht mehr von dem Könige ab; denn gerade so wie dieser hat schon nach dem alten Nostos jeder von ihnen ein γέρας, ὅθι δῆμος ἔδωκεν (Il. VII 150), das sich auch auf die Kinder vererben kann. Es wird hier also auf ein γέρας angespielt, das in einer den Geronten für ihre ganze Lebensdauer zugewiesenen Volksgabe besteht, und darunter können wir wohl nur ein Temenos verstehen, das wir freilich von dem königlichen unterscheiden müssen. Nach dem alten Nostos haben die Vor-

1) Od. VII 155, XI 342. Ueber Nestor Nitzsch „Beit. z. Gesch. d. ep. Poes." 371; vgl. auch das Auftreten des greisen Aigyptios (Od II 15 ff.).

2) Nach Schoemann I 25 bilden des Königs Rath die Häupter der edlen Häuser.

nehmen auch das Recht, für Auslagen, die sie im Interesse des Demos gemacht haben, Ersatz beim Volke zu fordern (Od. XIII 13 ff.); in der Fortsetzung des alten Nostos meint Eurymachos, dass die Freier dem Odysseus Schadenersatz leisten könnten, indem sie die nöthige Summe vom Volke eintreiben würden [1]); er setzt also voraus, dass die Freier ebenso wie der König das Recht haben, Abgaben einzutreiben. Dass die Freier auf Ithaka wirklich eine Herrschaft ausüben, tritt zwar sehr zurück, da der Dichter ihre Frevel im Hause des Odysseus schildern will, aber einige Spuren leiten doch darauf. Telemach wendet sich mit der Bitte um Schiff und Gefährten an die Freier (Od. II 212 ff.); diese aber verweigern dieselbe. Dass die Freier ein Recht hatten, ein solches auszurüsten, zeigt der Umstand, dass Antinoos sich nachträglich dazu erbötig zeigt (Od. II 306 ff.). Unter diesen Schiffen können wir wohl nur solche verstehen, die dem Demos angehören.

Nach den jüngern Theilen der Gedichte können wir also die Stellung des Königs zu den Vornehmen, welche mit ihm zugleich die Herrschaft besitzen, als die des primus inter pares bezeichnen [2]). Denn die Geronten sind aus ihrer bloss berathenden Stellung herausgetreten und ihr Amt hängt nicht mehr vom Könige ab, sondern geht auf ein vom Volke verliehenes γέρας zurück.

7. Ein sehr wichtiges Recht besitzen die Geronten als δικασπόλοι. Da das Wort δίκη neben seiner weitern Bedeutung die Gerechtigkeit im Gegensatze zu den σχέτλια ἔργα und den σκολιαὶ θέμιστες bezeichnet [3]), auch in der Bedeutung Rechtshandel und Rechtsanspruch vorkommt [4]), so werden wir unter den δικασπόλοι Richter zu verstehen

1) Eurymachos meint, Odysseus solle das Leben der Freier schonen, welche ἀρεσσάμενοι κατὰ δῆμον soviel herbeibringen würden, als sie von seiner Habe verschwendet hätten (Od. XXII 55 ff.). Auch Odysseus setzt voraus, dass die Freier den Schadenersatz nicht nur aus ihren väterlichen Vermögen leisten würden (Od. XXII 61 f.).

2) Vgl. K. G. Helbig „die sittlichen Zustände des griechischen Heldenzeitalters" 1839 p. 63.

3) Il. XVI 387 f., Od. XIV 83 f.

4) Il. XVIII 508, XIX 180, XXIII 542, Od. XI 570. Ein genauer Unterschied zwischen δίκη und θέμις, die man im allgemeinen mit „gute Gewohnheit" und „feste Satzung" wird übersetzen können, lässt sich in den meisten Fällen kaum feststellen. „Die Begriffe θέμις und δίκη, θέμιστες und δίκαι, Rechtssprüche fliessen in einander". (Welker gr. Götterlehre I 700).

sich die Dichter die Geronten gerne als ältere Männer denken. So ist Nestor, der schon drei Menschenalter erlebt hat, der hervorragendste unter den Rathgebern Agamemnons, und in den Versammlungen der Vornehmen von Scheria ergreift der greise Echeneus gewöhnlich das Wort [1]); die Geronten der Troer sind so alt, dass sie nicht mehr in die Schlacht ziehen können (Il. III 150) und auch ein anderes Lied setzt voraus, dass sich dieselben nicht in der Schlacht befinden, da Hektor sich nach Ilios begiebt, um sie aufzufordern, zu den Göttern zu beten (Il. VI 113 ff.).

Auf welchen Grundlagen die Berechtigung der Geronten, den Rath des Königs zu bilden, beruht, ist sehr schwer zu sagen. Da in älterer Zeit aber Rathsversammlung und Mahl sich decken und der König das Recht der Einladung hat, so werden wir wohl annehmen müssen, dass nur diejenigen, welche ihm genehm waren, zum Rathe und Mahl eingeladen wurden. Damit stimmt, dass der König dankbare Anerkennung dafür verlangt, wenn er einen Vornehmen zum Mahle ladet. Es ist natürlich, dass er besonders diejenigen begünstigte, welche ein grosses Ansehen im Volke genossen [2]).

Wir haben gesehen, dass mit der Uebertragung des Titels βασιλεύς auf diese regierende Corporation nach und nach eine ganze Anzahl von königlichen Rechten auf den Adel übergieng. Sie stammen nun wie der König von Zeus ab, sie haben dem zu Folge auch das Recht auf die Thronfolge, das Scepter führen sie gerade so wie der König, und selbst die Mähler haben ihren alten Charakter so verändert, dass darin nur eine Erweiterung der Rechte des Adels erblickt werden kann.

Nun hängt die politische Stellung dieser regierenden Klasse nicht mehr von dem Könige ab; denn gerade so wie dieser hat schon nach dem alten Nostos jeder von ihnen ein γέρας, ὅθι δῆμος ἔδωκεν (Il. VII 150), das sich auch auf die Kinder vererben kann. Es wird hier also auf ein γέρας angespielt, das in einer den Geronten für ihre ganze Lebensdauer zugewiesenen Volksgabe besteht, und darunter können wir wohl nur ein Temenos verstehen, das wir freilich von dem königlichen unterscheiden müssen. Nach dem alten Nostos haben die Vor-

1) Od. VII 155, XI 342. Ueber Nestor Nitzsch „Beit. z. Gesch. d. ep. Poes." 371; vgl. auch das Auftreten des greisen Aigyptios (Od II 15 ff,).

2) Nach Schoemann I 25 bilden des Königs Rath die Häupter der edlen Häuser.

nehmen auch das Recht, für Auslagen, die sie im Interesse des Demos gemacht haben, Ersatz beim Volke zu fordern (Od. XIII 13 ff.); in der Fortsetzung des alten Nostos meint Eurymachos, dass die Freier dem Odysseus Schadenersatz leisten könnten, indem sie die nöthige Summe vom Volke eintreiben würden [1]); er setzt also voraus, dass die Freier ebenso wie der König das Recht haben, Abgaben einzutreiben. Dass die Freier auf Ithaka wirklich eine Herrschaft ausüben, tritt zwar sehr zurück, da der Dichter ihre Frevel im Hause des Odysseus schildern will, aber einige Spuren leiten doch darauf. Telemach wendet sich mit der Bitte um Schiff und Gefährten an die Freier (Od. II 212 ff.); diese aber verweigern dieselbe. Dass die Freier ein Recht hatten, ein solches auszurüsten, zeigt der Umstand, dass Antinoos sich nachträglich dazu erbötig zeigt (Od. II 306 ff.). Unter diesen Schiffen können wir wohl nur solche verstehen, die dem Demos angehören.

Nach den jüngern Theilen der Gedichte können wir also die Stellung des Königs zu den Vornehmen, welche mit ihm zugleich die Herrschaft besitzen, als die des primus inter pares bezeichnen [2]). Denn die Geronten sind aus ihrer bloss berathenden Stellung herausgetreten und ihr Amt hängt nicht mehr vom Könige ab, sondern geht auf ein vom Volke verliehenes γέρας zurück.

7. Ein sehr wichtiges Recht besitzen die Geronten als δικασπόλοι. Da das Wort δίκη neben seiner weitern Bedeutung die Gerechtigkeit im Gegensatze zu den σχέτλια ἔργα und den σκολιαὶ θέμιστες bezeichnet [3]), auch in der Bedeutung Rechtshandel und Rechtsanspruch vorkommt [4]), so werden wir unter den δικασπόλοι Richter zu verstehen

1) Eurymachos meint, Odysseus solle das Leben der Freier schonen, welche ἀρεσσάμενοι κατὰ δῆμον soviel herbeibringen würden, als sie von seiner Habe verschwendet hätten (Od. XXII 55 ff.). Auch Odysseus setzt voraus, dass die Freier den Schadenersatz nicht nur aus ihren väterlichen Vermögen leisten würden (Od. XXII 61 f.).

2) Vgl. K. G. Helbig „die sittlichen Zustände des griechischen Heldenzeitalters" 1839 p. 63.

3) Il. XVI 387 f,, Od. XIV 83 f.

4) Il. XVIII 508, XIX 180, XXIII 542, Od. XI 570. Ein genauer Unterschied zwischen δίκη und θέμις, die man im allgemeinen mit „gute Gewohnheit" und „feste Satzung" wird übersetzen können, lässt sich in den meisten Fällen kaum feststellen. „Die Begriffe θέμις und δίκη, θέμιστες und δίκαι, Rechtssprüche fliessen in einander". (Welker gr. Götterlehre I 700).

haben, die bei Entscheidung von Rechtshändeln auftreten. Ihre Gewalt besteht in den θέμιστες, welche sie von Zeus erhalten haben (Il. I 238 f.). Werden diese von ihnen ungerecht gehandhabt, so zürnt Zeus und schickt Unglück über das Land: die Flüsse treten aus und vernichten die Werke der Menschen (Il. XVI 386 ff.).

Schon in den ältesten Theilen der Ilias werden mehrere δικασπόλοι in einem Demos erwähnt (Il. I 238) und auch die Nekyia setzt mehrere derselben auf Ithaka voraus (Od. XI 186). Wenn es also auch heisst, dass Agamemnon von Zeus mit dem Scepter und den θέμιστες ausgestattet wurde, so ist dies nicht so zu verstehen, dass der König der einzige Richter sei.

Ein gerichtliches Verfahren tritt uns nur einmal und zwar in der Fortsetzung der Patroklie näher entgegen. Eine bildliche Darstellung auf dem Schilde des Achill zeigt ein solches: die Geronten sitzen auf geglätteten Steinen ἱερῷ ἐνὶ κύκλῳ; sie halten in den Händen die Scepter der Herolde, welche das zahlreich versammelte Volk, das sich um die Gerichtsstätte drängt, zurückhalten; zwei Männer streben eine Entscheidung ihrer Rechtssache an; der eine behauptet die ποίνη für einen erschlagenen Mann bezahlt, der andere, sie nicht empfangen zu haben; sie wenden sich aber nicht an die Geronten, sondern an das Volk; dieses ergreift Partei und ruft dem einen oder andern Beifall zu; die Geronten aber erheben sich einer nach dem andern von ihren Sitzen und geben ihr Votum ab; vor ihnen liegen zwei Talente Goldes,

τῷ δόμεν ὃς μετὰ τοῖσι δίκην ἰθύντατα εἴποι

(Il. XVIII 497—508).

Schoemann hat nachgewiesen, dass diese zwei Talente Goldes nicht dem Richter gegeben werden sollen, der das Urtheil am besten gesprochen, sondern derjenigen der streitenden Parteien, welche ihre Rechtssache am besten dargelegt haben wird; wir haben es hier mit einer von beiden streitenden Parteien zusammengeschossenen Geldsumme zu thun, die der Parakatabole im attischen Processverfahren vergleichbar ist [1]). Es entsteht nun die Frage, wie das rechtskräftige Urtheil, durch welches die zwei Talente einer der streitenden Parteien zugesprochen werden sollen, gefällt wird? Da die Geronten, einer nach dem andern aufstehen und ihr Urtheil abgeben, so müsste man annehmen,

1) Schoemann „antiquitates iuris publici Graecorum“ p. 72, „Alterthümer“ p. 30, vgl. Nägelsbach „hom. Theol.“ p. 291.

dass im Falle einer Meinungsverschiedenheit, das Urtheil der Maiorität der Geronten als das rechtskräftige zu betrachten sei. Aber es wird bei diesem Rechtshandel noch eine andere Person, der eine entscheidende Wichtigkeit beigelegt wird, erwähnt, — der ἴστωρ:

ἄμφω δ' ἑσθην ἐπὶ ἴστορι πεῖραρ ἑλέσθαι

(Il. XVIII 501). Die Scholien und ihnen folgend Schoemann und Nägelsbach verstehen unter dem ἴστωρ einen Zeugen. Sonst aber wird der Zeuge μάρτυρος genannt [1]), und wenn ἴστωρ einen Zeugen bedeuten würde, so müssten doch bei der Beschreibung eines Bildes wenigstens zwei ἴστορες erwähnt sein. Eine Stelle des siebzehnten Liedes giebt uns Aufschluss über die Bedeutung dieses Wortes. Die Fürsten der Achaier sehen dem Wagenrennen zu und Idomeneus glaubt zu bemerken, dass die Pferde des Eumelos nicht mehr die ersten seien. Aias Oileus behauptet das Gegentheil auf eine sehr schroffe Weise: er nennt Idomeneus einen λαβραγόρης. Der erzürnte Idomeneus fordert nun eine Entscheidung:

δεῦρό νυν, ἢ τρίποδος περιδώμεθον ἠὲ λέβητος,
ἴστορα δ' Ἀτρείδην Ἀγαμέμνονα θείομεν ἄμφω,
ὁππότεροι πρόσθ' ἵπποι, ἵνα γνώῃς ἀποτίνων

(Il. XXIII 485—487). Agamemnon soll aber nach der Meinung des Idomeneus die Entscheidung, noch bevor die Pferde ihr Ziel erreichen, fällen; denn Achill trachtet, die Streitenden zu versöhnen und meint, man solle warten, bis die Pferde ihr Ziel erreichen hätten; Idomeneus also fordert einen ἴστωρ nicht deswegen, damit dieser Zeuge einer Wette mit Aias sein solle, sondern um entscheiden zu lassen, ob der Vorwurf desselben ein gerechter ist. Der Einsatz, den Idomeneus und Aias machen sollen, ist zu vergleichen mit dem Einsatz der zwei Talente Goldes bei dem Rechtshandel, der in der Fortsetzung der Patroklie geschildert wird. Wir werden also mit Döderlein [2]) den ἴστωρ als den eigentlich entscheidenden Richter auffassen müssen.

In welchem Verhältnisse aber steht der ἴστωρ zu den Geronten? Es wird von ihnen ausdrücklich gesagt, dass sie ihr Votum abgaben (δίκαζον Il. XVIII 506). Ihre Wirksamkeit bei der Entscheidung der Rechtsache fällt also durchaus nicht weg; aber ihr Verhältniss zu

1) Il. I 338, Od. XIV 393 und sonst.
2) „Homerisches Glossar“ II 138.

dem ἴστωρ ist nicht anders aufzufassen, als das Verhältniss der Geronten zum Könige, welcher zwar verpflichtet ist, den Rath derselben anzuhören, ohne ihn aber auch befolgen zu müssen. Die Geronten als diejenigen, welche die θέμιστες von Zeus empfangen haben, urtheilen also, was im gegebenen Falle Rechtens sei, und auf Grundlage ihrer Aussagen fällt der ἴστωρ als Urtheilsfinder die eigentliche Entscheidung, durch welche einer der streitenden Parteien der eingelegte Einsatz zugesprochen wird. Dieser Einsatz wird πεῖραρ genannt.

Noch zweimal wird die Austragung eines Rechtshandels in den Gedichten erwähnt. Menelaos führt vor den Hegetoren der Achaier Klage über die unehrliche List des Antilochos beim Wagenrennen; er fordert sie auf, ihr Urtheil abzugeben (δικάζειν Il. XXIII 574). Doch wartet er ihr Urtheil nicht ab, sondern bringt selbst einen Antrag auf Entscheidung ein; aber er fordert doch die Hegetoren auf seinen Ausspruch zu critisiren (Il. XXIII 579 f.). Antilochos soll beim Poseidon schwören, dass er seinen Sieg ehrlich errungen habe; dieser zieht es aber vor, die List einzugestehen. Antilochos, der hiermit den Process verloren hat, erklärt sich bereit, nicht nur den Wettpreis an Menelaos abzutreten, sondern auch aus Eigenem etwas herzugeben, wenn es Menelaos verlangen würde (Il. XXIII 591 ff.); es ist dies das πεῖραρ, das bei der im sechzehnten Liede geschilderten Rechtssache aus zwei Talenten besteht. Ein ἴστωρ tritt uns hier nicht entgegen, weil es überhaupt zu keinem förmlichen Urtheilsspruche kommt, sondern ein Vergleich eintritt.

In der Nekyia erzählt Odysseus: Aias zürne ihm noch immer wegen der Waffen des Achill. Der Sieg wurde von Odysseus δικαζόμενος errungen,

παῖδες δὲ Τρώων δίκασαν καὶ Πάλλας Ἀθήνη

(Od. XI 547). Dieser Rechtsstreit des Odysseus und Aias war ausführlich bei Arktinos geschildert. Gefangene Troer haben, wie die Scholien erzählen, auf Befragen des Agamemnon die Entscheidung zu Gunsten des Odysseus gefällt. Sie sind also in diesem Rechtsstreite ἴστορες gewesen. Diese Erzählung des Arktinos zeigt, dass der ἴστωρ nicht gerade den Geronten angehören muss. Der Umstand aber, dass Idomeneus in seinem Rechtshandel mit Aias gerade Agamemnon zum ἴστωρ vorschlägt, dass auch nach der Erzählung des Arktinos Agamemnon die gefangenen Troer als ἴστορες aufstellte, macht es wahrscheinlich, dass die streitenden Parteien gewöhnlich den König dazu

wählten als den angesehensten Mann im ganzen Demos. Eine Entscheidung also durch die Majorität der Geronten findet nicht statt [1]).

Vergleichen wir aber das Gerichtsverfahren, so weit es uns aus den ältern Liedern der Ilias entgegentritt, mit dem in der Fortsetzung der Patroklie, so lässt sich doch wenigstens ein Unterschied constatieren, und dieser deutet auf eine Schwächung der königlichen Gewalt. Es ist bereits dargelegt worden, dass nach dem ersten Liede der Ilias im achaischen Lager sich nur ein Scepter befindet, mit welchem die δικασπόλοι ihr Amt als Richter versehen; es ist dies das königliche Scepter Agamemnons. Nach dem sechzehnten Liede aber richten die Geronten mit den Sceptern der Herolde versehen:

σκῆπτρα δὲ κηρύκων ἐν χέρσ' ἔχον ἠεροφώνων.

(Il. XVIII 505); es sind also mehrere Scepter bei der Rechtssprechung vorhanden und die mystische Vorstellung, dass nur das von Zeus stammende Scepter des Königs die Richter zur Ausübung ihres Amtes befähigt, ist geschwunden, so wie überhaupt die Bedeutung des alten Königsscepters.

Der dritte Factor, der neben den Geronten und dem ἴστωρ bei der Verhandlung der Rechtssache mitwirkt, ist das Volk. Wenn aber auch die streitenden Parteien sich mit ihrer Rede an das Volk wenden und dieses Partei ergreift, so ist doch demselben kein Einfluss auf die Entscheidung der Rechtssache zuzuschreiben. Schon der Umstand, dass das Volk steht, und nicht wie bei einer Volksversammlung sitzt, weist darauf hin, dass demselben wenigstens formell kein Recht bei der Entscheidung zusteht. Wenn sich aber die rechtenden Parteien an das Volk wenden, so zeigt dies doch, dass Werth auf die Parteinahme des Volkes gelegt wurde. Zeigte sich das Volk der Sache einer Recht suchenden Partei ganz besonders günstig, so mag diese Stimmung auch auf die Entscheidung des ἴστωρ mit eingewirkt haben. Denn die tadelnde Nachrede des Volkes suchte man zu vermeiden [2]).

Der Process hat also ganz die Form einer Wette. Nachdem von beiden Parteien der Einsatz geleistet worden ist, handelt es sich nur

1) Schoemann muss, da er den ἴστωρ als Zeugen auffasst, eine Entscheidung durch die Majorität annehmen.

2) Il. IX 460, Od. II 86, VI 29, XIV 239, XV 468, XVI 75, XIX 527, XXI 323; vgl. Nitzsch „Anmerkungen zur Odyssee" I p. 95, II p. 125, Nägelsbach „hom. Theol. p. 289. Hesiod in den Werken und Tagen giebt seinem Bruder den Rath, seine Zeit nicht als Zuhörer bei Rechthändeln zu verlieren; dies könne nur der Reiche thun (V. 28—32).

mehr darum, welcher von beiden derselbe zugesprochen werden soll. Die unterliegende Partei verliert das πεῖραρ und damit ist der ganze Rechtshandel erledigt. Dass derjenige, welcher seine Sache verloren, irgend einer andern Strafe verfällt, ist nicht wahrscheinlich, da die Strafe schon im Verluste des Einsatzes besteht, der wohl nicht immer der gleiche ist, sondern in seiner Grösse durch die Natur des streitigen Gegenstandes bestimmt wird. Bei einem Rechtshandel, wie ihn das sechzehnte Lied der Ilias schildert, muss man aber doch annehmen, dass, wenn die Entscheidung zu Ungunsten desjenigen, von dem die ποίνη beansprucht wird, ausfällt, dieser nicht nur seinen Einsatz verliert, sondern ausserdem noch die ποίνη bezahlen muss. Denn die von beiden Parteien eingelegte Summe beträgt nur zwei Talente [1]). Es ist natürlich, dass wenn der Angeklagte sein πεῖραρ und damit seinen Process verliert, er auch den Ansprüchen des Klägers genügen muss. Auch Antilochos würde nicht nur das πεῖραρ verlieren, sondern müsste auch den von ihm unrechtmässig errungenen Preis ausliefern.

Dies umständlichere Gerichtsverfahren aber wird wohl nur bei wichtigern Rechtssachen angewendet. Bei minder wichtigen Streitigkeiten fungiren die Geronten als Einzelrichter; ein solcher wird einmal erwähnt; er ist den ganzen Tag auf dem Markte beschäftigt mit der Schlichtung von Streitigkeiten unter jungen Männern (Od. XII 440) [2]).

Die Stätte, auf welcher Recht gesprochen wird, ist die θέμις, die sich in dem achaischen Lager auf der ἀγορά befindet und von Altären umgeben ist (Il. XI 807 f.); wir können sie wohl dem bei der Gerichtsverhandlung des achtzehnten Gesanges der Ilias von den Geronten besetzten ἱερός κύκλος gleichsetzen. Aber nicht nur die Stätte, auf welcher Recht gesprochen wird, sondern auch die Gerichtsversammlung wird Themis genannt. Nur bei den Kyclopen gibt es keine θέμιστες, da jeder selbst in seiner Felsenwohnung über Weib und Kind richtet (Od. IX 111 ff.). Nach dem Dichter des alten Nostos also kommen selbst Streitigkeiten innerhalb der Familie vor das öffentliche Gericht.

1) Zwei Talente Goldes sind weniger werth als ein vier μέτρα enthaltendes Gefäss, und ein Rind hat einen grösseren Werth als ein halbes Talent Goldes (vgl. Il. XXIII 267 ff., 750 f.); dass aber die ποίνη so niedrig angesetzt worden sei, ist nicht anzunehmen.

2) Minos, der Richter in der Unterwelt, sitzt bei der Urtheilssprechung, während die Geronten sich von den Sitzen erheben (Od. XI 570, vgl. Il. XVIII 506 und Schol. zu Od. XI 570).

IV. Volk und Heer in Versammlungen.

1. Wir treffen sowohl im Kriege, als auch im Frieden Versammlungen des ganzen Heeres und Volkes an, die ebenso wie das Local, auf welchem sie stattfinden, ἀγοραί genannt werden. Die ἀγορά der Achaier befindet sich nach dem zehnten Liede beim Schiffe des Odysseus (Il. XI 807), nach einem Zusatze zur Ilias aber beim Schiffe des Agamemnon und dem entsprechend in Ilios vor den Thüren des Priamos [1]). Die ἀγοραί der Phäaken und die der Pylier sind am Ufer des Meeres gelegen [2]). Die Locale sind mit Sitzreihen — ἕδραι — versehen [3]); ein besonderer Theil derselben, die πρώτη ἀγορή, in welcher Odysseus und Diomedes ihre Plätze einnehmen, ist für die Vornehmen bestimmt und besteht, wie wir aus andern Stellen erfahren, aus geglätteten Steinblöcken, welche als Sitze dienen [4]). Für den König besteht ein besonderer Ehrenplatz, den keiner der Vornehmen von Ithaka dem Telemach streitig macht (Od. II 14). Das Sitzen in der Versammlung ist eine nothwendige Form; als etwas ungewöhnliches wird das Stehen in der Heeresversammlung der Troer auf freiem Felde erwähnt und durch die grosse Furcht, die die Troer vor Achill hatten, motivirt (Il. XVIII 246 f.).

Wenn es auch vorkommt, das Achill das ganze Heer und Telemach das Volk der Ithakesier zu einer ἀγορά versammeln [5]), so wird dieselbe doch so regelmässig vom Könige berufen, dass nach den Worten des Aigyptios seit dem Zuge des Odysseus nach Troia keine Versammlung stattgefunden hat (Od. II 26 f.). Regelmässig berufene Volksversammlungen werden also nicht vorausgesetzt. Doch tritt dieselbe gewöhnlich am Morgen zusammen und Nestor tadelt die von den Atriden berufene

1) Il. II 788, VII 345 f., 382 ff.
2) Od. VI 265 f., III 6 f.
3) Il. II 99, 211; vgl. Il. II 268, Od. II 240, III 149, XXIV 463 f.
4) Od. VI 264 f., VIII 6, vgl. Il XVIII 503 f., XIX, 50
5) Il. I 54, XIX 40 f., Od. II 5 f., XVI 376,

Versammlung, weil sie am Abend stattfand [1]). Doch scheint die Berufung derselben am Morgen nicht eine nothwendige, mit gewissen religiösen Vorstellungen zusammenhängende Form zu sein, da sonst Versammlungen auch am Abend abgehalten werden [2]). Das οὐ κατὰ κόσμον Nestors scheint vielmehr einen praktischen Grund zu haben, wenn unmittelbar darauf erzählt wird, dass die Achaier vom Weine beschwert in die ἀγορά kamen.

Die Regel ist, dass Herolde durch lauten Ausruf das Volk zur Versammlung entbieten und sie werden deshalb λιγύφθογγοι genannt [3]). Nur auf ausdrücklichen Befehl Agamemnons und unter besonderen Umständen unterbleibt einmal der laute Ausruf (Il. IX 11 ff.).

In der ἀγορά aber versammelt sich das ganze freie Volk; es treten auf die βασιλῆες, die ἔχοχοι (Il II 188) und die δήμου ἄνδρες (Il. II 198); selbst die Schaffner, Steuermänner und Brodvertheiler erscheinen bei wichtigen Anlässen (Il. XIX 43 f.) Die Anreden richten sich deshalb gewöhnlich an das ganze freie Volk, an die ἥρωες Δαναοί [4]), an die Ithakesier [5]), an die Troer, Dardaner und die Bundesgenossen derselben [6]), doch auch nur an den König und den Adel [7]).

Die Ordnung und Ruhe in der Versammlung wird durch die Herolde aufrecht erhalten [8]). Die Redner erheben sich und bringen ihre Sache stehend vor [9]); sie werden nach dem ersten und zweiten Liede der Ilias, wie wir gesehen haben, mit dem Königsscepter ausgestattet; in der Volksversammlung der Ithakesier aber bekommt Telemach das Scepter von dem Herolde (Od. II 36) und da auch bei den θέμιστες

1) . . . οὐ κατὰ κόσμον ἐς ἠέλιον καταδύντα (Od. III 138).

2) Il. VII 345 ff, VIII 489 ff., IX 10 ff., XVIII 243 ff. Es macht aber den Eindruck, als ob Odysseus absichtlich den Morgen abwartet, um eine ἀγορά seiner Gefährten abzuhalten (vgl. Od. IX 168 ff., X 183 ff., XII 311 ff.). Auch sonst finden die Versammlungen in der Odyssee nur am Morgen statt. Doch ist der Schluss, dass sich diese Sitte erst mit der Zeit zur festen Regel entwickelt hat, unstatthaft. Denn die am Abend stattfindenden Versammlungen treffen wir gerade in den jüngern Theilen der Ilias an.

3) Il. II 50, 442, IX, 10, Od. II 6; vgl. Il. XIX 250, XXIV 577.

4) Il. II 110, XIX 78. 5) Od. II 25, 161, 229, XXIV 443, 454.

6) Il. VII 348, 368. 7) Il. I 59, VII 327, 385, IX 17; vgl. Il. I 15, 17.

8) Il. II 98, 280; vgl. XVIII 503, XXIII 568.

9) Il. I 58, 68, 101, 248, II 101, 279, VII 354, 365, IX 52. XIX 55, Od. II 36, 224, XXIV 422, 441.

nach den jüngern Liedern der Ilias die Scepter der Herolde gebraucht werden, so wird das Königsscepter wohl auch in der ἀγορά seine alte Bedeutung eingebüsst haben.

2. Es ist eine wohl am schärfsten von Grote ausgesprochene Meinung, dass das Volk bloss der stumme Zuhörer in den Versammlungen ist und einfach nur den Willen des Königs zu vernehmen und auszuführen hat; und doch wird an verschiedenen Stellen der Gedichte das Entscheidungsrecht des Volkes ganz bestimmt ausgesprochen. Gehen wir von der troischen Heeresversammlung, welche in der Fortsetzung der Patroklie geschildert wird, aus. Pulydamas ermahnt das Heer, den Kampf im freien Felde aufzugeben. Hector spricht dagegen und das Heer billigt den Rath desselben. Dass es aber auch im entgegengesetzten Sinne hätte entscheiden können, setzt der Dichter voraus, wenn er die Versammelten tadelt und Thörichte nennt, welche Athene des Verstandes beraubt hat, „weil sie dem Hektor beistimmten, welcher schlecht rieth und nicht dem Pulydamas, der einen guten Rath gegeben hatte“ (Il. XVIII 311 ff.). Trotzdem aber der Dichter das Entscheidungsrecht des Volkes voraussetzt, so lässt er doch Hektor dem Pulydamas zurufen: Keiner der Troer soll dir folgen, denn ich werde es nicht zulassen [1]). Diese Worte können nur als Ausfluss eines bestimmten Rechtes, das Hektor hat, gedeutet werden; denn sonst wären sie für eine Versammlung, der ausdrücklich das Recht der Entscheidung zugeschrieben wird, beleidigend. Ueber den Charakter dieses Rechtes werden wir durch das Auftreten des Königs in der Volksversammlung des zweiten Liedes belehrt. Auch hier wird das Entscheidungsrecht des Volkes vorausgesetzt. Agamemnon beruft zwar die Versammlung, um eine Rüstung anzubefehlen, er thut aber aus besonderer Absicht das entgegengesetzte und ermahnt zur Heimkehr. Die Art und Weise aber, wie er es thut, zeigt, dass er hier keinen Befehl ertheilt, sondern einen Antrag stellt [2]). Das Volk, welches mit dem Vorschlage einverstanden ist, beeilt sich denselben auszuführen; Odysseus aber,

1) οὐ γάρ τις Τρώων ἐπιπείσεται· οὐ γὰρ ἐάσω. (Il. XVIII 296).

2) Vgl. Il. II 110 ff. Ob die Versuchung des Heeres ein Missgriff oder eine kluge Massregel war (vgl. Lachmann, Schoemann, Neue Jahrbücher Bd. 69, p. 22 f.; Bäumlein Philologus XI 421 f.) kommt für uns nicht weiter in Betracht.

von Athene berathen und von Agamemnon mit dem Scepter ausgestattet, treibt dasselbe in die Versammlung zurück und ruft den Vornehmen die Worte zu:

οὐ γὰρ σάφα οἶσθ' οἷος νόος Ἀτρείωνος.
νῦν μὲν πειρᾶται τάχα δ' ἴψεται υἷας Ἀχαιῶν.

(Il. II 192 f.). Trotzdem also die Versammlung das Entscheidungsrecht besitzt und sich bereits für die Heimkehr entschieden hat, muss man sich, wie Odysseus meint, doch noch die volle Gewissheit darüber verschaffen, was Agamemnon eigentlich wolle; denn wenn dieser die Achaier nur versucht hätte, könnte dies für sie von üblen Folgen sein. Agamemnon hat also das Recht, den Beschluss einer Versammlung rückgängig zu machen. Nun sind auch die Worte Hektors verständlich; er will, falls die Versammlung dem Vorschlage des Pulydamas zustimmen sollte, von seinem Rechte Gebrauch machen und gegen diesen Beschluss sein Veto einlegen. Auch in den Versammlungen der Myrmidonen, welche in der Patroklie erwähnt werden, wird neben dem Entscheidungsrechte des Heeres auch das Vetorecht des Königs vorausgesetzt, da die Myrmidonen ihren König vergeblich zur Heimkehr auffordern (Il. XVI 203 ff.). Der Priester Chryses verlangt vor einer Versammlung der Achaier von den Atriden die Herausgabe seiner Tochter; die ganze Versammlung spricht sich für die Gewährung dieser Bitte aus, da aber Agamemnon damit nicht einverstanden ist [1]), so wird der Priester abgewiesen.

Aber selbst im Falle, dass der König mit dem Beschlusse einer Versammlung einverstanden ist, macht sich das Recht, diesen Beschluss zu sanctioniren, geltend. In einem jüngern Zusatze zur Ilias wird erzählt, dass der troische Herold Idaios mit einem Friedensvorschlage der Troer vor die Versammlung der Achaier kam. Diomedes spricht dagegen und die Achaier billigen seine Rede; Agamemnon aber weist den Herold auf den Beschluss der Versammlung hin und bemerkt ausdrücklich, dass er mit demselben einverstanden sei [2]). Die Beistimmung des Königs wird als ἄνδανειν oder ἐπιανδάνειν bezeichnet [3]).

1) ἀλλ' οὐκ Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι ἥνδανε θυμῷ· (Il. I 24).

2) Ἴδαι' ἤτοι μῦθον Ἀχαιῶν αὐτὸς ἀκούεις,
ὥς τοι ὑποκρίνονται. ἐμοὶ δ' ἐπιάνδανει οὕτως.

(Il. VII 406 f.).

3) Il. I 24, VII 407; vgl. Il. XII 80, Od. III 143; vgl. zum Entscheidungsrechte des Volkes noch Il. VII 362, XI 125.

In der Volksversammlung des zweiten Gesanges der Odyssee macht zwar das Volk sein Entscheidungsrecht nicht geltend, aber es wird doch vorausgesetzt, wenn Mentor dem Volke zürnt, weil es ruhig dasitze und die wenigen Freier nicht von ihren Freveln abzulassen zwinge (Od. II 239 ff. [1]).

Es kommt auch vor, dass der Vorschlag eines Königs von einer Versammlung verworfen wird. Agamemnon giebt in der Volksversammlung des achten Liedes den Rath, nach Hause zurückzukehren. Diomedes spricht dagegen und das Volk schliesst sich der Meinung desselben an (Il. IX 17 ff.). Vergebens ermahnt Odysseus seine Gefährten, Ismaros zu verlassen (Od. IX 43); vergebens bittet er sie, die Landung auf Thrinakia zu vermeiden. Der vornehme Eurylochos tritt ihm entgegen und den Rath desselben billigen die Gefährten; Odysseus aber steht nun diesem Beschlusse machtlos gegenüber und er fügt sich demselben mit den Worten:

Εὐρύλοχ' ἦ μάλα δή με βιάζετε μοῦνον ἐόντα.

(Od. XII 297). Diese Worte stehen im direkten Widerspruche zu der Anschauung, welche in den Worten des Odysseus liegt, die dieser an die Vornehmen bei der Volksversammlung des zweiten Liedes der Ilias richtet. Denn nach der Meinung des Dichters der Abenteuer des Odysseus bei Kirke kann der König dazu gezwungen werden, dem Beschlusse des Volkes beizutreten, selbst wenn dieser, wie Odysseus weiss, zum Verderben führt. Ein Vetorecht des Königs wird also in diesem jüngern Theile der Odyssee nicht mehr vorausgesetzt. Das Verschwinden des Königsscepter aus der Volksversammlung hat also auch das Zurücktreten dieses wichtigen Rechtes, durch welches der König auch dem Beschlusse des Volkes gegenüber freie Hand behalten konnte, zur Folge [2]).

1) Der Dichter denkt sich das Volk unter dem Einflusse und als Anhänger der Freier, da das Mitleid desselben mit Telemach (Od. II 81) nur die augenblickliche, nach der Rede des Telemach eingetretene Stimmung bezeichnet (vgl. Od. XXIV 438).

2) Das Entscheidungsrecht des Volkes, doch ohne auf das Vetorecht des Königs Rücksicht zu nehmen, ist schon von Tittmann „Darstellung der griechischen Staatsverfassungen p. 63 ausgeführt worden; vgl. Gladstone „hom. Studien“ p. 327 ff.; dasselbe wird dem Volke abgesprochen von Schoemann, Nägelsbach und Grote. Die Differenz erklärt sich daraus, dass die Einen ausschliesslich den Stellen folgten, welche das Entscheidungsrecht des Volkes, die Audern denjenigen, welche das Vetorecht des Königs voraussetzen.

Den Beifall zu der vorgetragenen Sache gibt das Volk durch lauten Zuruf zu erkennen [1]). Es betrachtet damit die Sache als erledigt und wartet weitere Vorschläge nicht ab, sondern verlässt die Versammlung [2]); enthält sich aber das Volk seines Rechtes, eine Entscheidung zu fällen, so wird die Versammlung vom Könige oder den Vornehmen aufgelöst. Nie giebt aber das Volk sein Missfallen auf laute Weise zu erkennen; es wartet die verschiedenen Vorschläge ab und stimmt dem zu, welcher ihm gefällt. In der ἀγορά des achten Liedes der Ilias herrscht nach der Rede Agamemnons Stille in der ganzen Versammlung, als aber Diomedes gesprochen, jauchzen ihm die Achaier Beifall zu und bewundern seine Rede.

Zu Abstimmungen über eine in der Volksversammlung verhandelte Sache kommt es nie, selbst wenn im Volke Meinungsverschiedenheiten eintreten. Die Atriden, welche darüber entzweit sind, ob man sogleich heimkehren oder vorerst den Göttern opfern solle, berufen eine Volksversammlung, welche aber selbst zweifacher Meinung ist (Od. III 150), so dass die eine Hälfte unter Agamemnon zurückbleibt, die andere absegelt. Einem gleichen Vorgange begegnen wir in dem jüngern vierundzwanzigsten Gesange der Odyssee. Eupeithes fordert das versammelte Volk auf, die Ermordung der Freier an Odysseus zu rächen (Od. XXIV 426 ff.); Halitherses mahnt davon ab und die grössere Hälfte des Volkes ist damit einverstanden und verlässt die Versammlung; aber die Minorität erachtet sich nicht für gebunden durch diesen Beschluss, sondern folgt dem Eupeithes [3]). Nach den jüngern Theilen der Odyssee also stellt sich der Zwist zweier Parteien in der Volksversammlung als der Eintritt einer Anarchie dar. Durch den Zwiespalt der Versammlung wird nach dem Dichter der Telemachie die Symmachie der Griechenkönige vor Troia gesprengt. So lange noch das Sanctionsrecht bestand, konnte eine Anarchie nicht eintreten, weil der König das Recht hatte, sein Veto gegen einen der Beschlüsse einzulegen.

Doch ist es auch nach den ältern Liedern der Ilias für den König nicht immer räthlich, seine Absichten gegen den Willen des ganzen Volkes durchzuführen, da er dann nicht sicher ist, willigen Gehorsam zu finden.

1) Il. II 333, 394, VII 403, IX 50, Od. III 150, XII 294, XXIV 463; vgl. Od. II 239 f. und Il. VIII 542, XVIII 310.

2) Il. II 394 ff., Od. III 149 f, XXIV 363 f.

3) Vgl. Autenrieth in Nägelsbach ‚hom. Theol.' p. 287).

Die mit Agamemnon unzufriedenen Achaier kämpfen nicht tapfer und wollen die Troer von den Schiffen nicht abwehren (Il. XIII 108 ff,).

3. Als Redner in der Versammlung treten die Vornehmen auf. Die ἀγορά gilt als das eigentliche Gebiet der Berathung, wo man ebenso wie in der Schlacht, mit welcher sie das Epitheton κυδιάνειρα theilt [1]), Ruhm erwerben kann; sie ist das Gebiet ἵνα ἄνδρες ἀριπρεπέες τελέθουσιν (Il. IX 441) und es wird dem Thoas zum Ruhme nachgesagt, dass ihn nur wenige übertrafen, wenn die Männer in den ἀγοραί mit Worten stritten [2]). Auf den, welcher gut in der Volksversammlung gesprochen, blickt das Volk wie auf einen Gott, wenn er durch die Stadt schreitet (Od. VIII 172 f.), und alten Männern, die sich nicht mehr im Kampfe bewähren können, wird zum Ruhme nachgesagt, dass sie tüchtige Redner seien [3]).

Es ist scharf ausgesprochen, dass edle Geburt auch das Recht gebe, an der Berathung theilzunehmen, da ja verständige Rede das Kennzeichen eines vornehmen Mannes ist (Od. IV 611); Diomedes verlangt, dass sein Rath gehört werde, weil er der Sohn eines edlen Vaters sei (Il. XIV 112). Bei diesen Anschauungen kann es nicht Wunder nehmen, dass Männer aus dem Volke nur selten als Redner auftreten. Kalchas, der sich selbst als χέρης bezeichnet, spricht nur, nachdem er von Achill dazu aufgefordert wurde und sich des Schutzes desselben versichert hatte. In der Versammlung des zweiten Liedes tritt Thersites als Redner auf. Der Dichter stellt ihn als einen Mann dar, der nicht zum ersten Male in einer Versammlung spricht, sondern dem ganzen Heere durch seine gegen Achill und Odysseus gerichteten Schmähungen bereits verhasst ist (Il. II 220). Nun wird Thersites von Odysseus zwar bedroht, aber nicht deswegen, weil er es gewagt hatte, das Wort zu ergreifen, sondern weil er die den Königen schuldige Achtung nicht beobachte, seine Ansicht von Niemanden getheilt und dadurch die Gefühle einer ganzen Versammlung verletzt werden [4]). Ist es also auch nicht unmöglich, dass ein gemeiner Mann das Wort ergreife, so ist es doch so ungewöhnlich, dass Odysseus sagen kann, ein solcher zähle weder im Kriege, noch im Rathe (Il. II 202).

1) Il. I 490, IV 225, XII 325, XIV 155.

2) Il. XV 284, vgl. Od. XI 510 ff.

3) Il. I 248, III 150 ff., IV 293, VII 126; vgl. aber Il. IV 400.

4) Il. II 250 f., 247, 274 ff.; vgl. Gladstone ‚hom. Studien' p. 336 ff.

Es ist das Recht eines jeden Mannes, seine Meinung frei zu äussern. Diomedes bittet Agamemnon wegen des Widerspruchs nicht zu zürnen, da dieser in der ἀγορά zu Recht bestehe [1]); Achill macht es Agamemnon zum Vorwurfe, dass er von denjenigen, welche ihm widersprechen, δῶρα eintreibe (Il. I 230) und Pulydamas beklagt sich darüber, dass Hektor in den Volksversammlungen ihn immer schelte, wenn er einen guten Rath gebe [2]).

4. Nach den Worten des Aigyptios verhandelt das Volk über δήμια überhaupt; es wird berufen, wenn dem Demos ein Krieg droht (Od. II 30 ff.). In der Versammlung des zweiten und achten Liedes der Ilias verhandelt dieselbe darüber, ob man heimkehren oder aber den Kampf fortsetzen solle; die achaische ἀγορά hört die Friedensvorschläge der Troer an und verwirft sie (Il. VII 372 ff), die troische aber empfängt die Boten des achaischen Heeres, welche noch vor dem Kriege die Uebergabe der geraubten Helena fordern, über deren Auslieferung sie zu entscheiden hat (Il. XI 125 f.). In Mykene empfängt eine Versammlung Tydeus und Polyneikes und bewilligt Kriegshilfe. Bei so wichtigen Fragen also, wie es die Entscheidungen über Krieg und Frieden sind, wird immer das Volk berufen, und wenn Achill und Glaukos drohen, dass sie das Heer nach Hause führen werden [3]), so charakterisirt dies nur den grossen Einfluss, den sich beide zutrauen.

Nicht immer aber wird das Volk berufen, um über eine vorgelegte Sache zu entscheiden. Die Volksversammlung des ersten Liedes soll über Mittel zur Abwendung der Pest berathen, und Achill stellt gleich die Frage, ob jemand Auskunft geben könne über die Ursachen der Krankheit. Die Volksversammlung, welche Achill in der Fortsetzung der Patroklie beruft, soll Zeuge seiner Versöhnung mit Agamemnon sein.

Eine besondere Bedeutung hat die Volksversammlung nach der Telemachie, indem die entzweiten Atriden eine Versammlung des Heeres berufen, welche ihren Streit entscheiden soll, so dass also dieselbe als

1) Il. IX 32, 33.

2) Il. XII 211 ff. Poulydamas sagt zwar im weitern Verlaufe seiner Rede, dass es sich nicht gezieme zu widersprechen; die ganze Stelle ist aber ironisch gehalten, so dass man aus ihr ersieht, dass Pulydamas als einheimischer Mann (δῆμον ἐόντα) sich sein Recht wahren will.

3) Il. IX 357 ff, XVII 154.

eine höhere Instanz erscheint, welcher sich selbst die Könige zu unterwerfen haben. Natürlich kann sie diese Bedeutung erst mit dem Zurücktreten des königlichen Vetorechtes gewonnen haben. Als eine höhere Instanz erscheint sie auch dort, wo sie über Privatsachen verhandeln soll. Telemach von den vornehmen Freiern bedrückt, wendet sich an das Volk mit der Bitte, dem Unwesen derselben Einhalt zu gebieten, und nach einem Zusatze des Bearbeiters kann Telemach dem Volke klagen, dass die Freier seine Ermordung geplant hätten und dieses könnte dieselben aus dem Lande vertreiben (Od. XVI 375 ff.). Die Verwandten der ermordeten Freier klagen Odysseus beim Volke an und fordern es auf, die That zu rächen.

5. Das Volk versammelt sich aber auch, um den Göttern Opfer darzubringen; die zu einer ἄγυρις zusammengetretenen Pylier bringen am Ufer des Meeres dem Poseidon eine Hekatombe dar, deren Kosten von der ganzen Versammlung getragen wird (Od. III 31) und die Ithakesier opfern dem Apollo in dem ausserhalb der Stadt liegenden Haine des Gottes (Od. XX 276 ff.).

Die Versammlung des Volkes bei den Wettspielen, welche die Adeligen ausführen, hat freilich keine Bedeutung für den homerischen Staat als solchen. Doch ist sie für den Demos so wichtig, dass in einem jüngern Theile der Odyssee eine besondere Behörde erwähnt wird, welche die Ordnung und Leitung der Wettspiele zu besorgen hat; es sind das die αἰσυμνῆται (Od. VIII 258). Da dieselben κριτοί genannt werden, so ist es wahrscheinlich, dass sie vom Könige oder den Geronten ernannt wurden [1]). Wir haben es hier wohl mit einer ständigen Behörde zu thun, da dieselben, wie man voraussetzen muss, eine besondere Erfahrung haben mussten. Bei dem ἀγών des dreiundzwanzigsten Gesanges der Ilias aber werden die Aisymneten nicht genannt, ja nicht einmal vorausgesetzt, da Achill selbst das Ziel der Wettfahrt angiebt und Phoinix beauftragt wird, das Wagenrennen zu beobachten (Il. XXIII 358 ff.).

Die Aisymneten haben denselben Wirkungskreis im ἀγών, wie die Herolde in der Gerichts- und Volksversammlung. Man wird sie also ebenso wie die Herolde als δημιοεργοί [2]) bezeichnen können. Die He-

1) Vgl. den Gebrauch des Wortes in Il. VII 434 und Il. IX 520 f.

2) Od. XIX 135; vgl. Schoemann, »Alterthümer« I 24.

rolde aber haben doch eine staatsrechtliche Bedeutung insofern gewonnen, als mit dem Zurücktreten des Königsscepter ihr Scepter, wie wir gesehen haben, sowohl dem Sprecher in der ἀγορά, als auch dem Richter in der θέμις übergeben wird [1]).

Versuchen wir es nun, das Resultat aus den Veränderungen der Verfassungsverhältnisse zu ziehen. Nach den ältern Liedern steht an der Spitze des Staates ein Basileus, der das Königthum in seiner Familie vererbt, von den Göttern, aber nicht gerade von Zeus abstammen muss. Er hat das Recht, einen Krieg durch einen Vertrag, selbst durch einen ungünstigen, zu beendigen; er fordert unbedingten Gehorsam von seinen Gefährten, bestraft die Ungehorsamen und diejenigen, welche sich der Schlacht entziehen wollen, mit dem Tode, und ist durch ein kriegstüchtiges Gefolge der Theraponten gesichert, welche ihm treu anhängen und ihn auch im Frieden umgeben. Er giebt auf öffentliche Kosten Mähler, zu welchen er die Vornehmen ladet, indem er sie durch diese Ehre für ihre Verdienste belohnt; dies Mahl verbindet sich zugleich mit einer Rathsversammlung. Das Scepter des Königs, welches von Zeus kommt, stattet die δικασπόλοι mit der Richtergewalt aus und wird in den Volksversammlungen denjenigen übergeben, welche eine Sache zur Sprache bringen wollen oder sonst irgendwie auftreten. Er hat das Besteuerungsrecht, das Schutzrecht, er bringt die Staatsopfer dar, besitzt ein besonderes Temenos und hat reiche Einkünfte. Mit der Zeit aber treten in einem Demos mehrere Basilees auf; es wird nicht mehr betont, dass die τιμή und das Scepter von Zeus kommen, und mit letzterem erscheinen nun nicht nur der König, sondern auch andere Vornehme ausgestattet. Das des mystischen Zaubers auf diese Weise beraubte Königthum wird nun der Gegenstand der Ansprüche aller Basilees, die ebenso wie der König von Zeus abstammen, im Gegensatz zu der ältern Anschauung, welche nicht einmal alle Könige von Zeus abstammen lässt. Indem die Vorstellung schwindet, dass die τιμή von Zeus verliehen wird, macht sich der Einfluss des Volkes auf die Besetzung des Königthums bemerkbar. Zugleich tritt die Anschauung hervor, dass

1) Ueber ihre völkerrechtliche Bedeutung Th. Sorgenfrey „de vestigiis iuris gentium Homerici“ Lips. 1871.

der König nicht mehr allein das Recht hat, Feldherrn zu ernennen. Die Oeffentlichkkeit der Mähler wird nicht mehr hervorgehoben, ja es tritt die den ältern Liedern der Ilias entgegengesetzte Anschauung hervor, dass der König von den Vornehmen geladen wird. Mit dem Verschwinden der alten Bedeutung der Mähler tritt die βουλή als ein neues constitutives Element auf; sie wird nicht im Hause des Königs, sondern auf dem Markte abgehalten. Indem aber das Scepter seine Bedeutung verliert, zeigt sich ein geringerer Einfluss des Königs sowohl bei der Themis, als auch bei der Volksversammlung, deren Beschlüssen er jetzt nicht mehr wie früher ein Veto entgegensetzen kann. Die Volksversammlung aber wird jetzt zu einer höhern Instanz selbst für den König. Der höhere Adel, wie er uns aus jüngern Theilen der Odyssee entgegentritt, hat eine Anzahl von Rechten erworben, die sich ebenso wie das Königthum eventuell auf die Nachkommen vererben können. Jeder Basileus hat vom Volke sein Temenos; auch sie besitzen nun das Recht, das Volk zu besteuern; jeder von ihnen kann neben dem König Feldherr sein, wenn ihn das Volk dazu bestimmt, und in die Rechte, welche dem König noch geblieben sind, greifen sie als seine Beiräthe ein. Diesem grössern Einflusse des höhern Adels ist es wohl auch zuzuschreiben, dass das alte Gefolge der Theraponten nun seine Bedeutung verliert. Zugleich scheidet sich der Adel schärfer vom Volke. Während früher der reiche Mann aus dem Volke als Adeliger betrachtet wird, tritt in einem jüngern Theile der Odyssee bereits die Verachtung gegen reich gewordene Kaufleute hervor. Das äussert sich in der Beschränkung des Titels ἥρως, der jetzt nur dem Adel beigelegt wird. Der homerische Staat und insbesondere das Königthum haben also mit der Zeit eine ganze Reihe patriarchalischer Attribute verloren. Da dieselben durch keine neuen ersetzt werden, so bedeutet diese Entwicklung eine Schwächung der alten Königsgewalt, zugleich aber auch den wachsenden Einfluss des Adels. Eine rein oligarchische Verfassung kennen die homerischen Gedichte noch nicht. Auch in den jüngsten Theilen der Odyssee erscheinen Könige; aber sie haben keinen besondern Titel und nach Verschwinden so vieler dem Königthume eigenthümlicher Attribute, kaum noch ein besonderes Recht. Die Entstehung rein oligarchischer Herrschaften in den ionischen Städten Kleinasien's ist vorbereitet.

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck.

Unter der Presse:

Moderne Quellenforscher
und
Antike Geschichtschreiber.

Von **Dr. L. O. Bröcker,**
Oberlehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg.

Studien und Forschungen auf dem Gebiete
der
homerischen Gedichte und Literatur.

Das XII. und XIII. Lied vom Zorne des Achilleus in ΝΞΟ der homerischen Ilias

von **Dr. H. K. Benicken.**
Oberlehrer am k. Gymnasium zu Rastenburg.

Ferner sind in unserem Verlage erschienen:

Entstehung und Entwicklung des
Spartanischen Ephorates
bis zur Beseitigung desselben durch König Kleomenes III.
Von Georg Dum.

1878. Preis fl. 1.50 kr.

„Die vorliegenden Untersuchungen Dum's unterscheiden sich durch gute methodische Grundsätze und kritische Sichtung des Quellenmaterials vortheilhaft von dem grössten Theile der Arbeiten, welche die schwierige Frage der Entstehung und Entwicklung des Ephorats zu lösen versuchen".
(Lit. Centralblatt 1880.)

Die spartanischen Königslisten.
Von Georg Dum.

1879. Preis 60 kr.

Der Verfasser erörtert die Frage, ob die spartanischen Königslisten wirkliche Königslisten oder blosse Geschlechtslisten seien, und kommt zur Ueberzeugung, dass beide Königslisten nur von der ersten Hälfte des 6. Jahrh. an wirkliche Königslisten, in der ältern Zeit aber blosse Genealogien seien.

Thukydideische Quellenstudien.

Von **Dr. Heinrich Swoboda.**

1881. Preis fl. 1.—

Der Verfasser dieses Buches will die in demselben geführten Untersuchungen als Beiträge zur schriftstellerischen Charakteristik des Autors betrachtet wissen. Indem derselbe der Arbeitsweise des grossen Historiographen nachgeht, ist er bestrebt, einige Punkte in der Beurtheilung des Autors richtig zu stellen und auf diese Weise zur Förderung der Erkenntnis von demselben beizutragen.

Untersuchungen über die homerishe Frage.

Von **Dr. Ludwig v. Hörmann.**

1. Heft: die einheitlichen Elemente des ersten Gesanges der Ilias.

1867. Preis 75 kr.

Dr. v. Hörmann vertheidigt die Einheitlichkeit des 1. Buches der Ilias gegenüber der ‚Kleinliedertheorie'. Das ‚Literar. Centralblatt' (1869 Nr. 7) gibt dem Verfasser das Zeugniss, dass seine Schrift bei geschickter Disposition manchen guten Gedanken und beachtenswerthen Einwurf gegen die seitherigen Versuche der Liedertheorie enthält

---

Schicksal und Gottheit bei Homer.

Eine homerische Studie

Von **Augustin Christ.**

1877. Preis 80 kr.

Die Wage des Zeus bei Homer

in Θ 68 ff. und X 208 ff.

und ihr vermeintlicher Bezug auf das Schicksal.

Eine homerische Studie von **Augustin Christ.**

1879. Preis 60 kr.

Die Psychologie des Willens

bei Sokrates Platon, Aristoteles

von **Dr. Tobias Wildauer.**

1. Theil: Sokrates' Lehre vom Willen. 1877. Preis fl. 1.20 kr.

2. Theil: Platon's Lehre vom Willen. 1879. Preis fl. 3.—

Der 3. Theil wird Aristoteles' Lehre vom Willen enthalten,

Die ‚Philosophischen Monatshefte' (1878) widmen dem ersten Theile dieses Werkes eine ebenso eingehende als anerkennende Besprechung: ‚Dem Verfasser ist es in der That gelungen, die sokratische Tugendlehre mit Sicherheit auf ihre letzten psychologischen Voraussetzungen zurückzuführen, eben dadurch über diese Tugendlehre im Ganzen, wie über einzelne Momente derselben ein helleres Licht zu verbreiten, andererseits in ihr die Keime der ethischen Anschauungen des Platon und Aristoteles deutlicher nachzuweisen'. In einer umsichtigen Inhaltsangabe betont dann der Referent das ‚Neue und Interessante', hebt mehrere Fragen hervor, welche ‚hier zum ersten Male eine eingehendere Berücksichtigung finden' und fasst sein Schlussurtheil in folgende Worte zusammen: ‚Schon diese kurze Uebersicht, in der manches selbst Wichtige unberührt bleiben musste, wird erkennen lassen, dass wir es hier in der That mit einer Vorarbeit zu thun haben, auf welche jede künftige Geschichte der Psychologie wird Rücksicht nehmen müssen und auf deren Fortsetzung wir lebhaft gespannt sein dürfen'.

Bursian's ‚Jahresbericht' (XVII. Bd.) schreibt zum II. Theile dieses Werkes: ‚Eine vortreffliche Schrift, deren Lecture ein wahrer Genuss ist. Man gewinnt sofort den Eindruck, dass der Verfasser ganz Herr seines Stoffes ist, den er in lebendiger spannender Weise seinen Lesern vorführt. . . . Sehr zu loben ist es auch, dass der Verfasser nicht in rein dogmatischer Weise seine Aufgabe löst, sondern auch das Werden des platonischen Gedankens dabei nicht ausser Acht lässt'.

Platonische Studien von Josef Steger.

3 Theile. 1869—1872.

1. Theil: Die Sophistik und sophistische Rhetorik. Die platonische Dialektik. 1869. Preis 80 kr.

2. Theil: Die platonische Tugendlehre. 1870. Preis 80 kr.

3. Theil: Die platonische Psychologie. 1872. Preis 80 kr.

‚Der Verfasser bietet uns eine durch sorgfältige Auswahl und Interpretation der Belegstellen schätzenswerthe, grösstentheils eingehende, klare und rein objective Darstellung der Sophistik, wie sie uns aus Platon's Schriften entgegentritt, und ihrer Ueberwinderin, der platonischen Dialektik . . .' (Blätter für bayer. Gymn.-Schulwesen 1869, zum 1. Hefte.) Ebendieselben Blätter schreiben über das 2. Heft: ‚Wie das 1. im vorigen Jahre in diesen Blättern angezeigte Heft, so zeichnet sich auch dieses 2. durch Treue der Darstellung, umfassende Kenntniss der einschlägigen Literatur und Sorgfalt in der Auswahl der Belegstellen aus . . .'

‚Wir haben unsere Leser', schreibt die ‚Allgemeine Zeitung' (1872 Nr. 186) ‚auf die beiden ersten Hefte dieser ‚Platonischen Studien' aufmerksam gemacht, und dabei hervorgehoben, wie dieselben sich einerseits den Arbeiten der bewährten Forscher auf diesem Gebiet würdig an die Seite stellen, andererseits philosophische Fragen berühren, die jeden Gebildeten anzusprechen geeignet sind, während sie überdies sich in eine dem allgemeinen Verständniss zugängliche und gefällige Form kleiden, was gewiss als kein geringer Vorzug zu betrachten ist. Alles damals Gesagte gilt in gleichem Mass auch von dem unlängst ausgegebenen dritten Heft, das eine Reihe von Fragen der Platonischen Psychologie, die für jeden Denkenden von höchstem Interesse sind, in gleich gewandter und anziehender Form behandelt'.

Die thebanischen Tragödien des Sophokles

als Einzeldramen ästhetisch gewürdigt

von **Dr. Johann Müller.**

1871. Preis fl. 1.20 kr.

Seit Fr. Th. Vischer für die Ansicht Adolf Schöll's, dass Sophokles Trilogien gedichtet habe, und dass speciell die drei thebanischrn Tragödien Glieder einer einheitlichen trilogischen Composition seien, das Gewicht seiner Autorität eingelegt hat, ist die Lösung dieses Problems, soweit sie eine Aufgabe der ästhetischen Kritik ist, in ein neues Stadium getreten. Es hat auch die Philologie den Gegenstand in das Bereich ihrer Untersuchung gezogen. Doch ist eine eigene Beurtheilung und Würdigung der drei Tragödien als Einzeldramen seit der erneuten Anregung der Frage nicht geliefert worden Da sich der Verfasser nicht auf eine schriftstellerische Ausführung der Frage beschränkte, sondern mit seiner Arbeit zugleich auf wissenschaftliche Erweiterung abzielte, so wird dieses Buch nicht nur jenem Kreise von Gebildeten, der nach einem tiefern Verständniss der alten Kunstwerke strebt, sondern auch Fachgelehrten willkommen sein.

Die Echtheit des

Platonischen Dialoges Charmides

mit Beziehung auf die „Platonische Frage" und mit besonderer Rücksicht auf Schaarschmidt's Athetese untersucht

von **Dr. Alois Spielmann.**

1875. Preis 80 kr.

„In diesem klar und übersichtlich geschriebenen Schriftchen", sagen die ‚Blätter für bayer. Gymnasial-Schulwesen' (XI. 1875) „wird der Nachweis geliefert, dass man den ‚Charmides' auch noch nach Schaarschmidt's absprechendem Urtheile gar wohl als eine Platon's würdige Produktion ansehen könne, ohne sich den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, man kenne platonische Kunst und Wissenschaft nicht". — Die „Jenaer Literaturztg." (1876. Nr. 44) sagt: . . . „Mehr im Anschluss an Bonitz' Methode gibt die Abhandlung von Charmides nach einer voraufgeschickten Orientirung über den Stand der Frage eine Analyse des Dialogs nach Gliederung und Gedankengang, sodann eine Prüfung des philosophischen Gehaltes und der Tendenz, um hierauf auf Grund alles dessen Schaarschmidt's Gründe gegen die Echtheit zu prüfen und zu widerlegen. Die Prüfung des Dialogs auf Inhalt und Tendenz ist scharf und gründlich und erscheint mir als Beitrag zur Platonischen Frage wesentlicher zu sein als die punktweise Bestreitung der Athetese".

Die Reihenfolge der platonischen Dialoge

Phädros, Phädon, Staat, Timäos.

Von **Dr. Franz Schedle.**

1876. Preis 60 kr.

Der Verfasser folgt den Untersuchungen von Munk und Ueberweg über diese Frage, prüft den Gang ihrer Beweisführung, soweit sie diesen Gegenstand betrifft, fügt stufenweise seine abweichenden Ansichten an und begründet sie.

Vita S. Aeli Seiani

Tiberio imperante Praefecti Praetorio.

Adumbravit **Johannes Jülg.**

1882. Preis 40 kr.

Vorstehendes Werk gibt eine ausführliche, alle Einzelheiten sorgfältig berücksichtigende historische Biographie des L. Aelius Seianus, des allmächtigen Ministers unter der tiberianischen Regierung. Der Verfasser hat sich darin die Aufgabe gestellt, die reiche neuere Literatur über die in neuester Zeit modern gewordene Frage nach der fides tacitea, insoweit sie seinen Gegenstand berührt, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und nach sorgfältigster Sammlung aller mehr oder weniger ausführlichen Notizen und Berichte der classischen Autoren, den einer so verschiedenen Auffassung und Beurtheilung unterworfenen Charakter Seians objectiv darzustellen und damit zur Geschichte des römischen Kaiserreiches unter des Regierung des Tiberius seinen Beitrag zu liefern.

Die romanischen Landschaften des römischen Reichs.

Studien über die inneren Entwicklungen in der Kaiserzeit.

Von **Dr. Julius Jung.**

1881. Preis fl. 6.—

Der Verfasser behandelt eingehend die Fragen über die Ethnographie, die Sprachverhältnisse und die Cultur von Spanien, Afrika, Gallien, Britanien, Illyricum, Italien unter der Herrschaft der römischen Kaiser und bis zum Sturze derselben. Die Einleitung bespricht die Quellen und die Geschichte der römischen Kaiserzeit in ihrem Verhältniss zu der alten und zu der modernen Geschichte. In der Darstellung der provincialen Zustände findet man die Resultate der neueren Alterthumsstudien, besonders der epigraphischen, sorgfältig ververthet, auch die christliche Achäologie, Onomatologie u. s. w. herangezogen Dem Capitel „Illyricum" ist eine neuerliche Erörterung der Controverse über die Anfänge der Rumänen einverleibt.

J. Marquardt in Gotha schreibt über dieses Buch in der „Ztschr. f. österr. Gymn." 1881 S. 652 u. ff.: „Der Verfasser besitzt alle Eigenschaften, welche für die Behandlung eines so vielseitigen, schwer zusammen zu bringenden und mit ihm zu beurtheilenden Stoffes erfordert werden. Er ist vollständig bekannt mit der geschichtlichen Ueberlieferung, ausserordentlich belesen in der einschlägigen neueren Literatur, von welcher ihm nichts Wesentliches entgangen ist, wohlbewandert in der römischen Epigraphik und den hieher gehörigen Zweigen der Münzwissenschaft. Einen besonderen Werth erhalten seine Untersuchungen dadurch, dass er die Geschichte der genannten Provinzen bis zum fünften und sechsten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung fortführt und einerseits die kirchlichen Verhältnisse derselben, andererseits den Uebergang des Alterthums in das Mittelalter in den Kreis seiner Forschung zieht. Hier bieten sich Fragen von grossem Interesse dar, für deren Erörterung wenige Philologen oder Historiker vorbereitet sind, und welche der Verfasser zum Theil zum ersten Male von einem allgemeinen historischen Standpunkte aus behandelt. Auch auf diesem Felde zeigt sich der Verfasser als einen in der kirchlichen Literatur wohlorientirten und in den schwierigen ethnographischen und sprachlichen Verhältnissen der Provinzialbewohner durch fleissiges Studium eingeweihten Forscher. Unter diesen Umständen konnte ein günstiger Erfolg dem Unternehmen des Herrn Verfassers nicht fehlen, und ich bin überzeugt, dass sein Werk sowohl von den Historikern überhaupt, als auch von den Freunden österreichischer Landesgeschichte insbesondere mit demjenigen Interesse aufgenommen und gewürdigt werden wird, welches es im vollen Maasse verdient".

Römer und Romanen in den Donauländern

Historisch-ethnographische Studien

von **Dr. Julius Jung.**

1877. Preis fl. 2,80 kr.

In dem vorliegenden Buche soll das Werden und die Existenz des romanischen Elementes in den Donaulanden skizziert werden; erst die Herrschaft der Römer, ihre Verwaltung, ihr Militärwesen, ihre städtischen Einrichtungen, der Culturzustand der Zeit; endlich der Sturz Roms und das Fortleben der Donauromanen, bis aus dem Dunkel der Geschichte des Mittelalters die Verhältnisse so weit sich krystallisirt haben, dass die moderne Entwicklung eben nur noch eine Frage der Zeit war. Es ist ein wesentlich darstellendes Werk, welches uns auf Grund fremder und eigener Forschungen ein sehr anschauliches Bild der behandelten Periode entrollt; durch den Fleiss, mit dem das Material herbeigeschafft, die Sorgfalt, mit der es bearbeitet worden ist, und die Weite des historischen Gesichtskreises in der ganzen Anlage darf es einen hervorragenden Platz in der culturgeschichtlichen Literatur beanspruchen".

(Literar. Centralblatt 1880 Nr. 21.)

„Der Verfasser dieses Buches bringt uns hier ein nach vielen Seiten hin ganz vortreffliches Werk . . . Das Jung'sche Buch zählt zu den tüchtigsten Arbeiten über die früher nur allzulang so wenig berücksichtigte und doch so sehr wichtige Geschichte der antiken Welt ausserhalb Italiens unter der Kaiserherrschaft, und hat zugleich das Verdienst, die Resultate einer soliden und schwierigen Forschung in einer anziehenden und fesselnden Weise darzustellen". Nachdem auf die spärlichen Hilfsmittel zu dieser Arbeit hingewiesen worden ist, fährt der Recensent in Sybel's „Histor. Ztschrft." (N. F. IV. Bd. 6. Heft) fort, wie folgt: „Aus diesen Hilfsmitteln heraus hat nun der Verfasser mit glänzendem Scharfsinn, mit energischem Fleise und glücklicher Combinationsgabe eine Reihe wichtiger Culturbilder herzustellen verstanden, und parallel mit Hirschfeld's Arbeiten über die römische Verwaltung ein sehr erhebliches Neues beigetragen zur besseren Erkenntniss der römischen Reichsgeschichte unter den Kaisern".

Aus dem Kindesalter der Tonkunst

von

Filipp Mayer,

Dozent der Musikgeschichte an der Innsbrucker Musikschule.

Mit 21 Notenbeilagen. 1880. Preis fl. 1.—

Wilhelm Tappert nennt dieses Buch in der „Allg. deutschen Musikztg." (1880 Nr. 41) „eine fleissige Arbeit, bei der es dem Verfasser darauf ankam, die Musik des Alterthums mehr zu berücksichtigen, als es von Vielen geschieht, und weniger ausführlich, als Ambros und Andere gethan. Der Recensent zweifelt nicht, „dass diese Bilder aus dem Kindheitsalter der Tonkunst Manchem erwünscht sein werden", und rühmt derselbe besonders des Verfassers Resumé über die **dramatische Musik der Griechen.** — Die „musikalische Welt" (1880 Nr. 43) schreibt: „Der Verfasser hat ein höchst interessantes dankenswerthes Werk geliefert, das unsern vollsten Beifall herausfordert" . . . „Wir haben mit Vergnügen das ganze Buch durchgelesen und die interessantesten Nachweise über chinesische, indische egyptische, hebräische und griechische Musik, ihre Theorie, ihren musikalisch-religiösen Cultus, ihre Instrumente gefunden".

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0021098026

F21
881HF